



Wilfried Marxer

**Migration und Integration -
Geschichte – Probleme – Perspektiven**

Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“
(Mitarbeit: Manuel Frick)

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 8

Fachbereich Politikwissenschaft

Januar 2007

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut

Die Verantwortung für die Arbeitspapiere
liegt bei den jeweiligen Autoren.

Kontakt: Dr. Wilfried Marxer (wm@liechtenstein-institut.li)

Wilfried Marxer

**Migration und Integration -
Geschichte – Probleme – Perspektiven**
Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“
(Mitarbeit: Manuel Frick)

Fachbereich Politikwissenschaft

Januar 2007

Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, FL-9487 Bendern
Telefon (00423) 373 30 22 - Fax (00423) 373 54 22
<http://www.liechtenstein-institut.li> - admin@liechtenstein-institut.li

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Studiendesign	8
2.1	Problemstellung	8
2.2	Studien, Daten, Unterlagen	9
2.3	Zweck, Ziel, Fragestellungen	10
3	Integrationspolitischer Rückblick	12
3.1	Kurze Integrationsgeschichte	12
3.2	Aktivitäten der jüngeren Zeit	15
4	Demografische Entwicklung	16
4.1	Staatsbürgerschaft und Ausländer	16
4.1.1	Wohnbevölkerung und Ausländeranteil	16
4.1.2	Staatsbürgerschaften der ausländischen Wohnbevölkerung	19
4.1.3	Einbürgerungen	23
4.1.4	Internationaler Vergleich von Ausländeranteil und Einbürgerungspraxis	26
4.1.5	Doppelte Staatsbürgerschaft	28
4.2	Bevölkerungsentwicklung	30
4.2.1	Geburtenüberschuss und Wanderungsbilanz	30
4.2.2	Bevölkerungswachstum	32
4.2.3	Ursachen des Bevölkerungswachstums in Liechtenstein	36
4.2.4	Altersaufbau der Gesellschaft in Liechtenstein	42
5	Ausgesuchte Aspekte zur Migration und Integration	45
5.1	Arbeit	45
5.1.1	Beschäftigung	45
5.1.2	Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftssektoren	48
5.2	Soziale Lage	51
5.2.1	Invalidität	51
5.2.2	Arbeitslose	53
5.2.3	Soziale Notlage	54
5.3	Rechtliche Lage und Politische Rechte	55
5.3.1	Niederlassung und Aufenthalt	55
5.3.2	Politische Rechte	61
5.4	Bildung	62
5.4.1	Schule	62
5.4.2	Die PISA-Tests	65
5.4.3	Sonderschulung	66
5.4.4	Höchste Ausbildung	67
5.5	Religion und Sprache	68
5.5.1	Religion	68

5.5.2	Sprache	71
5.6	Asyl- und Flüchtlingswesen	72
5.6.1	Flüchtlinge in Liechtenstein	72
5.6.2	Rechtliche Grundlagen und Verfahren	75
5.6.3	Asyl in Liechtenstein	77
5.6.4	Vorübergehende Schutzgewährung	78
5.6.5	Rechte und Pflichten der Flüchtlinge	78
5.6.6	Internationale Entwicklung	79
6	Einstellungen der Bevölkerung	81
7	Schlussfragen zur Integration	85
8	Ausblick	92
9	Materialien	94
10	Literatur	96

Abkürzungsverzeichnis

ABVG	Gesetz über das Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen
AfV	Amt für Volkswirtschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
APA	Ausländer- und Passamt
ASD	Amt für Soziale Dienste
BfS	Bundesamt für Statistik
CERD	Uno-Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination)
ECRE	Europäischer Flüchtlingsrat (European Council on Refugees and Exiles)
ECRI	Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance)
EFTA	Europäische Freihandels-Assoziation (European Free Trade Association)
EMRK	Europäische Menschenrechts-Konvention
EU	Europäische Union (European Union)
EURODAC	Europäische Datenbank zum Vergleich von Fingerabdrücken asylsuchender Personen (European Dactiloscopia)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FlüG	Flüchtlingsgesetz
FlüV	Flüchtlingsverordnung
infra	Informations- und Kontaktstelle für Frauen
LGBL	Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
LI	Liechtenstein-Institut
NGO	Nicht-Regierungs-Organisation (Non-Governmental Organisation)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
PISA	Programme for International Assessment
PVO	Personenverkehrsverordnung
SCG	Stabsstelle für Chancengleichheit
UNHCR	Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees)
VIB	Verein für Interkulturelle Bildung

1 Einleitung

Im Jahr 2002 hat sich eine Arbeitsgruppe nichtstaatlicher Organisationen gebildet, die sich mit Fragen der Migration und Integration befasst (NGO-Arbeitsgruppe „Integration“)¹. Am 15. März 2002 organisierte sie unter dem Titel „Migration – Integration – Wo steht Liechtenstein“ einen öffentlichen Vortrag mit Podiumsdiskussion. Im September 2003 organisierte die Gruppe im Rahmen der Ausstellung „Integration – Partizipation - Wo steht Liechtenstein“ im Kunstmuseum Liechtenstein eine öffentliche Diskussion und eine Fachtagung. Wesentliche Defizite in der Integration – etwa mangelnde Sprachkenntnisse als Handicap, das Fehlen einer klar definierten Integrationspolitik sowie personelle und fachspezifische Ressourcenschwächen in der staatlichen Verwaltung – wurden erkannt und entsprechende Postulate an die Politik herangetragen. In der Tätigkeit der Arbeitsgruppe sind aber auch Fragen aufgetaucht, die auf der Basis vorhandener Daten und Berichte nicht oder nur unzureichend beantwortet werden konnten. Die Arbeitsgruppe hat daher im Frühjahr 2004 mit dem Liechtenstein-Institut Kontakt aufgenommen, um eine entsprechende Studie anzuregen. Das Liechtenstein-Institut in Bendern in der Person des Politikwissenschaftlers Wilfried Marxer, Forschungsbeauftragter beim Liechtenstein-Institut, wurde schliesslich mit finanzieller Unterstützung der NGO-Arbeitsgruppe beauftragt, eine Übersichtsstudie zur Problematik der Migration und Integration in Liechtenstein zu erstellen. Im Verlauf der Arbeiten fanden mehrere Sitzungen mit der NGO-Arbeitsgruppe statt, an welchen die Fragestellungen diskutiert und modifiziert, sowie weitere, parallel entstandene Arbeiten und Entwicklungen in die Überlegungen mit aufgenommen wurden. Es gibt dabei einige Veränderungen und Errungenschaften, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, besonders hervorzuheben.

1. Analyse des statistischen Datenmaterials

Der gesamte Komplex der Analyse des statistischen Datenmaterials in Liechtenstein im Hinblick auf Rassismus und Diskriminierung konnte aus dem Studienauftrag ausgeklammert werden, weil die „Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ (heute: „Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“), ein Koordinationsgremium unter Einschluss verschiedener Ämter und unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, einen separaten Auftrag für eine solche Analyse erteilte. Die Analyse (Marxer 2005) liegt in einer für die Öffentlichkeit zugänglich Form vor und kann bei der Stabsstelle für Chancengleichheit in elektronischer Form per Download gratis bezogen werden.²

¹ Der Arbeitsgruppe gehören an: Eltern Kind Forum, Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein, Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), Justitia et Pax, Verein für interkulturelle Bildung.

² <http://www.llv.li/amtstellen/llv-scg-home.htm>

2. Nationale Identität

Eine weitere Arbeit, welche ebenfalls einen Bezug zur Frage von Migration und Integration aufweist, ist eine Studie über die nationale Identität Liechtensteins, welche der Autor aus Anlass des Jubiläums „200 Jahre Souveränität“ durchführen konnte (Marxer 2006). Neben einem historischen Exkurs bildete dabei eine repräsentative Umfrage bei der Wohnbevölkerung Liechtensteins die wesentliche Grundlage der Analyse. Die Arbeit entstand mit Unterstützung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, welcher für die Umfragekosten aufkam, und wurde im Jahrbuch 2006 des Historischen Vereins publiziert.

Beide Studien können dabei als Vorarbeiten und damit als wichtige Bestandteile der hier vorliegenden Übersichtsstudie angesehen werden. Daher wird an verschiedenen Stellen auch kurz auf die Ergebnisse dieser Vorläuferstudien eingegangen.

3. Stabsstelle für Chancengleichheit

Eine latente Forderung aus dem Kreis der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ nach einer stärkeren personellen und finanziellen Verankerung von staatlichen Integrationsbemühungen innerhalb der Landesverwaltung ist mit der Umwandlung und dem gleichzeitigen Ausbau der Gleichberechtigungsstelle in die Stabsstelle für Chancengleichheit im Jahr 2005 eingelöst worden. Damit ist nicht nur dem Anliegen der Förderung der Integration im Aufgabenkatalog und dem Stellenplan der Landesverwaltung Rechnung getragen worden, sondern dies hat gleichzeitig auch der oben erwähnten Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Landesverwaltung zusätzliche Fachkompetenz verliehen.

Die vorliegende Studie ist daher vor dem Hintergrund dieser neueren Entwicklungen entstanden und soll über die bereits erarbeiteten Grundlagen hinausweisen.

2 Studiendesign

2.1 Problemstellung

Liechtenstein ist seit dem anhaltenden Wirtschaftsboom nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Einwanderungsland geworden. Daraus resultierte ein im internationalen Massstab ausserordentlich hoher Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung, sowie ein noch höherer Anteil an ausländischen Arbeitskräften infolge hoher Beschäftigung von Grenzgängern. Ein Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer stammen aus deutschsprachigen Nachbarstaaten. Zunehmend kommen aber auch Menschen nach Liechtenstein, die sich in Sprache, Religion, Kultur usw. stärker von der angestammten Bevölkerung unterscheiden. An die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft werden daher höhere Anforderungen gestellt. In dieser Hinsicht sind verschiedene Ebenen angesprochen: gesetzliche Massnahmen, sozialpolitische Massnahmen, Integrationsleistungen von Vereinen, Verbänden und Privaten (einschliesslich der Wirtschaft), Integrationsbereitschaft von Seiten der Migrantinnen und Migranten, tolerante Einstellungen der Bevölkerung usw. Solche Integrationschritte stellen nicht nur eine innerstaatliche, gesellschaftliche Herausforderung und Notwendigkeit dar, sondern werden heute auch zunehmend international eingefordert. So verpflichtet sich Liechtenstein etwa durch die Mitarbeit in der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zu einer adäquaten Integrationspolitik. Eine lange Reihe weiterer internationaler Übereinkommen insbesondere auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte, angeführt von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bis hin zum Uno-Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (CERD), tendiert in die gleiche Richtung.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, zunächst den Begriff der Migration zu definieren. Mit Düvell (2006, S. 5) kann jedoch festgestellt werden, dass eine kohärente Definition von Migration nicht existiert. Die Migrationserfassung kann und wird je nach theoretischem oder empirischem Ansatz oder statistischer Bearbeitung unter dem Aspekt der „Ausländer“, der „Im Ausland Geborenen“, dem „Migrationssaldo“, der „Zuwanderung“ oder der „Abwanderung“ erfasst (vgl. Düvell 2006, S. 20). Es stellen sich aber weitere Fragen. Werden Ausländer der zweiten Generation unter dem Migrationsaspekt erfasst? Wie sieht es nach einer Einbürgerung aus? Wie wird die Binnenmigration behandelt, etwa die Migration vom Land in die Stadt in grösseren Staaten (für diesen Aspekt wird eher mit dem Begriff der Mobilität gearbeitet)? Welche zeitlichen Dimensionen sollen angesetzt werden? Gilt temporärer Aufenthalt als Migration? Ab wann wird von einer dauerhaften Migration ausgegangen? Weitere Unterscheidungsaspekte ergeben sich bei der Betrachtung der Motive (Arbeit, Lernen, Reisen, Familie, Flucht u.a.), der Zwangslage (freiwillig, unfreiwillig), der Distanz (geografisch, kulturell), der Legalität (legal, illegal), der Dauer (dauerhaft, saisonal, vorübergehend) usw. Düvell

(S. 127-156) erwähnt in einer Typologie der Migration eine lange Reihe von Typen, die wohl als Sonderfälle der Migration zu betrachten sind: Saisonmigration, Pendelmigration, Transmigration, Sekundäre Migration und Familienzusammenführung, Elite-, Experten-, Fachkräfte- und Studentenmigration, Umweltmigration, Rückkehrmigration, Illegale Migration, Menschenhandel und Menschenschmuggel, sowie Abschiebung, Rückführungen, Repatriierungen und Ausweisungen. Das Gros der Migration dürfte hingegen aus der Arbeitsmigration (einschliesslich des Familiennachzugs) und dem Flüchtlingswesen bestehen.

Aus pragmatischen Gründen wird in der vorliegenden Studie weitgehend auf „Ausländer“ – sowohl Wohnhafte wie auch Grenzgänger – abgezielt, wenn Fragen der Migration und Integration angesprochen sind. Dies drängt sich auf, da hierzu auswertbare statistische Daten vorhanden sind. Damit soll aber nicht die Migrationsthematik generell auf eine „Ausländerfrage“ reduziert werden. Zusätzliche Differenzierungen und Erklärungen tauchen daher an diversen Textstellen auf. Genauso wäre es verfehlt, die Frage der gesellschaftlichen Integration einzig an Aspekten der Migration und der Ausländer aufzuhängen. Neben hervorragend integrierten Ausländern gibt es sicherlich eine hohe Zahl an schlecht integrierten Inländern. Die thematische Ausrichtung der Studie bedingt allerdings eine Verengung des Spektrums auf die Aspekte der Migration und daher vornehmlich die Integration der Ausländer in Liechtenstein.

2.2 Studien, Daten, Unterlagen

Das Thema der Migration und Integration ist in Liechtenstein nicht umfassend bearbeitet und dokumentiert. Claudia Heeb-Fleck/Veronika Marxer (2001; 2004) beleuchteten im Rahmen eines Schweizer Nationalfonds-Projektes die liechtensteinische Migrationspolitik von 1945-1981. Sie klammern somit die letzten 20 Jahre aus, in denen sich in der Migration, dem Asylwesen und der Gesetzgebung einiges geändert hat. Nahe an der Fragestellung der vorliegenden Arbeit bewegt sich die Immigrations- und Integrationsstudie von Janine Dahinden/Etienne Piguet (2004). Die Arbeit konzentriert sich auf die Analyse statistischer Zahlen des Amtes für Volkswirtschaft. Dabei sind allerdings die Volkszählungsdaten von 2000 noch nicht berücksichtigt, sodass die Analyse von Volkszählungsdaten nur bis 1990 reicht. Weiter zurück, nämlich in die 1930er und 1940er Jahre, blickt die Lizentiatsarbeit von Tobias Ritter über die Einbürgerungspolitik. Ebenfalls zurückliegende Epochen der Zuwanderung und der Ausländer in Liechtenstein sind in den Arbeiten von Peter Geiger (1974), der Tagungsdokumentation der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (1974) und verschiedenen Arbeiten von Peter Meusburger (1969; 1970; 1981) abgedeckt. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht sind besonders die Grundrechtsarbeiten von Höfling (1994; 1995) sowie die ältere Arbeit von Ivo Beck über die Niederlassung (1962) und die Dissertation von Ralph Wanger über das Landesbürgerrecht (1997) zu erwähnen.

Aktueller sind verschiedene Berichte und Dokumente der liechtensteinischen Regierung, die als Bericht und Antrag an den Landtag im Zusammenhang mit neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder dem Abschluss von Staatsverträgen, oder als Status- oder Rechenschaftsberichte zuhanden internationaler Vertragswerke ausgearbeitet wurden. Im

richte zuhanden internationaler Vertragswerke ausgearbeitet wurden. Im Zusammenhang mit der Migration und Integration ist dabei besonders die Berichterstattung zuhanden der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung zu erwähnen. Dadurch ist Liechtenstein zu einer Standortbestimmung und Selbstreflexion aufgefordert (Regierung 2001), erhält aber auch ein Feedback von internationalen Gremien (ECRI 1998; Council of Europe 2005). Weitere Grundlagenarbeiten sind in Berichten und Studien auf Ämterebene, insbesondere des Amtes für Soziale Dienste (Armutbericht 1997; Jugendstudie 1999) dokumentiert. Eine gute Grundlage zu den sozialen Sicherungssystemen, allerdings mit finanziellem statt integrationspolitischem Fokus, stellt die Sozialstaatsstudie der Regierung dar (Frommelt 2005). Trotz offensichtlicher Mängel auf der Datenebene stellen dabei die statistischen Erhebungen des Amtes für Volkswirtschaft im Statistischen Jahrbuch (2005), die Zahlen der rund 10jährigen Erhebungen der Volkszählung und fallweise weitere Erhebungen brauchbare, wenngleich nicht vollständige Grundlagen dar. Eine diesbezügliche Übersicht über statistische Daten findet sich bei Marxer (2005).

Mit Blick auf die offensichtlichen, aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Integration stellt sich somit insgesamt das Problem einer

- mangelnden Aufarbeitung der Migrations- und Integrationsentwicklung der letzten Jahrzehnte;
- mangelhaften oder fehlenden Datengrundlage;
- unzulänglichen Erfüllung internationaler integrationspolitischer Standards;
- fehlenden integrationspolitischen Perspektive sowie einer
- unzureichenden prospektivischen Auseinandersetzung mit möglichen zukünftigen wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und demografischen Entwicklungen.

In einer bereits erwähnten Studie zuhanden der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan (AG NAP) hat der Autor der vorliegenden Studie die in Liechtenstein verfügbaren statistischen Daten eingehend analysiert sowie die Schwächen und Mängel dargelegt (Marxer 2005). Diesbezüglich sei daher auf die erwähnte Studie verwiesen, welche eine Vielzahl an speziell aufgearbeiteten Tabellen und Abbildungen aufweist. Diese Datenfülle soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Es werden daher nur auszugsweise Daten aus der genannten Studie verwendet. Das Gleiche gilt für die Studie über die Nationale Identität (Marxer 2006), welche nur auszugsweise in der hier vorliegenden Studie wiedergegeben wird.

2.3 Zweck, Ziel, Fragestellungen

Die vorliegende Studie verfolgt den Zweck einer anwendungsorientierten Basisstudie zur Migration und Integration in Liechtenstein. Im Vordergrund steht somit nicht die wissen-

schaftliche Grundlagenforschung, sondern eine Zusammenschau von Daten und Fakten, von vergangenen Entwicklungen, Stärken und Schwächen, sowie der Entwicklung von zukünftigen Handlungsoptionen und -perspektiven. Damit soll das langfristige Ziel einer erfolgreichen und wirksamen Integrationspolitik in Liechtenstein unterstützt werden und es können weitere Impulse für Integrationsmassnahmen auf verschiedenen thematischen Ebenen und verschiedenen Akteurskreisen gesetzt werden.

Die Studie stellt keinen Integrationsbericht im eigentlichen Sinne dar und kann auch nicht letztgültige Empfehlungen für eine künftige Integrationspolitik aussprechen. Sie kann aber im Verbund mit anderen Studien und Unterlagen eine Grundlage zu einer vertiefenden Diskussion auf sachlich fundiertem Boden liefern. Es wird Aufgabe der relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, von Parteien, Vereinigungen und Interessengruppen sein, in die Diskussion einzutreten und notwendige Strategien, Aktionspläne, Massnahmen, Gesetzesgrundlagen usw. zu entwickeln.

3 Integrationspolitischer Rückblick

3.1 Kurze Integrationsgeschichte

Liechtenstein hat sich innerhalb weniger Jahre vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland entwickelt. Im 19. Jahrhundert waren Teile der Bevölkerung gezwungen, der Armut und Perspektivlosigkeit zu entfliehen und nach Amerika auszuwandern (Jansen 1976; Jansen/Schurti 1998). Viele suchten Arbeit als Bauarbeiter und in anderen Tätigkeiten im Ausland. Sogar Kinder – sogenannte Schwabengänger – wurden im Sommer auf Bauernbetriebe in Süddeutschland verdingt. (Vogt 1990, S. 145ff.) Die Auswanderung dauerte in verschiedenen Wellen bis in die 1920er Jahre an (vgl. Beck 1981; Meusburger 1981; Schlegel 1981). Die zaghafte Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Schwerpunkt in der Textilindustrie konnte noch nicht die benötigte Zahl an Arbeitsplätzen bieten. Sie leitete aber eine allmählich einsetzende Zuwanderung aus der Schweiz ein, womit auch das evangelische Bevölkerungssegment zunahm und 1880 die evangelische Kirche in Liechtenstein gegründet wurde (vgl. Ritter/Jaquemar 2005).

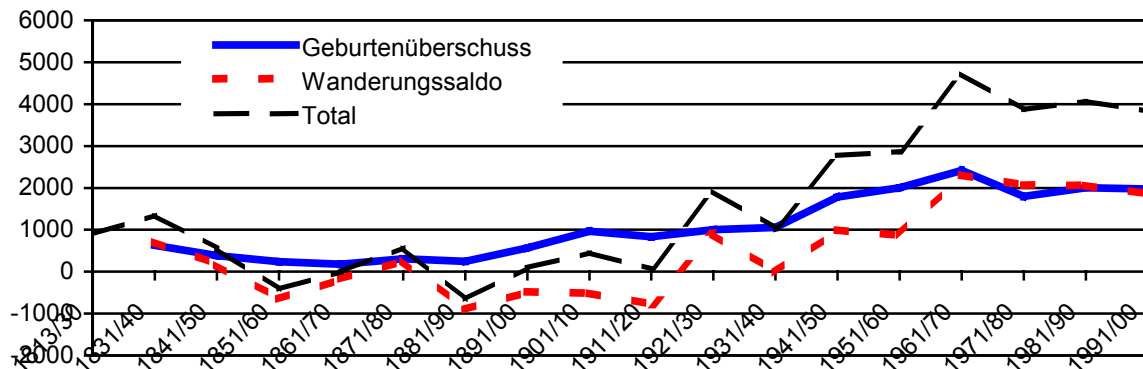
Während dem Zweiten Weltkrieg begann allmählich der Wirtschaftsaufschwung in Liechtenstein, der dann nach dem Krieg mit voller Kraft – mit fast ungebrochener Dynamik bis in die Gegenwart – einsetzte. Nun begann die Einwanderung. Die Zeit der nationalsozialistischen Bedrohung und des Zweiten Weltkrieges spielt dabei in der Ausländerpolitik noch eine Sonderrolle. Die Wirtschaft war noch nicht so stark auf Touren gekommen, dass in grösserem Stil Arbeitskräfte gebraucht worden wären. In den 1930er Jahren machten vor allem die sogenannten Finanzeinbürgerungen Furore (Ritter 2001). Es handelt sich dabei grossteils um Einbürgerungen von deutschen Staatsangehörigen, etwa ein Drittel jüdischen Glaubens, die dem Terrorregime der Nationalsozialisten entkommen wollten. Gegen hohe Einbürgerungstaxen wurde Ausländern auch ohne vorherigen Wohnsitz in Liechtenstein das Bürgerrecht verliehen. Wegen Interventionen der Eidgenossenschaft wurden die Finanzeinbürgerungen ab 1940 stark reduziert. Ein Urteil des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag im Fall „Nottebohm“ 1955 brachten das Ende der Finanzeinbürgerungen. (Ritter 2001, S. 72ff.) Bereits zur Zeit der Finanzeinbürgerungen wurde es als Missstand erachtet, dass langjährig in Liechtenstein wohnhaft Ausländer das Bürgerrecht mangels Finanzkraft nicht erlangen konnten, während finanzstarke Ausländer ohne Bezug zu Liechtenstein das Bürgerrecht erhielten. Es dauerte aber noch viele Jahrzehnte, bis grobe und grösste Missstände im Bürgerrecht aufgehoben wurden. Das Spektrum der Diskriminierungen reicht von der Ausbürgerung von liechtensteinischen Frauen bei der Heirat ausländischer Männer bis zum obligatorischen

Spiessrutenlauf einer Gemeindeabstimmung im Fall der Einbürgerung von sogenannten Alt-ingesessenen.

Der Migrationsverlauf entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in groben Zügen wie folgt: Der zunehmende Bedarf an Fachkräften wurde weitgehend durch Zuwanderung und Grenzgängerbeschäftigung aus den deutschsprachigen Staaten gedeckt, während für weniger qualifizierte manuelle Tätigkeiten insbesondere im Bau- und Gastgewerbe die südeuropäischen Länder Italien, Spanien und Portugal als Hauptrekrutierungsgebiete dienten (vgl. Heeb-Fleck/Marxer 2002). Bei der Zuwanderung handelte es sich grossteils um Arbeitsmigration.³ Für viele dieser fremdsprachigen Beschäftigten galten rigorose Bestimmungen, so das Saisonierstatut, welches keinen ganzjährigen Aufenthalt erlaubte, sowie das Verbot des Familiennachzugs. Parallel zur Schweiz – Stichworte: James Schwarzenbach, Nationale Aktion und Überfremdungsinitiativen - wurde die Ausländerfrage zu einem politischen Dauerthema. Den Interessen der Wirtschaft standen Interessen des Gewerbes und der Arbeitnehmerschaft gegenüber. Das Fremde wurde vielfach als Gefahr hochstilisiert. Rassismus, Diskriminierung, Einheimischenprivilege, Ausländer als Konjunkturpuffer u.a. begleiteten den politischen Prozess (ebd.). Bereits 1963 wurden Plafonierungsmassnahmen gegen den ungebremsten Zustrom von Ausländern getroffen, die aber vor allem dazu führten, dass der Zustrom von Österreichern und Deutschen gebremst wurde. Dagegen galt für die Schweizer die Freizügigkeitsregel, während für Arbeiter im Gast- und Baugewerbe – vor allem also für Italiener, Spanier, Griechen und Jugoslawen – Zusatzbewilligungen erteilt wurden. Nach 1963, so schreibt Meusbürger, wurden die italienischen Saisonarbeiter verstärkt von jugoslawischen Gastarbeitern abgelöst, deren Zahl sich von 1973 bis 1980 mehr als verdreifachte (Meusbürger 1981, S. 149). 1980 wurde die Höchstgrenze für Ausländer auf ein Drittel der Wohnbevölkerung festgelegt, was die Suspendierung des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz im Jahr 1981 notwendig machte, um den ungebremsten Zuzug von Schweizern zu stoppen. Die starke Zunahme der Zuwanderung und deren steigende Bedeutung am Bevölkerungswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg geht aus der Abbildung 1 hervor.

³ Vgl. Dahinden/Piguet 2002 über die Migration und Integration seit 1970.

Abbildung 1: Geburtenüberschuss und Wanderungsbilanz 1813-2000 (10-Jahres-Werte)



Quelle: Wohnbevölkerungsstatistik/Zivilstandsstatistik/Beck 1981.

Seit den 1980er Jahren hat sich die internationale Lage stark verändert. Der Zusammenbruch des sowjetisch dominierten Regimes im Osten Europas mit Grenzöffnungen, ökonomischen Umbrüchen und Pauperisierung, die Zersplitterung Jugoslawiens im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen in eine Reihe von Nachfolgestaaten, die verstärkte europäische Integration mit dem Binnenmarktprojekt und dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie auch die Osterweiterung der Europäischen Union haben neue Migrationsströme ausgelöst und auch in Liechtenstein Wirkung gezeigt. Einerseits gebot der Harmonisierungsdruck der europäischen Integration eine Reihe von Liberalisierungen und den Abbau von Diskriminierungen, die im innerstaatlichen Gesetz nachvollzogen werden mussten. Dies hatte starken Einfluss auf das Bürgerrecht, die Zulassung von Ausländern und den Aufenthaltsstatus (z.B. Erleichterungen im Familiennachzug, besseren Rechtsstatus von Ausländern), auf die Einwanderung und auch auf die Öffnung der Grenze für regionale Gewerbetreibende und Grenzgänger. Die Entwicklungen führten aber auch zu einem nochmals verstärkten Zuzug von Ausländern aus dem ost- und südosteuropäischen Raum einschliesslich der Türkei. Die Heterogenisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Nationalitäten wie auch die kulturellen Hintergründe einschliesslich der Religionen und Konfessionen schritt damit voran.

Eher neueren Datums sind die Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingswesen, welches auch vor Liechtenstein nicht Halt gemacht hat. Mit dem ersten Flüchtlingsgesetz⁴ im Jahr 1998 wurde der Sachverhalt offiziell geregelt. Grosse Flüchtlingswellen traten ab 1999 im Zuge der Balkankrise (Bosnien-Herzegowina; Kososvo) auf. Die Zahl der Flüchtlinge nimmt seitdem aber wieder ab. Wie in der gesamten Ausländer- und Integrationspolitik bewegt sich Liechtenstein in diesen Fragen im Spagat zwischen rechtlichen Eigenkreationen, Anpassungen an die Rechtslage der Schweiz und der Reaktion auf Vorgaben insbesondere aus dem europäischen Integrationsprozess.

⁴ Gesetz vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz).

3.2 Aktivitäten der jüngeren Zeit

Im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte ist Liechtenstein integrationspolitisch nicht stehen geblieben. Das zeigt schon ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Gesetzgebung (vgl. ausführliche Dokumentation der Gesetzesentwicklung im Anhang), insbesondere im Bereich der Einbürgerungspolitik, obwohl Liechtenstein diesbezüglich immer noch vom europäischen Standard entfernt ist. Auf staatlicher Seite gab und gibt es Initiativen vom Amt für Soziale Dienste, der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV und weiteren Stellen für eine verbesserte Integration. Diese Aktivitäten sind jedoch nicht systematisch erhoben und gesammelt. Auch von privater Seite gibt es eine lange Reihe von Initiativen und Impulsen, wie etwa die Dreikönigsveranstaltung der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft 1974, verschiedene Veranstaltungen der Erwachsenenbildung Stein-Egerta, Aktionen des Forum Liechtenstein, der Aktion Miteinander, der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), des Vereins für Interkulturelle Bildung (VIB), verschiedener Glaubensgemeinschaften und vieler anderer, wozu auch Aktivitäten rund um die Asyl- und Flüchtlingsthematik, etwa Aktivitäten des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes und vieler weiterer entwicklungspolitischer Hilfswerke zählen. Zu erwähnen ist auch das 2004 gegründete Europäische Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung mit Sitz in Vaduz⁵. Des Weiteren sind Massnahmen auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Wirtschaftsunternehmen und der Wirtschaftsverbände zu nennen.

Ein vollständiger Überblick über diese Aktivitäten, deren Erfolge und Misserfolge, die Schwerpunkte und Ziele der Aktionen usw. fehlt jedoch und kann auch an dieser Stelle nicht geleistet werden. Im Rahmen dieser Studie haben wir eine Liste mit einschlägigen Organisationen zusammengestellt, die sich auf dem Gebiet der Integration, insbesondere der Ausländerintegration, engagieren. Da das Thema der Integration aber im Grunde genommen breiter zu fassen ist, haben wir den Akteurskreis auch auf Organisationen ausgeweitet, die sich im Bereich der Bürgerrechte – insbesondere der Bürgerinnenrechte – engagiert haben oder engagieren. Es sei an dieser Stelle auf die Liste im Anhang verwiesen.

⁵ Derzeit wird von Ralph Klause ein Projekt bearbeitet, welches den Titel trägt: „Neue Herausforderungen für das Zusammenleben in einem kulturell und religiös pluralistischen Europa - dokumentiert am Beispiel der Rheintalregion (Liechtenstein-Ostschweiz-Vorarlberg)“.

4 Demografische Entwicklung

In den folgenden Betrachtungen zur demografischen Entwicklung spielen naturgemäss zwei Aspekte eine Rolle: die Veränderungen innerhalb der ansässigen Bevölkerung wie auch die Zu- und Abwanderung von Menschen, womit also der Aspekt der Migration angesprochen ist. Wie weiter oben erwähnt, hat sich die Wanderungsbewegung in und aus Liechtenstein gewandelt. Spielte die Ab- und Auswanderung noch bis weit ins 20. Jahrhundert die dominierende Rolle, wurde sie seit dem Zweiten Weltkrieg durch starke Zuwanderung abgelöst. Gegenwärtig findet nach wie vor Zuwanderung statt. Die steigende Migrationsfreudigkeit, Öffnung von Grenzen, die berufliche Spezialisierung und das Heiratsverhalten äussern sich aber auch in einer Abwanderung aus Liechtenstein. Migration ist tatsächlich eine Begleiterscheinung der Menschheit, wie Düvell (2006, S. 57) schreibt: „Inzwischen liegen genug historische und empirische Befunde vor, um sagen zu können, es gibt keine historische Epoche, keinen geografischen Raum und keine Gesellschaft, in der es keine Migration gegeben hat. Sicherlich liesse sich die Geschichte der Menschheit als Geschichte der Migration darstellen, wenigstens aber liesse sich zeigen, dass die Geschichte der Migration der Geschichte der Menschheit inhärent ist. Prinzipiell lässt sich ausserdem festhalten, dass jeder Raum sowohl Ausgangsort wie auch Zielort von Migration sein kann.“

4.1 Staatsbürgerschaft und Ausländer

4.1.1 Wohnbevölkerung und Ausländeranteil

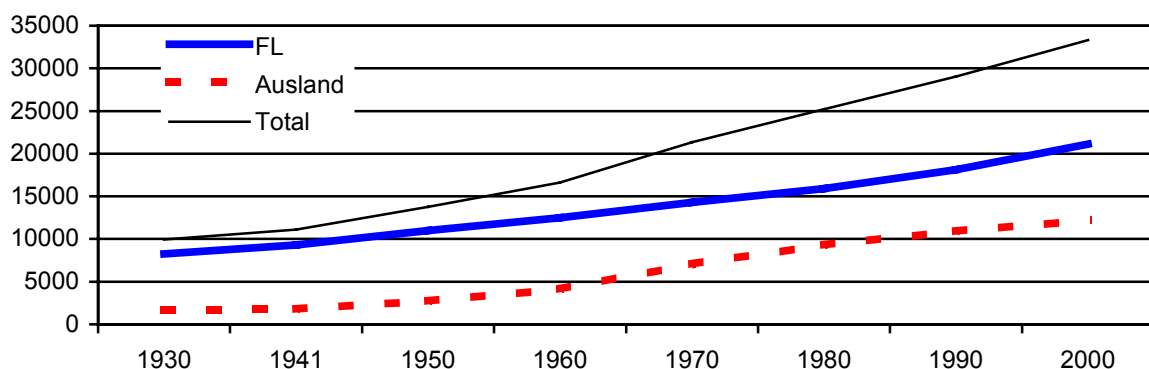
Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die liechtensteinische Wohnbevölkerung kontinuierlich zugenommen. Innerhalb von sechs Jahrzehnten ist die Einwohnerzahl von rund 10'000 auf rund 35'000 gestiegen. Neben dem natürlichen Bevölkerungswachstum beruht diese Zunahme insbesondere auch auf dem Zuzug von Ausländern. Die Zahl der ansässigen Ausländerinnen und Ausländer nahm gemäss Volkszählungsdaten von rund 1'700 im Jahr 1930 auf über 12'000 im Jahr 2000 zu.

Tabelle 1: Ausländeranteil seit 1880

Jahr	Einwohner	davon		Ausländer-anteil
		Liechtensteiner	Ausländer	
1880	8095	7389	706	8.7%
1891	7864	7003	861	10.9%
1901	7531	6419	1112	14.8%
1911	8693	7343	1350	15.5%
1921	8841	7845	996	11.3%
1930	9948	8257	1691	17.0%
1941	11094	9309	1785	16.1%
1950	13757	11006	2751	20.0%
1960	16628	12494	4134	24.9%
1970	21350	14304	7046	33.0%
1980	25215	15913	9302	36.9%
1990	29032	18123	10909	37.6%
2000	32863	21543	11320	34.4%
2001	33525	22030	11495	34.3%
2002	33863	22297	11566	34.2%
2003	34294	22508	11786	34.4%
2004	34604	22751	11853	34.3%
2005	34905	22988	11917	34.1%

Quelle: Amt für Volkswirtschaft. <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-avw-statistik.htm>.

Abbildung 2: Zahl der Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen in Liechtenstein (1930-2000)

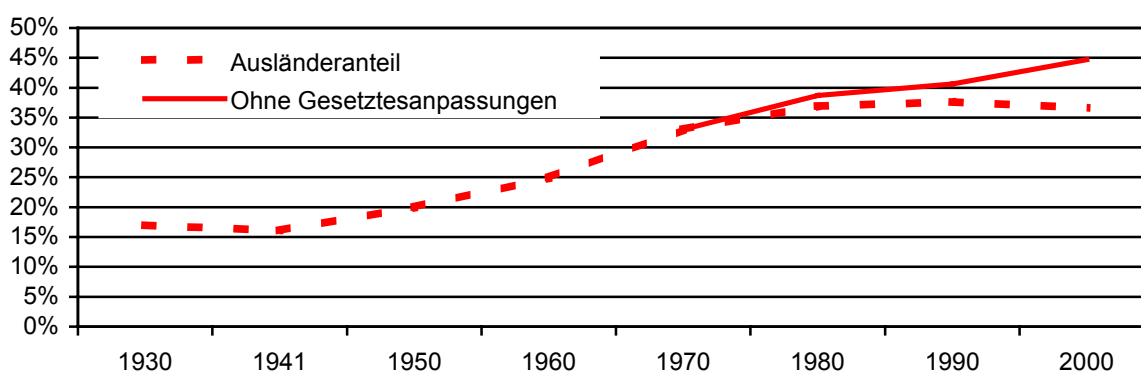


Quelle: Volkszählungen/Statistisches Jahrbuch

Damit stieg der Ausländeranteil in Liechtenstein bis in die 1970er Jahre auf rund ein Drittel der Wohnbevölkerung. 1980 wurde per Gesetz eine Drittelsbegrenzung des Ausländeranteils festgelegt. Damit dieses Ziel erreichbar war, musste zusätzlich die freie Wohnsitznahme von

Schweizer Bürgern aufgehoben werden (1981). Doch selbst diese Suspendierung der Freizügigkeit und die gesetzliche Plafonierung führten nicht direkt zum Ziel, sondern stellten eher Wunschdenken dar. Der Ausländeranteil lag 1980 bereits bei 36,9 Prozent und konnte im laufenden Jahrzehnt nicht auf das anvisierte Drittel gesenkt werden. Ab 1986 musste der Ausländeranteil per Gesetz sogar schrittweise unter ein Drittel gesenkt werden, und zwar in dem Masse, wie mit der erleichterten Einbürgerung ausländischer Kinder neue liechtensteinische Bürger geschaffen wurden. Dies sollte nicht zu einem verstärkten Zuzug von Ausländern führen. Schrittweise wurde daher eine Senkung des maximalen Ausländeranteils bis auf 31,2 Prozent im Jahr 1990 angeordnet. Der Ausländeranteil betrug 1990 allerdings 37,6 Prozent und stieg bis 1995 auf das historische Maximum von 39,1 Prozent an. 1995 wurde wiederum eine Drittelsbegrenzung festgelegt. Knapp oberhalb dieser Grenze hat sich seitdem der Ausländeranteil stabilisiert. Das heisst aber nicht, dass der Zuzug ganz zum Erliegen gekommen wäre. Wie weiter unten gezeigt wird, nahm aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen die Zahl der Einbürgerungen teilweise sprunghaft zu. Wurden Anfang der 1970er Jahre jährlich nur rund 50 Einbürgerungen durch Heirat (Frauen) und meist weniger als 20 Einbürgerungen durch Abstammung und Verleihung registriert, waren es von 1970 bis 2003 insgesamt 5'697. Das entspricht einem Jahresmittelwert von 167 Einbürgerungen. Unter der hypothetischen Annahme, dass sich am Bürgerrecht seit Anfang der 1970er Jahre nichts geändert hätte, würde Liechtenstein heute einen Ausländeranteil von rund 46 Prozent aufweisen.⁶ Der gebremste Zuzug wurde ferner durch die Lockerung im Grenzgängerwesen kompensiert, wie weiter unten ausgeführt wird.

Abbildung 3: Ausländeranteil in Liechtenstein real und hypothetisch (1941-2000)



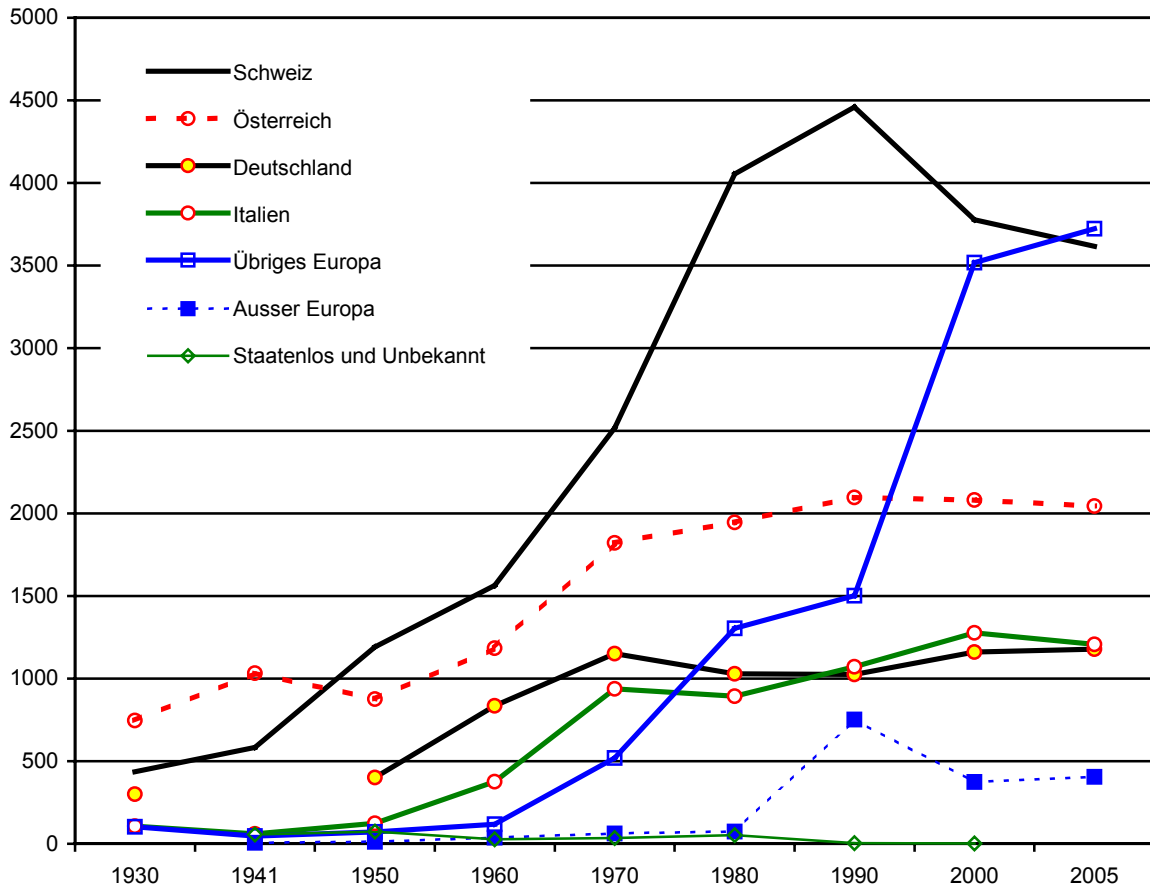
Quelle: Volkszählungen

⁶ In dieser Annahme wird davon ausgegangen, dass weiterhin rund 70 Einbürgerungen durch Heirat und Abstammung erfolgt wären. In 30 Jahren wären also rund 2'100 Einbürgerungen gewesen, somit etwa 3'600 weniger als es aufgrund der neuen Einbürgerungsregelungen tatsächlich der Fall war.

4.1.2 Staatsbürgerschaften der ausländischen Wohnbevölkerung

Nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt zeigt sich eine Entwicklung der Ausländerzahlen, die weitgehend die integrationspolitischen Verhältnisse und die ökonomischen Anforderungen der liechtensteinischen Wirtschaft widerspiegeln. So hat im Gefolge der wirtschaftspolitischen Ausrichtung nach der Schweiz seit den 1920er Jahren bis in die 1990er Jahre insbesondere die Zahl der Schweizer Staatsbürger in Liechtenstein rapide zugenommen. Seit den 1950er Jahren lag die Zahl der Schweizer immer höher als die Zahl der vormals führenden Österreicher. Besonders seit 1970 hat sich diese Entwicklung nochmals akzentuiert. Die Österreicher stellten zunehmend einen Grossteil der Grenzgänger, wurden also in der weiteren Zuwanderung behindert, während von den 1970er bis in die 1990er Jahre die Zahl der Schweizer weiter zunahm. Die Zunahme der Österreicher wie auch der Deutschen und der Italiener kam seit 1970 mehr oder weniger zum Erliegen. Dagegen nahm die Zuwanderung aus dem „übrigen Europa“ seit 1960 sprunghaft zu. Die Zahl lag 1980 bereits deutlich über 1'000, 1990 bei rund 1'500, im Jahr 2000 bei etwa 3'500 und gemäss neuester Bevölkerungsstatistik übertrifft sie nunmehr die Zahl der Schweizer Staatsbürger in Liechtenstein. [Im Vergleich von 2000 und 2005 ist Vorsicht am Platz, da es sich im einen Fall (2000) um die Volkszählungsdaten, im anderen Fall (2005) um die Zahlen aus der Wohnbevölkerungsstatistik handelt.]

Abbildung 4: Ausländer in Liechtenstein nach Herkunftsland (1930-2005)

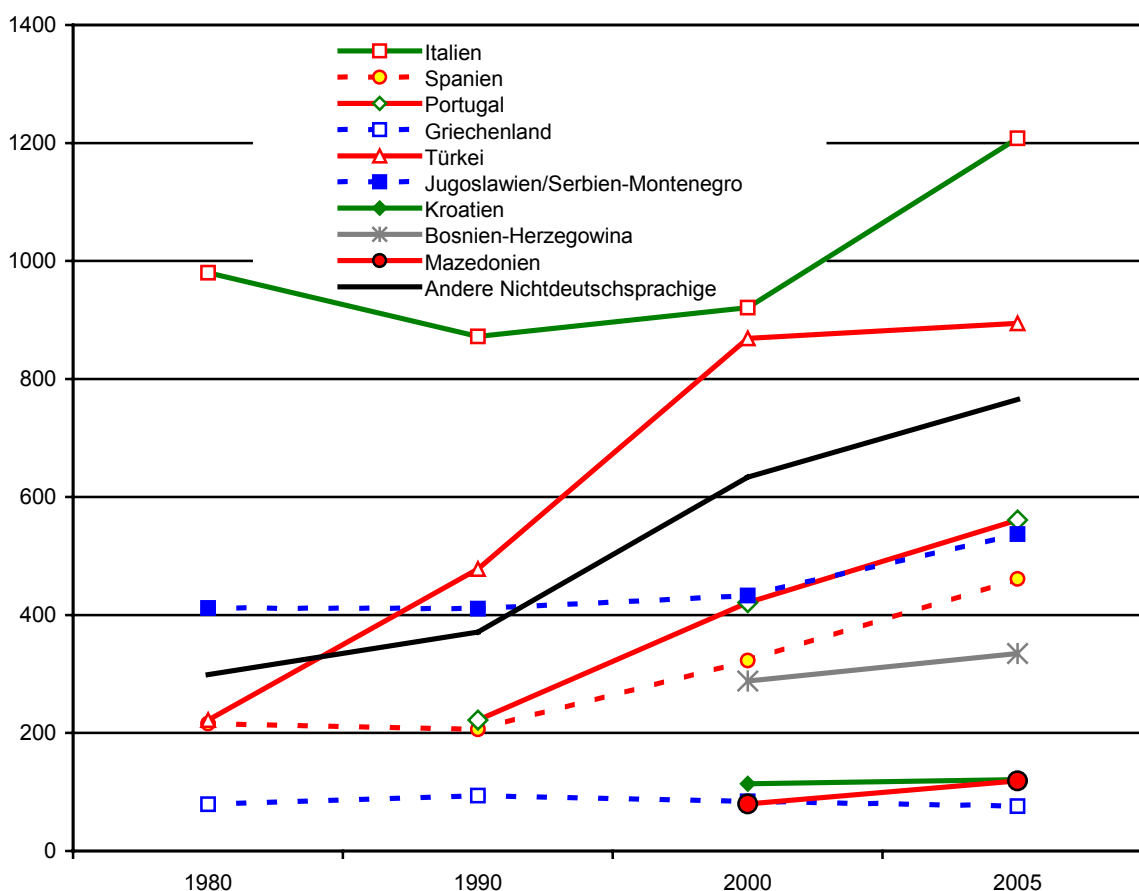


Quelle: Volkszählungen. Statistisches Jahrbuch 2005. Für 2005: Bevölkerungsstatistik 2005. Legende: 1941 Deutschland und Österreich unter Deutsches Reich gemeinsam gezählt, in der Abbildung Österreich zugeordnet.

Integrationspolitisch betrachtet hat also insbesondere die Zunahme von Menschen aus dem „übrigen Europa“ in den letzten Jahrzehnten zu einer veränderten soziologischen Zusammensetzung der Bevölkerung geführt. Die Aufschlüsselung dieser Gruppe auf die verschiedenen Staatsbürgerschaften macht deutlich, aus welchen Herkunftsländern diese Zuwanderung erfolgte. Als Datenbasis verwenden wir in diesem Fall einheitlich die Ergebnisse der jährlichen Wohnbevölkerungsstatistik. Fast bei allen dargestellten Herkunftsländern sind deutliche Zunahmen zu verzeichnen. Auch hier widerspiegelt sich teilweise die Rechtsentwicklung, insbesondere wegen der Aufhebung des Saisonierstatuts und des erleichterten Familiennachzugs. Die Zunahme der Ausländer ist in jüngerer Zeit also nicht nur wirtschaftlich durch den primären Bedarf an ausländischen Arbeitskräften verursacht. Sie gründet auch auf dem Umstand, dass Saisonbewilligungen in Aufenthaltsbewilligungen umgewandelt wurden und dass die Familienzusammenführung rechtlich erleichtert wurde (Familiennachzug), womit in der Folge zusätzlich eine vermehrte Geburtenhäufigkeit von Ausländern in Liechtenstein eintrat. Ge-

bremst wird die Zunahme der Ausländerzahl andererseits durch die Einbürgerungen. Von Menschen aus fremdsprachigen Herkunftsländern wird die Möglichkeit der Einbürgerung seit dem Inkrafttreten der erleichterten Einbürgerung von Alteingesessenen gerne genutzt, besonders auch von türkischen Staatsangehörigen, die bei Einbürgerungsabstimmungen nur geringe Chancen hatten. In der Zeit von 2001 bis 2005 haben 92 türkische Staatsangehörige die liechtensteinische Staatsbürgerschaft auf diesem Wege erworben.

Abbildung 5: Herkunftsland der Ausländer in Liechtenstein aus der Kategorie „übriges Europa“ (1930-2005)

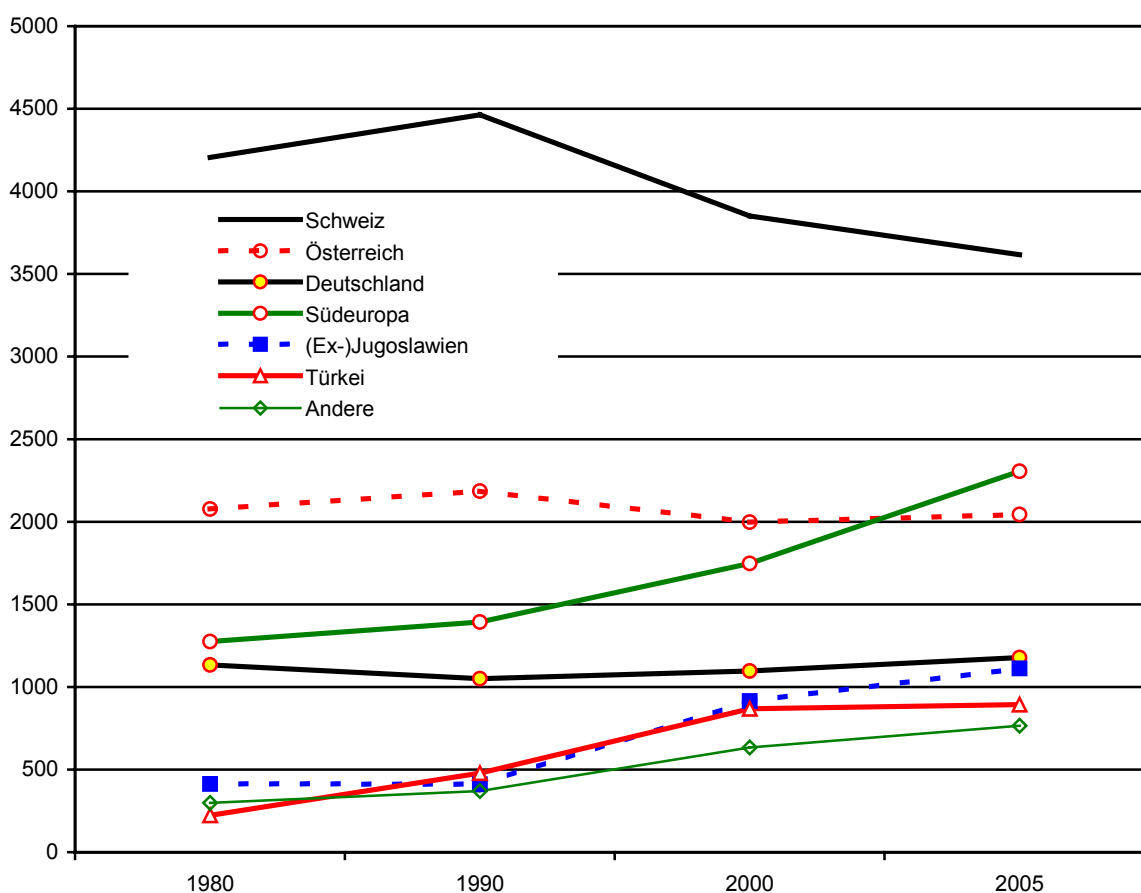


Quelle: Wohnbevölkerungsstatistiken gemäss Statistischen Jahrbüchern, div. Jahre. Legende: 1980: Türkei = Zahl von 31.12.1982 (erstmalig separat ausgewiesen). 1990: Portugal = Zahl von 31.12.1992 (erstmalig separat ausgewiesen).

Auf der gleichen Datengrundlage (Wohnbevölkerungsstatistik) wird in der nachstehenden Abbildung eine Gruppierung von ausländischen Staatsangehörigen vorgenommen. Dabei werden die Staaten des ehemaligen Jugoslawien zusammengefasst, ebenso die südeuropäischen Staaten (jeweils die zahlenmässig bedeutendsten Länder). Seit 1980 stellt man eine sinkende Zahl von Schweizern in Liechtenstein fest. Die Zahl der Deutschen und Österreicher stagnierte in dieser Zeit praktisch. Markant zugenommen hat die Zahl der Südeuropäer (Italiener, Spanier, Portugiesen, Griechen). Prozentual noch stärker zugenommen haben die Men-

schen aus jugoslawischen Nachfolgestaaten, aus der Türkei sowie anderen Staaten. Die Zusammensetzung der Ausländer hat sich somit in 25 Jahren stark gewandelt. 1980 waren die Ausländer aus deutschsprachigen Ländern noch absolut dominierend. Daneben spielten nur die ursprünglich als „Gastarbeiter“ bezeichneten Zuwanderer aus südeuropäischen Ländern eine gewisse Rolle. Inzwischen hat sich aber nicht nur die Zahl dieser Südeuropäer massiv vergrössert, sondern es sind auch noch Ausländer aus anderen Regionen – insbesondere aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten und der Türkei – in grosser Zahl nach Liechtenstein zugewandert.

Abbildung 6: Entwicklung von Ausländergruppen (1980-2005)

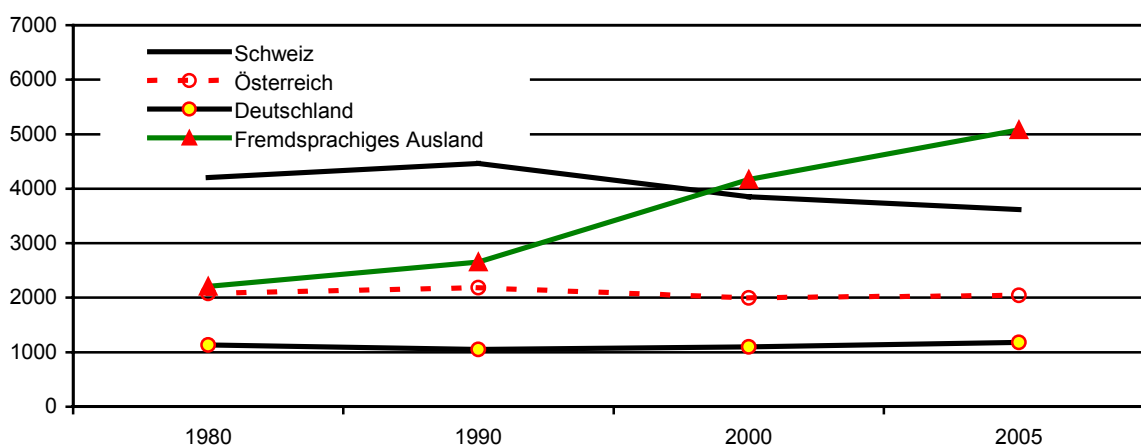


Quelle: Wohnbevölkerungsstatistiken gemäss Statistischen Jahrbüchern, div. Jahre. Legende: Zu Südeuropa werden addiert: Italien, Spanien, Portugal, Griechenland. Zu (Ex-)Jugoslawien werden nach dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien (ab 2000 erfasst) addiert: Jugoslawien/Serbien-Montenegro, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien (Slowenien ausgeklammert). 1980: Türkei = Zahl von 31.12.1982 (erstmal separat ausgewiesen). 1990: Portugal = Zahl von 31.12.1992 (erstmal separat ausgewiesen).

Alle Ausländer aus fremdsprachigen Herkunftsländern zusammen genommen, ergibt sich die Zahl von rund 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Liechtenstein mit dem entsprechenden Hintergrund. Man muss nicht davon ausgehen, dass bei all diesen Menschen keine Kenntnis der deutschen Sprache vorliegt. Es ist auch nicht so, dass es sich dabei durchgehend um eine unterprivilegierte Schicht handelt. Zum einen sind in dieser Gruppe auch (eher weni-

ge) Menschen aus Herkunftsländern wie Frankreich, England oder skandinavischen Ländern erfasst, die in der Regel über eine gute Ausbildung verfügen. Zum anderen kann es sich bei den Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern auch um Menschen handeln, die in Liechtenstein aufgewachsen sind (zweite oder dritte Ausländergeneration), oder sonst über gute Ausbildungen, gehobene Positionen, gute gesellschaftliche Integration, materiellen Wohlstand usw. verfügen. Trotzdem weist die starke Zunahme der Zahl von Ausländern aus fremdsprachigen Ländern auf eine hohe Integrationsaufgabe hin, die nicht ohne weiteres mit der Integration von Ausländern mit schweizerischer, österreichischer oder deutscher Staatsbürgerschaft vergleichbar ist.

Abbildung 7: Entwicklung von Ausländergruppen (1980-2005)



Quelle: Wohnbevölkerungsstatistiken gemäss Statistischen Jahrbüchern, div. Jahre.

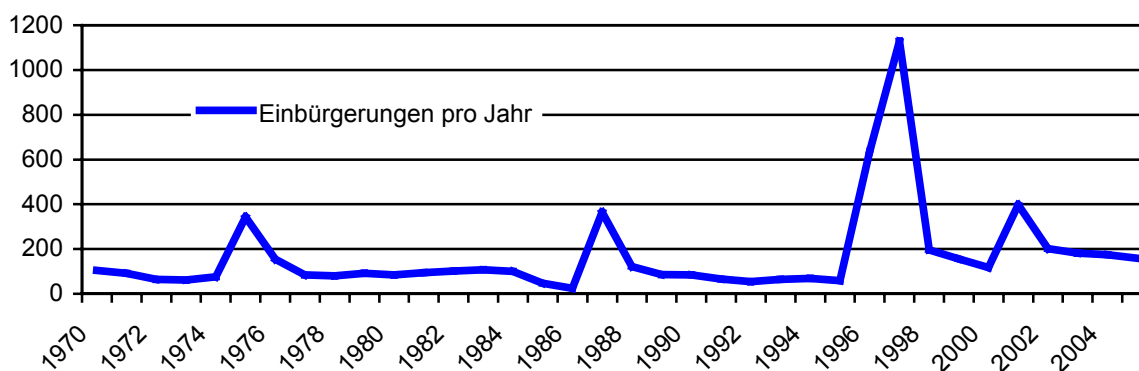
4.1.3 Einbürgerungen

Die Einbürgerungen waren geprägt von einer konstant zurückhaltenden Einbürgerungspraxis und gleichzeitig einigen sprunghaften Einbürgerungswellen infolge neuer gesetzlicher Regelungen. Bis zur Einführung der Möglichkeit der Einbürgerung von langjährig wohnhaften Ausländern im erleichterten Verfahren war es notwendig, dass auf Gemeindeebene über die Neuaufnahme von Ausländern in das liechtensteinische Gemeinde- und Staatsbürgerrecht eine Abstimmung stattfinden musste. Dies wurde von Einbürgerungswilligen als Spiessrutenlauf empfunden, was die Zahl der Gesuche entsprechend eindämmte. Es kam auch nicht selten vor, dass Einbürgerungsgesuche tatsächlich abgelehnt wurden. Im Anhang zu dieser Studie sind einige Zeitungsausschnitte dokumentiert, welche die Problematik von Einbürgerungsgesuchen aufzeigen. Die Zahl der Einbürgerungen auf dem Wege der Abstimmung bewegte sich daher über die Jahrzehnte auf sehr tiefem Niveau, sodass der Ausländeranteil kontinuierlich zunahm. Die Ausbürgerung von liechtensteinischen Frauen, die Ausländer heirate-

ten, sowie die Weitergabe der Staatsbürgerschaft ausschliesslich durch die Männer verstärkten diesen Effekt noch.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Sprunghaftigkeit der Einbürgerungswellen wegen der Rückbürgerung ehemaliger Liechtensteinerinnen Mitte der 1970er Jahre, der Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter Mitte der 1980er Jahre, der zusätzlichen Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter aufgrund der bürgerrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau und eines diesbezüglichen Urteils des Staatsgerichtshofes 1997/1998, sowie der erleichterten Einbürgerung von langjährig wohnhaften Ausländern seit Anfang der 2000er Jahre.

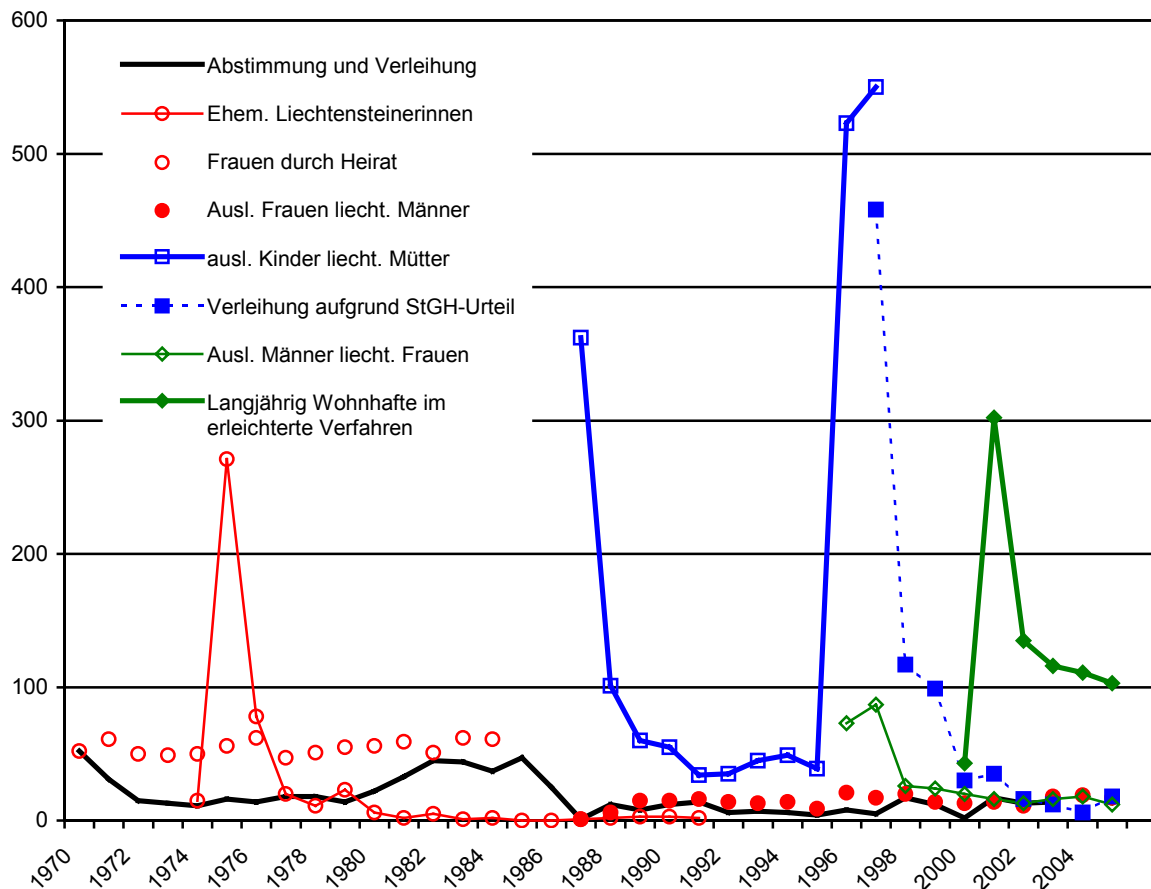
Abbildung 8: Zahl der Einbürgerungen 1970-2005 (Mittelwert = 167)



Quelle: Bevölkerungsstatistik 2005.

Einbürgerungen im Verfahren über eine Gemeindeabstimmung sind eher die Ausnahme geworden, seitdem Einbürgerungen im erleichterten Verfahren möglich sind. Die aktuellen Regelungen, mit LGBI. 2000 Nr. 141 erlassen, sehen einen ordentlichen liechtensteinischen Wohnsitz von 30 Jahren vor, welche einen Anspruch auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht nach sich ziehen. Die Wohnsitzjahre von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr werden dabei doppelt angerechnet.

Abbildung 9: Zahl der Einbürgerungen 1970-2005 nach den wichtigsten Einbürgerungsarten



Quelle: Bevölkerungsstatistik 2005.

Das Einbürgerungsrecht muss immer noch als relativ restriktiv angesehen werden. Zu diesem Schluss gelangt auch der Menschenrechtsbeobachter des Europarates, Alvaro Gil-Robles, wenn er in seinem Bericht schreibt: „Die Länge der Wohnsitzdauer erscheint mir zu exzessiv, wobei der Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft die Schwelle sogar noch höher ansetzt. Ich möchte die Regierung Liechtensteins auffordern, diese Bedingungen zu überdenken.“ (Council of Europe 2005, S. 6/Übersetzung durch den Autor).

In der Tabelle über die Einbürgerungsarten sieht man, dass die Einbürgerungen durch Abstammung und Verleihung nur einen geringen Teil der Einbürgerungen ausmachen. Es handelt sich dabei etwa um jede zehnte Einbürgerung seit 1970. Ein Grossteil der Einbürgerungen stammt aus der Einbürgerung von ausländischen Kindern liechtensteinischer Mütter, einschliesslich der Erweiterung dieser Einbürgerungsart durch ein Urteil des Staatesgerichtshofes von 1997.

Tabelle 2: Einbürgerungsarten 1970 bis 2005

Einbürgerungsart	Zahl	Prozent
Einbürgerung		
- ehemaliger Liechtensteinerinnen	445	7.4
- Frauen durch Heirat	882	13.6
- durch Abstammung und Verleihung	613	10.2
Erleichterte Einbürgerung (nur in Liechtenstein wohnhafte Personen)		
- ausländische Frauen liechtensteinischer Männer	267	4.4
- ausländische Männer liechtensteinischer Frauen	305	5.1
- Alteingesessene	810	13.4
- ausländische Kinder liechtensteinischer Mütter	1'853	30.7
Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund StGH-Urteil vom 24.4.1997	791	13.1
Adoption	43	0.7
Legitimation	81	1.3
Total	6'030	100

Quelle: Einbürgerungsstatistik 2005

4.1.4 Internationaler Vergleich von Ausländeranteil und Einbürgerungspraxis

Einige Vergleichszahlen können die Dimensionen der Einwanderung in Liechtenstein noch weiter veranschaulichen. Liechtenstein weist demnach einen im internationalen Massstab sehr hohen Ausländeranteil auf. Nur Luxemburg und einige Kleinstaaten weisen einen noch höheren Ausländeranteil auf. Auch die Schweiz sticht mit einem Ausländeranteil von 21,7 Prozent noch heraus, während er in allen anderen Ländern unter 10 Prozent liegt. Bezüglich der Einbürgerungen liegt Liechtenstein trotz aller Liberalisierungen in den vergangenen Jahrzehnten immer noch eher bei den Schlusslichtern. Die rohe Einbürgerungsziffer (Einbürgerungen eines Kalenderjahres pro 100 ausländische Aufenthalter am Anfang des gleichen Kalenderjahres) gibt darüber Auskunft. Diese beträgt für Liechtenstein 1,6 Prozent, in der Schweiz 2,4 Prozent. In Schweden (7 Prozent) und Norwegen (4 Prozent) erwerben in einem Kalenderjahr deutlich mehr ausländische Staatsangehörige das einheimische Bürgerrecht.

Tabelle 3: Ausländeranteil in ausgewählten Ländern Europas

Staat	Ausländeranteil (in Prozent)	Rohe Einbürgerungsziffer (in Prozent)
		Total
Luxemburg	38.6	0.4
Liechtenstein	34.4	1.6
Schweiz	21.7	2.4
Österreich	9.4	...
Deutschland	8.9	1.9
Belgien	8.3	...
Schweden	5.3	7.0
Dänemark	5.0	2.5
Norwegen	4.5	4.0
Niederlande	4.3	3.6
Italien	2.7	0.9
Weitere Kleinstaaten		
San Marino	16.9	...
Monaco	81.0	...
Andorra	63.4	...

Quellen: Bundesamt für Statistik 2005, S. 120/EUROSTAT. Staatliche Websites von San Marino, Monaco und Andorra.

Die Ursachen für die eher tiefe Einbürgerungsziffer in Liechtenstein liegen insbesondere im Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft, der Attraktivität einer EU-Staatsbürgerschaft (die man nicht aufgeben möchte), sowie den insgesamt immer noch eher restriktiven Einbürgerungsbestimmungen.

In der Schweiz muss eine Ausländerin oder ein Ausländer zwölf Jahre Wohnsitz haben, bevor ein Antrag auf Einbürgerung möglich ist. Diese Praxis gilt im europäischen Vergleich bereits als sehr restriktiv. In Liechtenstein beträgt das Erfordernis für eine Einbürgerung im erleichterten Verfahren 30 Jahre.

Die schweizerische Einbürgerungspolitik hat ähnliche Phasen durchlaufen wie die liechtensteinische. In einem Forschungsprojekt aus historischer und zeitgeschichtlicher Perspektive teilen Studer/Arlettaz (i.Vorb.) die Einbürgerungspolitik in fünf Phasen⁷:

1848 bis 1874: Mit der Gründung des Bundesstaats von 1848 wird in der Schweiz das Prinzip des dreistufigen Bürgerrechts auf Gemeinde-, Kantons und Bundesebene etabliert. Die Kompetenz, die Einbürgerung gesetzlich zu regeln, erhält der Bund erst mit der Verfassungsrevision von 1874. Die Wohnsitzfrist zum Erwerb der Staatsbürgerschaft wird auf zwei Jahre gesetzt.

1874 bis 1898: Bilaterale Verträge sorgen dafür, dass man sich in Europa frei in einem anderen Land niederlassen kann. Die Überlegung, dass Ausländer ein Problem sein können, taucht in den Quellen erst gegen das Ende des 19. Jahrhunderts auf.

1898 bis 1933: Diese Zeit gilt als Schlüsselperiode der schweizerischen Ausländerpolitik. Während liberale Kreise argumentieren, es schade dem Staat, wenn Teile der Gesellschaft keine politischen Rechte haben, se-

⁷ Zitiert aus: Schweizerischer Nationalfonds. Medienmitteilung vom 20. Dezember 2006.

hen konservativ-nationalistische Kreise die Einbürgerung als Gefahr. Diese Strömung setzt sich nach dem Ersten Weltkrieg durch. Im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern, das 1934 in Kraft tritt, wird der Grad der «Überfremdung» als Mass für die Zulassung von Ausländern definiert.

1934 bis Ende der 1970er-Jahre: Im Zweiten Weltkrieg wird die Ausländerpolitik noch restriktiver. Neu ist sogar die Ausbürgerung von Schweizern möglich; sie wird während des Krieges in 138 Fällen vollzogen. Der harte Kurs in der Einbürgerung bleibt nach dem Krieg bestehen. Im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts von 1952 hebt man die Wohnsitzfrist auf zwölf Jahre an, und es wird eine Eignungsprüfung eingeführt.

1980er-Jahre bis zur Gegenwart: Seit Ende der 1980er-Jahre erhalten Liberalisierungsversuche wieder mehr Gewicht. So wird 1992 die doppelte Staatsbürgerschaft anerkannt, oder ausländische Ehepartner erhalten die Möglichkeit, sich erleichtert einbürgern zu lassen.

4.1.5 Doppelte Staatsbürgerschaft

Das liechtensteinische Bürgerrecht sieht ein Verbot von doppelten Staatsbürgerschaften vor. Dies ist allerdings nicht konsequent durchsetzbar. Die Volkszählung 2000, an welcher erstmals die doppelten Staatsbürgerschaften erhoben wurden, hat ergeben, dass 17'367 Personen mit ausschliesslich liechtensteinischer Staatsbürgerschaft in Liechtenstein wohnhaft waren, während 3'748 Liechtensteiner noch mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft besaßen (Amt für Volkswirtschaft 2006, S. 118). Das entspricht einem Anteil von 21,6 Prozent. Zum Vergleich: In der Schweiz waren gemäss Volkszählung 2000 nur 8,6 Prozent der Schweizer Staatsbürger Doppelbürger (Bundesamt für Statistik 2005, S. 74).

Obwohl die doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft in Liechtenstein weit verbreitet ist, müssen Personen, die sich einbürgern lassen wollen, auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft verzichten. Das ist vor allem für Zuwanderer aus EU-Staaten oder aus starken Volkswirtschaften wie der Schweiz eine hohe Hürde, da sie damit den Vorteil preisgeben, sich innerhalb der EU als EU-Bürger frei bewegen zu können oder ein leistungsfähiges Land als zweites Standbein zu nutzen. Hinzu kommt bei allen Einbürgerungsüberlegungen das psychologische Hindernis, sich von der bisherigen Staatsbürgerschaft und damit auch ein Stück weit von der eigenen Vergangenheit lossagen zu müssen. Dies führt dazu, dass auch vom Einbürgerungsrecht aufgrund von Eheschliessung nicht zwingend Gebrauch gemacht wird. In der Folge erhöht sich dadurch die Zahl der Doppelbürger laufend weiter, da die Kinder aus solchen gemischtnationalen Ehen sowohl die Staatsbürgerschaft des Vaters (Liechtensteiner oder Ausländer) wie auch diejenige der Mutter (Liechtensteinerin oder Ausländerin) annehmen können.

Der Grossteil der zweiten Staatsbürgerschaft neben der liechtensteinischen stammt aus der Schweiz (2'635), aus Österreich (469), Italien (157) und Deutschland (136). Die Vermeidung

von doppelter Staatsbürgerschaft ist also überhaupt nicht konsequent durchsetzbar. Teilweise führt es auch zu absurden Situationen. Wenn beispielsweise ein Schweizer Mann eine Liechtensteinerin heiratet, können die Liechtensteinerin und die Kinder den Schweizer Pass beantragen, geben aber den liechtensteinischen Pass nicht ab. Wenn sich der Ehemann aber in Liechtenstein einbürgern lassen will, muss er den Schweizer Pass abgeben und ist dann eigentlicher Ur-Schweizer theoretisch der einzige in der Familie, der keinen Schweizer Pass hat. Aber auch das lässt sich in der Praxis umgehen, indem der Schweizer Pass nachträglich wieder beantragt wird.

Das Einbürgerungsrecht ist wie erwähnt in Liechtenstein trotz aller Anpassungen und Liberalisierungen in den vergangenen Jahrzehnten noch immer relativ restriktiv. Wenn sich die Einbürgerungswilligen nicht dem unwürdigen Verfahren einer Volksabstimmung auf Gemeindeebene unterziehen wollen, müssen sie eine Wohnsitzdauer von 30 Jahren nachweisen, wobei die Jahre bis zum 20. Altersjahr doppelt angerechnet werden. Wegen des Verbots der doppelten Staatsbürgerschaft reduziert sich das Segment der Einbürgerungswilligen stark auf diejenigen, die in der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft einen Vorteil gegenüber der bisherigen erkennen oder die durch Tricks das Verbot des Doppelbürgerrechts umgehen. Es stellt sich die Frage, ob gesetzliche Regelungen einen Sinn machen, die einerseits faktisch nicht vollziehbar sind, die aber bei konsequenter Anwendung dazu führen würden, dass die Einbürgerung nur angestrebt wird, wenn es gegenüber der bisherigen Staatsbürgerschaft als Vorteil angesehen wird. Müsste der Staat Liechtenstein nicht Interesse daran haben, dass langjährig in Liechtenstein Wohnhafte die liechtensteinische Staatsbürgerschaft anstreben? Eine starke Identifikation mit dem Staat, ausgedrückt auch durch die Staatsbürgerschaft, kann nur von Vorteil sein. Das offizielle Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft ist daher zu überdenken. Vor- und Nachteile sollten öffentlich diskutiert werden. Unter den Vorteilen wäre zu nennen, dass es für verschiedene Berufe von Vorteil sein kann, zwei Staatsbürgerschaften zu haben. Im Krisenfall wäre es ebenfalls günstig, wenn viele Staatsbürger eine zweite Staatsbürgerschaft hätten, um notfalls auch ausserhalb Liechtensteins ein zweites Standbein zu haben. Wie erwähnt wäre es generell von Vorteil, wenn die langjährig Wohnhaften das Staatsbürgerrecht erhalten würden, da damit grössere Identifikation mit dem Staatswesen angenommen werden kann und die personellen Ressourcen besser ausgeschöpft würden. Dabei ist auch an die politischen Rechte und politische Ämter und Aufgaben zu denken. Als Nachteil wird ins Feld geführt, dass eine doppelte Staatsbürgerschaft keine hundertprozentige Identifikation mit dem Staat nach sich ziehe. Jemand solle sich daher ganz oder gar nicht der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft verschreiben. Offenbar ist aber die liechtensteinische Staatsbürgerschaft für viele nicht so wichtig, dass sie ihre bisherige aufgeben würden, womit es dann beim „gar nicht“ bleibt.

Unter Berücksichtigung der doppelten Staatsbürgerschaft zeigt sich ein differenzierteres Bild der Struktur der liechtensteinischen Wohnbevölkerung. In der Ausländerstatistik werden nämlich die Liechtensteiner mit zusätzlicher Staatsbürgerschaft anderer Staaten als „Liechtensteiner“ gezählt. Wenn man nun den umgekehrten Weg einschlagen würde und jeweils die andere

Staatsbürgerschaft an erste Stelle setzen würde, hätte dies vor allem eine starke statistische Auswirkung auf den Anteil der Schweizer an der liechtensteinischen Wohnbevölkerung. Fast 20 Prozent aller Wohnhaften haben nämlich einen Schweizer Pass, während der in der Statistik offiziell ausgewiesene Anteil an Schweizern in der Wohnbevölkerung 11,3 Prozent ausmacht. Der Anteil derjenigen, die „nur“ den liechtensteinischen Pass besitzen, beläuft sich auf 52,1 Prozent. Knapp die Hälfte der liechtensteinischen Wohnbevölkerung besitzt somit einen nicht-liechtensteinischen Pass, hat also formal ausländische Wurzeln.

Tabelle 4: Nationalität der Wohnbevölkerung mit und ohne Berücksichtigung der Doppelbürgerschaft (2000)

Nationalität	Zahl	Prozent	Prozent
Liechtenstein inkl. Doppelbürger	21115	63.4	
<i>Liechtenstein (nur liechtensteinische Staatsbürgerschaft)</i>	<i>17367</i>		<i>52.1</i>
Schweiz exkl. Doppelbürger	3777	11.3	
<i>Schweiz inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>6412</i>		<i>19.3</i>
Österreich exkl. Doppelbürger	2081	6.2	
<i>Österreich inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>2550</i>		<i>7.7</i>
Italien exkl. Doppelbürger	1278	3.8	
<i>Italien inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>1435</i>		<i>4.3</i>
Deutschland exkl. Doppelbürger	1161	3.5	
<i>Deutschland inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>1297</i>		<i>3.9</i>
Ex-Jugoslawien exkl. Doppelbürger	1144	3.4	
<i>Ex-Jugoslawien inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>1155</i>		<i>3.5</i>
Türkei exkl. Doppelbürger	874	2.6	
<i>Türkei inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>879</i>		<i>2.6</i>
Spanien exkl. Doppelbürger	602	1.8	
<i>Spanien inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>616</i>		<i>1.8</i>
Portugal exkl. Doppelbürger	515	1.5	
<i>Portugal inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>518</i>		<i>1.6</i>
Andere Staaten exkl. Doppelbürger	760	2.3	
<i>Andere Staaten inkl. Liechtenstein-Doppelbürger</i>	<i>1078</i>		<i>3.2</i>
Total	33307	100.0	100.0

Quellen: Volkszählung. Amt für Volkswirtschaft 2005b. Eigene Berechnung.

4.2 Bevölkerungsentwicklung

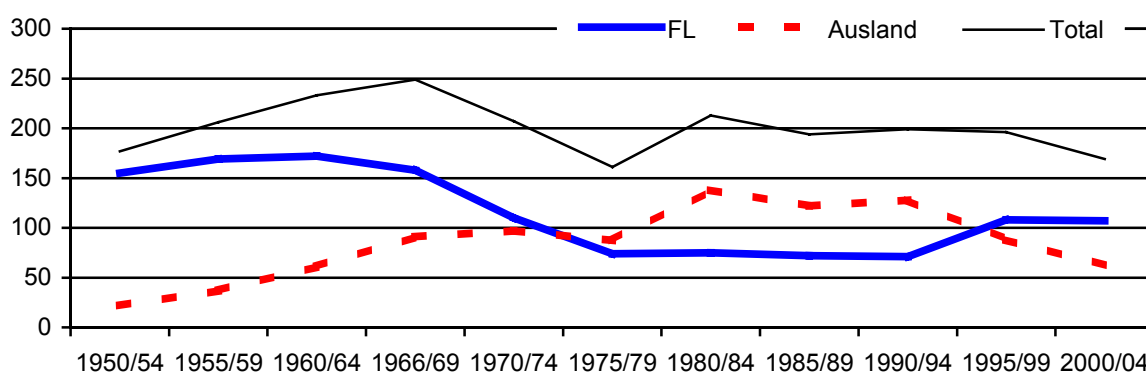
4.2.1 Geburtenüberschuss und Wanderungsbilanz

In einer abgeschotteten Gesellschaft kann sich die Bevölkerung zahlenmässig nur vergrössern, wenn ein Geburtenüberschuss vorhanden ist, die Zahl der Geburten also höher ist als die Zahl der Todesfälle. In der Realität sind Staaten aber nicht abgeschottet. Es gibt zusätzliche Bevölkerungsbewegungen durch Zuwanderung und Abwanderung. Überwiegt die Zahl der Zuwanderer die Zahl der Abwanderer deutlich und regelmässig, kann von einem Zuwande-

rungs- oder Einwanderungsland gesprochen werden, sofern es sich um eine dauerhafte Ansiedlung im neuen Land handelt. Vorübergehender Aufenthalt – etwa infolge Kriegswirren, Flucht und Vertreibung – wird in solchen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Der Geburtenüberschuss unterliegt in Liechtenstein leichten Schwankungen. Im langjährigen Mittel seit den 1950er Jahren beträgt er 200 Personen. Die Spitze wurde in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erreicht. Danach folgte ein Rückgang bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre. Seitdem hat sich der Geburtenüberschuss bei ungefähr 200 eingependelt, allerdings wieder mit sinkender Tendenz in neuester Zeit.

Abbildung 10: Geburtenüberschuss seit 1950 (5-Jahres-Mittelwerte)



Quelle: Zivilstandsstatistik

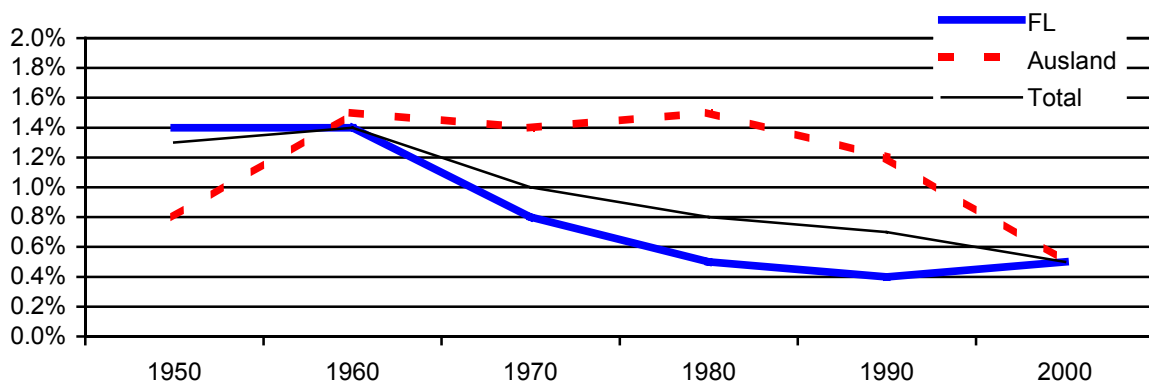
Für den Geburtenüberschuss sorgten bis in die 1960er Jahre vor allem liechtensteinische Kinder, danach vermehrt ausländische, in neuerer Zeit wieder vermehrt liechtensteinische. Dies hat mehrere Ursachen, die hier nicht detailliert beleuchtet werden können. Zum einen hängt dies mit der Einwanderungspolitik zusammen. Mit dem steigenden Ausländeranteil seit den 1950er Jahren stieg generell die Wahrscheinlichkeit, dass ausländische Kinder geboren werden. Im Verlauf der Zeit wurden auch immer mehr ausländische Familien, und nicht nur reine Arbeitskräfte, in Liechtenstein zugelassen. Damit stieg die Geburtenrate bei den Ausländern weiter an. Andererseits hat aber auch die Einbürgerungs- und Bürgerrechtspolitik einen Einfluss auf die Nationalität der Neugeborenen. In dieser Hinsicht wirkten sich vor allem die Rückbürgerung vormals ausgebürgerter Liechtensteinerinnen, die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter, die erleichterte Einbürgerung von langjährig wohnhaften Ausländern und schliesslich die Weitergabe der Staatsbürgerschaft durch liechtensteinische Mütter an ihre Kinder aus.

4.2.2 Bevölkerungswachstum

Das natürliche Bevölkerungswachstum ergibt sich aus der Sterberate (Mortalität) und der Fruchtbarkeit (Fertilität) einer Bevölkerung. Unter der Fruchtbarkeitsrate wird die Zahl der Kinder verstanden, welche eine Durchschnittsfrau in einer Gesellschaft im Verlaufe ihres Lebens auf die Welt bringt. In den meisten Industrieländern müsste jede Frau 2,1 Kinder zur Welt bringen, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Die Fruchtbarkeitsziffer gibt die Zahl der Lebendgeburten pro 1000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren an. Der Geburtenüberschuss gibt an, um wie viel die Zahl oder um welchen Anteil die Zahl der Geburten die Zahl der Todesfälle in einer Gesellschaft übersteigt.

Im Total ist der Geburtenüberschuss mehr oder wenig stabil geblieben. Allerdings hat sich die Wohnbevölkerung seit 1950 nahezu verdreifacht. Der Geburtenüberschuss, gemessen an der Wohnbevölkerung, ist somit immer kleiner geworden. Er betrug im Total (Liechtensteiner und Ausländer) in den 1950er Jahren noch knapp 1,5 Prozent, gegenwärtig jedoch nur noch rund 0,5 Prozent. Das natürliche Bevölkerungswachstum ist damit fast zum Erliegen gekommen. Von den 1960er bis in die 1990er Jahre wird bei den Ausländern ein deutlich höherer Geburtenüberschuss registriert als bei den Liechtensteinern. Das hängt vor allem mit der Alterspyramide zusammen. Das ausländische Bevölkerungssegment konzentrierte sich auf die erwerbstätigen Altersklassen, sodass natürlicherweise unterdurchschnittlich viele Todesfälle zu registrieren waren.

Abbildung 11: Geburtenüberschuss im Verhältnis zur Wohnbevölkerung seit 1950 (10-Jahres-Mittelwerte)



Quelle: Zivilstandsstatistik 2004/Volkszählungen.

Das Bild täuscht zusätzlich, weil bis zu den diversen Gesetzesanpassungen im Bürgerrecht liechtensteinische Frauen mit ausländischen Männern ausländische Kinder zur Welt brachten. Hinzu kommt, dass die liechtensteinische Wohnbevölkerung grössere Bevölkerungsanteile enthält, welche sich im nicht gebärfähigen Alter befinden, insbesondere ältere Menschen. Der Geburtenüberschuss lässt also im Falle Liechtensteins keinen sinnvollen Rückschluss auf die Fruchtbarkeitsrate (Fertilität pro Frau) der Bevölkerungssegmente zu, weil sich die zugrunde

liegende Grundgesamtheit durch verschiedene Einbürgerungsarten laufend verändert hat. Entsprechende Vorbehalte sind entsprechend bei der Zeitreihe der in der Statistik verwendeten Fruchtbarkeitsziffer anzumelden, welche die Zahl der Lebendgeburten pro Jahr je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren angibt. Eine Aufteilung nach Staatsbürgerschaft ist in der amtlichen Zivilstandsstatistik ohnehin nicht enthalten. Einen groben Hinweis über aktuelle Unterschiede in der Zahl der Geburten nach Nationengruppen gibt die nachfolgende Tabelle. Dabei wird allerdings die Zahl der Geburten auf die Wohnbevölkerung bezogen – also unter Einschluss aller Nichtgebärfähigen, damit also Kinder, Männer und ältere Frauen. Es zeigt sich, dass die Geburtenrate in der liechtensteinischen Wohnbevölkerung am tiefsten, bei den Drittländern am höchsten liegt.

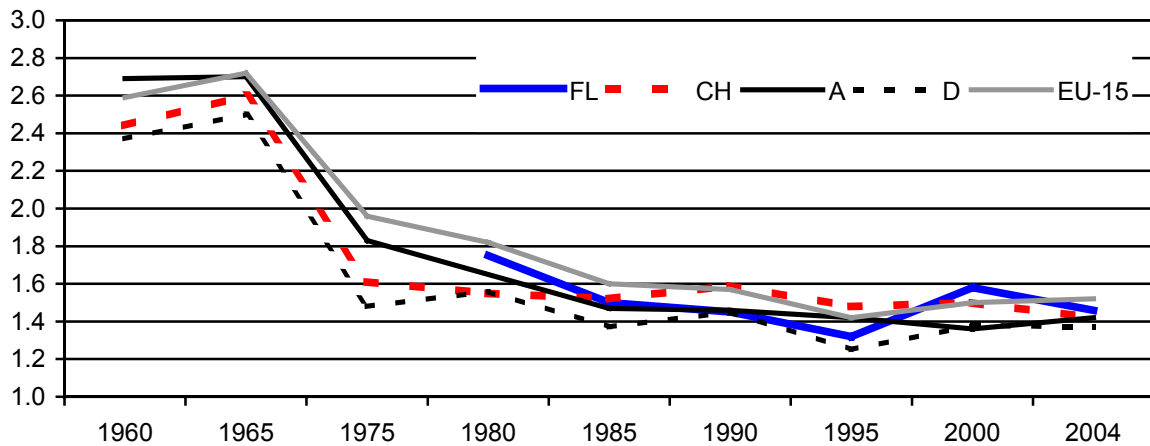
Tabelle 5: Geburten nach Staatsbürgerschaft der Mutter (Mittelwert 1999-2003) und Wohnhafte (2003)

Staatsbürgerschaft der Mutter	Geburten	Wohnhafte	Geburtenrate
Liechtenstein	190	22508	0.8%
Schweiz	49	3653	1.4%
EU/EWR-Länder	94	5703	1.6%
Drittländer	66	2430	2.7%
Total	399	34294	1.2%

Quelle: Zivilstandsstatistik 2003, S. 14. Bevölkerungsstatistik. Eigene Berechnung. Marxer 2005, S. 35.

Unzweifelhaft ist allerdings, dass die Fruchtbarkeitsrate in den vergangenen Jahrzehnten gesunken ist. Der entscheidende Einbruch ist dabei Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre passiert. Liechtenstein bewegt sich damit im europäischen Trend sinkender Fruchtbarkeitsraten. Ohne Zuwanderung müsste die Fruchtbarkeitsrate 2,1 Kinder pro Frau betragen, um die Bevölkerungszahl langfristig konstant zu halten (Simon 2006, S. 19/Zivilstandsstatistik 2004, S. 12). Tatsächlich beträgt sie jedoch in jüngster Zeit lediglich rund 1,5 Kinder pro Frau.

Abbildung 12: Gesamfruchtbarkeitsrate im internationalen Vergleich seit 1980.



Quelle: Zivilstandsstatistik 2004. Liechtenstein erst ab 1980 erfasst.

Bei einer Fertilitätsrate von 1,4 wäre der langfristige Trend unter der Annahme einer durchschnittlichen Niederkunft mit 30 Jahren wie folgt: 1000 Mütter haben um 1980 700 Töchter (und 700 Söhne), diese 700 Töchter würden 2010 noch 490 Enkelinnen gebären, welche im Jahr 2040 343 Urenkelinnen auf die Welt bringen würden, und bis 2070 wäre die Zahl der Ur-Urenkelinnen auf 240 geschrumpft. Eine Fertilitätsrate von 1,4 steuert somit auf einen dramatischen Bevölkerungsrückgang zu. Ohne auf das Für und Wider eines Bevölkerungsrückgangs einzugehen, können drei grundsätzliche Wege aufgezeigt werden, wie das Bevölkerungsniveau einigermaßen stabil gehalten werden kann:

- a) Förderungsprogramme zur Erhöhung der Geburtenzahlen;
- b) Kompensation des Bevölkerungsrückgangs durch Zuwanderung;
- c) Als Orwell'sche Perspektive vielleicht auch frauenkörper- und familienunabhängige Befruchtung, Austragung und Erziehung des Nachwuchses.

Die Dramatik eines Bevölkerungsrückgangs zeigt sich in verschiedenerlei Hinsicht. Konsequenzen ergeben sich nicht nur für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern auch für die Siedlungsentwicklung, Bautätigkeit, Aufrechterhaltung sozialer und kultureller Programme und Einrichtungen, Aufrechterhaltung von Infrastruktureinrichtungen jeglicher Art, seien dies Schulen, Krankenhäuser, Sporteinrichtungen, das Strassennetz usw. Ob ein Bevölkerungsrückgang einen ökologischen Gewinn darstellt, ist zumindest fraglich, da in den Industriestaaten mit einer weiteren Konzentration der Menschen in den Ballungsgebieten gerechnet wird, während Randgebiete strukturell verarmen, Kulturlandschaften veröden usw. Hier bewegen wir uns allerdings in einem sehr spekulativen Bereich. Neben dem sich abzeichnenden Bevölkerungsrückgang sieht Kaufmann (2006) einen zweiten Megatrend der Bevölkerungsentwick-

lung, welcher eng mit dem Bevölkerungsrückgang zusammenhängt: das Altern der Gesellschaft. Das Altern hat in den vergangenen Jahrzehnten durch das Ansteigen der Lebenserwartung eingesetzt, hat aber bis in die 1960er Jahre wegen der immer noch hohen Fertilität nicht zu einer übermässigen Veränderung des Altersaufbaus der Gesellschaft geführt. Inzwischen sieht die Situation völlig anders aus. Obwohl die Lebenserwartung heute nicht mehr markant ansteigt, nimmt der Anteil alter Menschen in der Gesellschaft stark zu, da der Nachwuchs ausbleibt. Die gleichen Tendenzen sind auch in Liechtenstein feststellbar. Sie werden lediglich durch die starke Zuwanderung überdeckt und treten daher nicht so deutlich zu Tage.

Kaufmann stellt einige Fragen zu den Konsequenzen des Alterns der Bevölkerung, ohne dass er darauf eine Antwort geben kann. Auch in der vorliegenden Studie wird nicht der Versuch unternommen, Antworten zu suchen. Die Fragen scheinen aber dennoch interessant und berechtigt: „Wird die Zunahme alter Menschen zu einer wachsenden ‚Altersmacht‘ führen? Müssen wir angesichts der mit dem Alter abnehmenden Lernbereitschaft für Neues mit einer zunehmenden ‚Erstarrung‘ der Gesellschaft und dem Verlust an Innovationspotentialen rechnen? Stehen uns Generationenkonflikte bevor, weil eine sinkende Zahl Erwerbstätiger den Unterhalt einer rasch wachsenden Zahl alter Menschen finanzieren soll? Wird infolgedessen die Altersarmut zurückkehren? Und wie werden wir angesichts zunehmender Hochaltrigkeit mit der absehbaren Zunahme von Pflegebedürftigen umgehen?“

Die Perspektive einer schrumpfenden und gleichzeitig alternden Gesellschaft scheint nicht sehr verlockend zu sein. Abgesehen davon dürfte es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins illusorisch sein, die Zahl der Erwerbstätigen aktiv abzubauen. Der Trend der letzten Jahre weist eher in die gegenteilige Richtung, nämlich einer weiteren rasanten Zunahme von Arbeitsplätzen. Es stellt sich daher eher die Frage, mit welchen Bevölkerungsstrategien dieser Bedarf an Erwerbstätigen befriedigt werden soll. Unter der Prämisse, dass die Fertilität auf dem heutigen Niveau bleibt und sich die Rechtslage nicht verändert, bieten sich letztlich nur die Zuwanderung und die weitere Zunahme der Zahl von Grenzgängern an.

In einer neuen Publikation des Bundesamtes für Statistik (2006) werden Bevölkerungsszenarien für die nächsten fünf Jahrzehnte aufgestellt. Es gibt für Liechtenstein keine entsprechenden Untersuchungen. Szenarien wären wegen der Kleinheit des Staates und der direkteren Abhängigkeit von wirtschaftlichen Parametern auch noch spekulativer als im Falle der Schweiz. Dennoch ist das Ergebnis der Untersuchung in der Schweiz interessant und lässt gewisse Analogieschlüsse zu. Ohne auf die Detailberechnungen eingehen zu können, welche auf hypothetischen Entwicklungsannahmen basieren, kann festgehalten werden, dass die Bevölkerungsentwicklung wie oben ausgeführt von drei massgeblichen Grössen geprägt ist: der Fruchtbarkeit, der Sterblichkeit und dem Migrationssaldo. Die schweizerische Untersuchung skizziert drei Szenarien, nämlich das Referenzszenario, welches ungefähr von einer Fortsetzung der gegenwärtigen Trends oder des aktuellen Standes in den drei genannten Bereichen ausgeht (mittleres Szenario), einem hohen Szenario (steigende Fruchtbarkeit, längere Lebens-

erwartung, zunehmende Zuwanderung) und einem tiefen Szenario. Je nach Szenario würde die Wohnbevölkerung der Schweiz im Jahr 2050 zwischen 6'529'000 (-12 % gegenüber 2005) und 9'659'000 (+ 29 %) betragen.

Bemerkenswert in der Studie ist nicht nur die grosse Differenz zwischen den verschiedenen Szenarien, von denen im Moment niemand sagen kann, welches zutreffen wird. Bemerkenswert ist auch, dass die grössten Differenzen aus den unterschiedlichen Annahmen über den Migrationsverlauf stammen. Die Entwicklung der Fruchtbarkeit und der Sterblichkeit bewegt sich nach allen Annahmen in einem relativ engen Rahmen, während die Migration stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und den internationalen Vereinbarungen, unter anderem auch betreffend freier Wohnsitznahme und Öffnung des Arbeitsmarktes für EWR-Staatsangehörige oder auch ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EWR-Staaten zur Kompensation der rückläufigen Erwerbsbevölkerung abhängt.

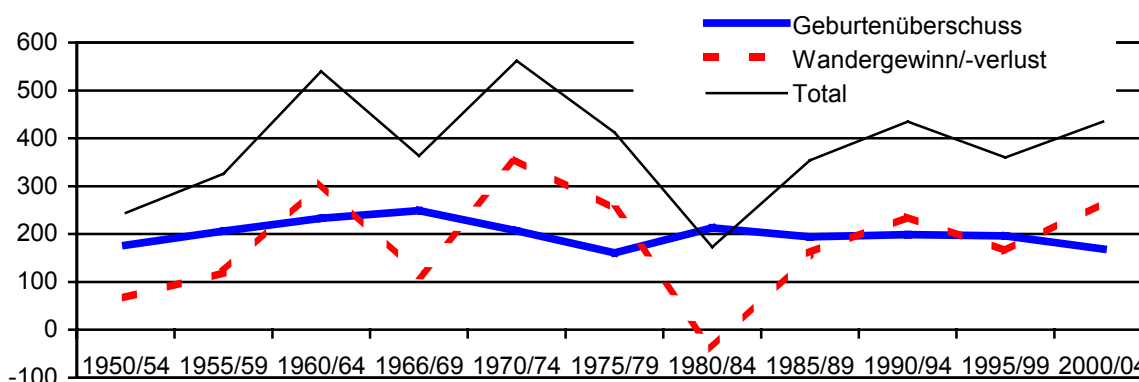
Unabhängig davon, welche Hypothesen zur Fruchtbarkeit und zur Migration zugrunde gelegt werden, hält das Bundesamt für Statistik in der Studie zur Bevölkerungsentwicklung 2005-2050 fest, dass die Gesellschaft in den nächsten 30 Jahren erheblich altern wird (BfS 2006, S. 62). Wörtlich heisst es: „Weil diese kurz- und mittelfristige Bevölkerungsentwicklung zum grossen Teil bereits in der aktuellen Alterspyramide festgeschrieben ist, besteht kein Zweifel daran, dass sich beim Bevölkerungswachstum und bei der Alterszusammensetzung in den kommenden drei Jahrzehnten die absehbaren Veränderungen vollziehen werden. Mittelfristig gesehen ist es deshalb aussichtslos, Einfluss auf diese Entwicklung nehmen zu wollen. Selbst allfällige rasche und markante Veränderungen in Bezug auf Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und/oder Migration hätten vor 2035 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur. Es ist deshalb notwendig, sich auf diese raschen Veränderungen vorzubereiten, indem die betroffenen Einrichtungen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bevorstehenden Bevölkerungsentwicklung und insbesondere der Alterung angepasst werden. Auch die Politik müsste so ausgerichtet werden, dass in Bereichen, in denen Einfluss auf die demographischen Entwicklungen genommen werden kann, langfristig ein gewisses Gleichgewicht zwischen Erwerbsbevölkerung auf der einen und Pensionierten, Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite gewährleistet wird.“ (BfS 2006, S. 62)

4.2.3 Ursachen des Bevölkerungswachstums in Liechtenstein

Wenn nun abschliessend in zwei Abbildungen betrachtet wird, wie hoch der Anteil des Geburtenüberschusses am Bevölkerungswachstum ist, zeigt sich ein differenziertes und teilweise verwirrendes Bild, das Erklärungsbedarf hat. Im Total und ohne Unterscheidung zwischen Liechtensteinern und Ausländern ist die Sache noch relativ klar: Der Geburtenüberschuss betrug im Mittelwert seit den 1950er Jahren relativ stabil rund 200 Personen. Das Bevölkerungswachstum insgesamt belief sich im Mittelwert auf 382 Personen pro Jahr. Das heisst

also, dass nur etwa die Hälfte der Zunahme der Wohnbevölkerung auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum basiert, während die andere Hälfte auf einer positiven Wanderungsbilanz – Zuwanderung abzüglich Abwanderung – gründet. Es wird auch deutlich, dass das natürliche Bevölkerungswachstum relativ stabil ist, während der Wanderungssaldo deutlichen konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist. Die Spitzenwerte liegen dabei in der ersten Hälfte der 1960er und 1970er Jahre, bewegen sich aber auch in den letzten 15 Jahren auf relativ hohem Niveau.

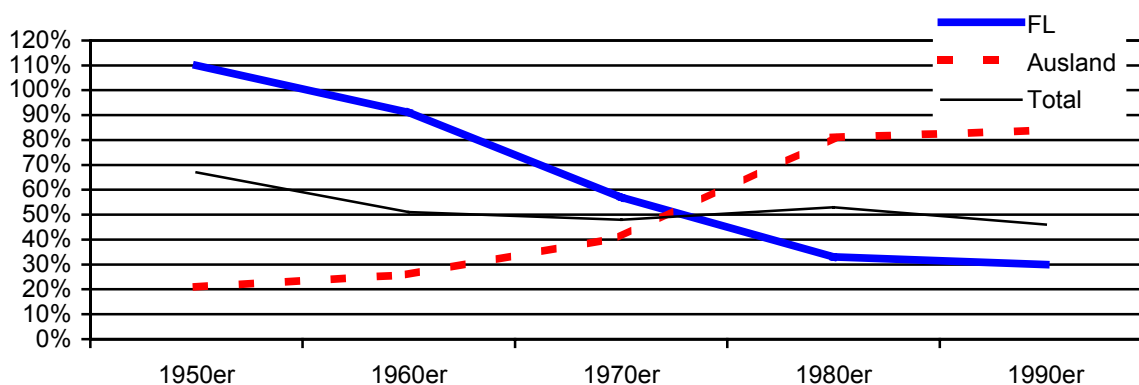
Abbildung 13: Ursachen des Bevölkerungswachstum seit 1950 (5-Jahres-Mittelwerte)



Quelle: Zivilstandsstatistik 2004.

Komplizierter wird es, wenn der Geburtenüberschuss in Relation zum Bevölkerungswachstum gestellt wird und gleichzeitig zwischen Liechtensteinern und Ausländern unterschieden wird. Die Kurven zeigen, dass der berechnete Anteil des Geburtenüberschusses am Bevölkerungswachstum bei den liechtensteinischen Staatsangehörigen im Verlauf der Jahrzehnte kontinuierlich abgenommen hat, während er bei den ausländischen Bevölkerungsgruppen zugenommen hat. Da für das Bevölkerungswachstum die Volkszählungsdaten herangezogen werden, erfolgt die Darstellung in 10-Jahresschritten. Im Total ist der Anteil des Geburtenüberschusses am Bevölkerungswachstum von über 60 Prozent auf deutlich unter 50 Prozent gesunken.

Abbildung 14: Verhältnis des Geburtenüberschusses zum Bevölkerungswachstum seit 1950 (Mittelwerte)



Quelle: Zivilstandsstatistik 2004/Volkszählungen. Legende: Berechnung aus dem Mittelwert des jährlichen Geburtenüberschusses eines Jahrzehnts, geteilt durch den Mittelwert des jährlichen Bevölkerungswachstums eines Jahrzehnts auf der Basis der Volkszählungsdaten.

Im Umkehrschluss heisst dies, dass ein Grossteil des Bevölkerungswachstums auf einem positiven Wanderungssaldo beruht. Simon (2006, S. 19) ermittelt gestützt auf die Zahlen der Zivilstandsstatistik im Zeitraum 2000 bis 2004 einen Anteil von 61 Prozent, den der Wanderungssaldo am Bevölkerungswachstum in Liechtenstein ausmacht.

Die Kurven der „Ausländer“ und „Liechtensteiner“ sind allerdings kritisch zu interpretieren, weil nicht nur der Wanderungssaldo, sondern auch die Einbürgerungen berücksichtigt werden müssen. Bei den Liechtensteinern war beispielsweise der Geburtenüberschuss in den 1950er Jahren rechnerisch höher als das Bevölkerungswachstum. Unter der Annahme, dass bei den Volkszählungen die Bevölkerungszahl jeweils korrekt ermittelt wurde, bedeutet das also, dass einige liechtensteinische Staatsangehörige das Land verlassen haben. Zwischen dem Geburtenüberschuss der 1950er Jahre von 1'620 und der Bevölkerungszunahme liechtensteinischer Staatsangehöriger von 1'479 klafft eine Lücke von 141 Personen. Der Wanderungssaldo war also negativ. Theoretisch wäre auch möglich, dass liechtensteinische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein eine ausländische Nationalität angenommen hätten. Das ist aber ein sehr unwahrscheinlicher Fall. Wenn die Kurve der Liechtensteiner weiter verfolgt wird, wird ein Rückgang des Verhältnisses des Geburtenüberschusses zum Bevölkerungswachstum festgestellt. Theoretisch wäre es möglich, dass ein Grossteil des Bevölkerungswachstums bei den liechtensteinischen Staatsangehörigen durch massenweise Zuwanderung von Liechtensteinern zustande kam, welche vorher im Ausland gelebt hatten. Auch dies ist sehr unwahrscheinlich, zumindest in der rechnerisch notwendigen Grössenordnung. Vielmehr resultiert ein Grossteil des Zustroms zum liechtensteinischen Bevölkerungsteil aus den Einbürgerungen. Nehmen wir als Beispiel die 1990er Jahre. Der Geburtenüberschuss im liechtensteinischen Bevölkerungsegment betrug 895 Personen in zehn Jahren. Die Zunahme der liechtensteinischen Wohnbevölkerung gemäss Volkszählungsdaten dagegen 2'992. Das suggeriert, dass 30 Prozent der

Zunahme auf dem Geburtenwachstum basiert, wie in der Abbildung dargestellt. Es klafft eine Lücke von 2'097 Personen, welche normalerweise aus der Zuwanderung stammen müssten. Tatsächlich handelt es sich aber um eine bürgerrechtlich begründete Binnenwanderung von der ausländischen zur liechtensteinischen Bevölkerungsgruppe. Die Einbürgerungsstatistik weist eine Zahl von 2'516 Einbürgerungen von in Liechtenstein Wohnhaften für die 1990er Jahren aus. Wenn die Einbürgerungen ausgeklammert werden, bleibt somit ein Bevölkerungswachstum von 476, also weniger als der Geburtenüberschuss ausmacht. Die verbleibende rechnerische Differenz von 419 muss als negativer Wanderungssaldo von Liechtensteinern – also ein Überhang von Abwanderung gegenüber Zu- bzw. Rückwanderung – interpretiert werden.

Bei den Ausländern verhält es sich bezüglich der Einbürgerungen reziprok. Die Kurve in der obigen Abbildung suggeriert einen zu hohen Anteil des natürlichen Bevölkerungswachstums am Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung. Nehmen wir wieder die 1990er Jahre als Beispiel. Die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung betrug gemäss Volkszählung 1'283 Personen, der Geburtenüberschuss 1'080 Personen. Rechnerisch gesehen würde also ein Wanderungssaldo von 203 Personen resultieren. Das Verhältnis des Geburtenüberschusses zum Bevölkerungswachstum beliefe sich – wie in der Abbildung dargestellt – auf 84 Prozent. Wenn die Binnenwanderung infolge Einbürgerungen ausgeblieben wäre, hätte die ausländische Wohnbevölkerung aber eine Zunahme von 3'799 Personen erfahren, wovon 1'080 Personen (28 Prozent) aus dem Geburtenüberschuss, 2'719 Personen (72 Prozent) aus dem Wanderungssaldo (Zuwanderung) stammen würden.

Tabelle 6: Geburtenüberschuss, Einbürgerungen und Bevölkerungswachstum in den 1990er Jahren

	Bevölkerungswachstum 1990-2000 gemäss Volkszählung	Geburtenüberschuss 1990er Jahre	Rechnerischer Wanderungssaldo	Verhältnis Geburtenüberschuss zu Bevölkerungswachstum	Binnenwanderung durch Einbürgerungen	Bevölkerungswachstum korrigiert (= abzüglich Einbürgerungen)	Korrigierter rechnerischer Wanderungssaldo (=korrigiertes Bevölkerungswachstum abzüglich Geburtenüberschuss)	Verhältnis Geburtenüberschuss zu korrigiertem Bevölkerungswachstum
Liechtensteiner	+ 2'992	+ 895	+ 2'097	30 %	+ 2'516	+ 476	- 419	188 %
Ausländer	+ 1'283	+ 1'080	+ 203	84 %	- 2'516	+ 3'799	+ 2'719	28 %
Total	+ 4'275	+ 1'975	+ 2'300	46 %	0	(4'275)	(2'300)	(46 %)

Quellen: Zivilstandsstatistik 2004; Volkszählungen; Eigene Berechnungen.

Die Zahlen aus der Tabelle können in eine andere Form gebracht werden, damit die Ursachen des Bevölkerungswachstums der liechtensteinischen und ausländischen Bevölkerungsgruppe deutlicher zu Tage treten. Insgesamt zeigt sich, dass die liechtensteinische Bevölkerung schneller gewachsen ist als die ausländische. Das ist aber einzig auf die Einbürgerungen zurückzuführen. Der Geburtenüberschuss ist bei den Ausländern höher als bei den Liechtensteinern. Innerhalb von 10 Jahren hat sich die liechtensteinische Bevölkerung um rund 5 Prozent aufgrund des natürlichen Bevölkerungswachstums vergrössert, die ausländische um rund 10 Prozent. Beim Wanderungssaldo zeigt sich eine starke Zuwanderung von Ausländern nach Liechtenstein, was insgesamt überhaupt den grössten Anteil an der Zunahme der Wohnbevölkerung ausmacht. Demgegenüber weisen die Liechtensteiner einen negativen Saldo auf, also ziehen mehr Liechtensteiner weg als zurückkommen. Dadurch aber, dass aufgrund liberalerer bürgerrechtlicher Regelungen die Einbürgerung erleichtert wurde, ist der liechtensteinische Bevölkerungsteil trotzdem schneller gewachsen als der ausländische. Einer Gesamtzunahme der Liechtensteiner um 16,5 Prozent in den 1990er Jahren steht eine Zunahme der Ausländer von 11,8 Prozent gegenüber.

Tabelle 7: Ursachen des Bevölkerungswachstums nach Nationalität in den 1990er Jahren

	Liechtensteiner		Ausländer		Total	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Wohnbevölkerung 1990	18'123	100.0 %	10'909	100.0 %	29'032	100.0 %
Geburtenüberschuss	895	4.9 %	1'080	9.9 %	1'975	6.8 %
Einbürgerungen	2'516	13.9 %	-2'516	- 23.1 %	0	0 %
Wanderungssaldo	-419	- 2.3 %	2'719	24.9 %	2'300	7.9 %
Wohnbevölkerung 2000	21'115	116.5 %	12'192	111.8 %	33'307	114.7 %

Quellen: Zivilstandsstatistik 2004; Volkszählungen; Eigene Berechnungen.

Diese recht komplizierte Zahlenakrobatik könnte man noch vertiefen, um sich der Wahrheit, die sich hinter den Zahlen verbirgt, noch weiter anzunähern. Für die vorliegende Übersichtsaufnahme ist die zahlenmässige Darstellung jedoch ausreichend. Wie lassen sich nun die Informationen aus den Abbildungen und der Tabelle interpretieren? Drei Punkte sollen speziell hervorgehoben werden.

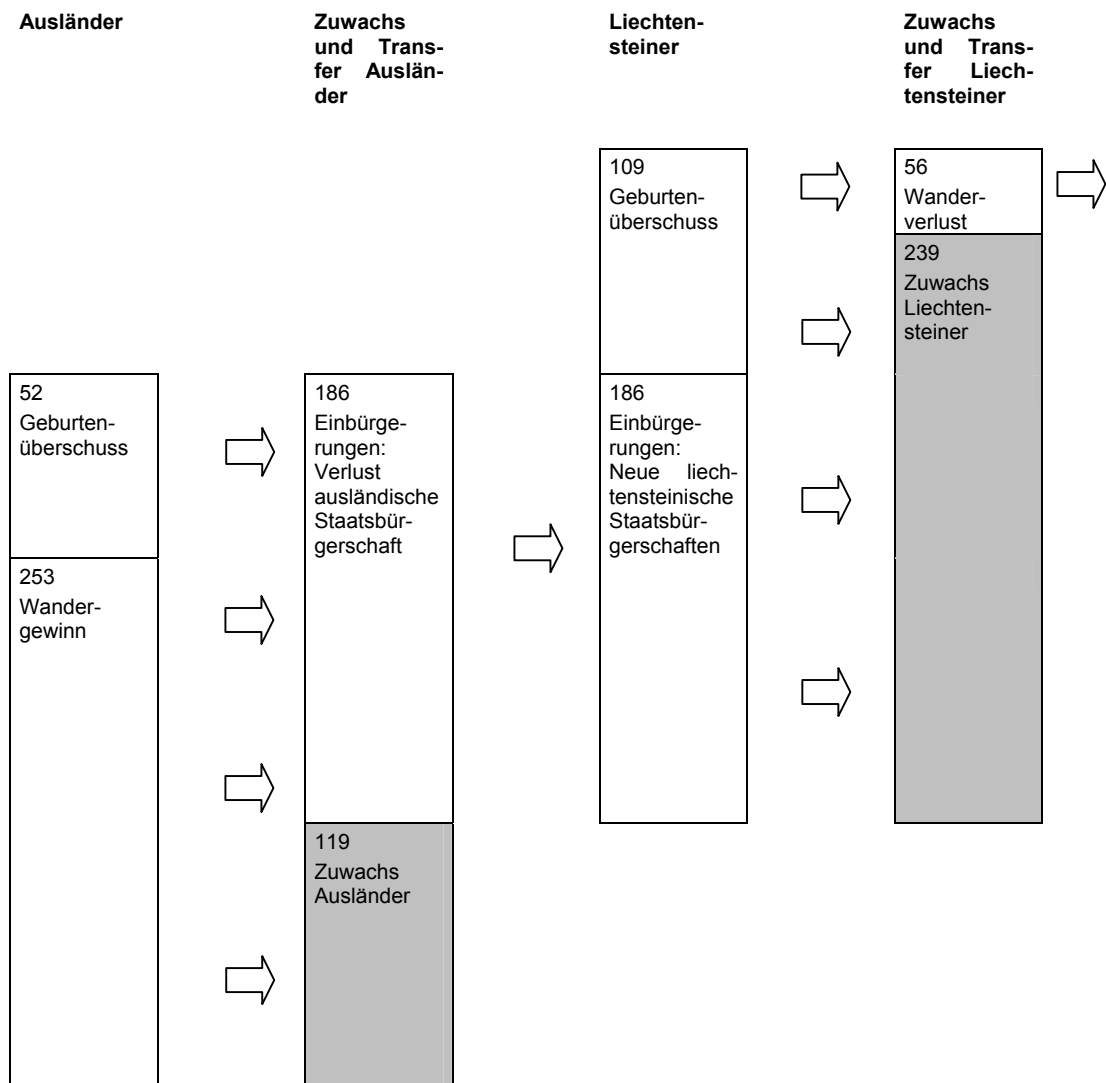
1. Das Bevölkerungswachstum in Liechtenstein nährt sich knapp zur Hälfte aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum, zur anderen Hälfte aus der Zuwanderung. Bereits seit den 1950er Jahren ist die Zuwanderung ein wichtiger Faktor des Bevölkerungswachstums. Insgesamt hat die Zuwanderung im Verlauf der Jahrzehnte weiter an Bedeutung für das Bevölkerungswachstum in Liechtenstein gewonnen.
2. Bei der liechtensteinischen Wohnbevölkerung beruht der Zuwachs in den 1990er Jahren zu rund drei Vierteln auf den Einbürgerungen und nur zu einem Viertel auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig ist eine schwache Auswanderungsbewegung festzustellen.

3. Bei der ausländischen Wohnbevölkerung wechselte in den 1990er Jahren rund ein Viertel in die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Dieser rechnerische Verlust wurde aber durch Zuwanderung mehr als kompensiert. Ein im Vergleich zur liechtensteinischen Bevölkerungsgruppe höherer Geburtenüberschuss hat zusätzlich dazu geführt, dass die Zahl der Ausländer trotz Einbürgerungen noch steigen konnte.

Insgesamt folgt also das Bevölkerungswachstum in Liechtenstein ungefähr dem folgenden Muster: Starker Neuzuzug von Ausländern, überdurchschnittlicher Geburtenüberschuss im ausländischen Bevölkerungssegment, kontinuierliche Umwandlung von ausländischen in liechtensteinische Staatsbürgerschaften, damit letztlich überdurchschnittliche Zunahme der liechtensteinischen Wohnbevölkerung trotz gleichzeitig schwacher Abwanderungstendenz von liechtensteinischen Staatsangehörigen.

Der Befund für die 1990er Jahre wird auch für die folgenden Jahre bestätigt. Gemäss Bevölkerungsstatistik 2004 (Amt für Volkswirtschaft 2005) ergaben sich für die Jahre 2002 bis 2004 die Bewegungen wie in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt.

Abbildung 15: Bevölkerungswachstum nach Staatsbürgerschaft einschliesslich Wanderbewegungen und Binnentransfer 2002-2004.



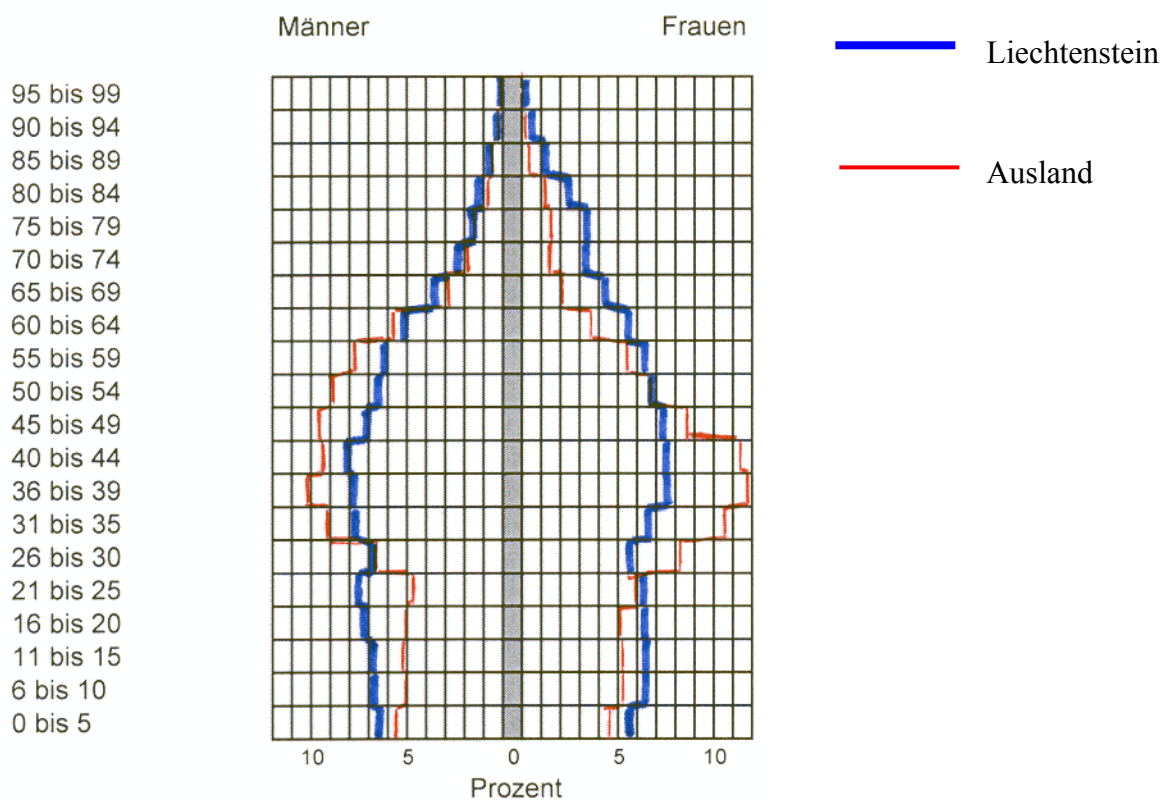
Quelle: Bevölkerungsstatistik 2004. Eigene Berechnung und Darstellung.

4.2.4 Altersaufbau der Gesellschaft in Liechtenstein

Auch beim Altersaufbau der Gesellschaft in Liechtenstein stellen sich wie bei anderen Aspekten Abgrenzungsprobleme. Bei grossen Flächenstaaten entspricht die statistische Wohnbevölkerung weitgehend dem tatsächlichen Bild der gesellschaftlichen Struktur eines Landes, enthält also weitgehend die Gesamtheit der Erwerbstätigen, der Familienmitglieder einschliesslich der Kinder und Jugendlichen, der Arbeitslosen, der Erwerbslosen, der Rentner usw. Im

Falle Liechtensteins muss dagegen unterschieden werden zwischen der tatsächlich in Liechtenstein wohnhaften Bevölkerung – Liechtensteiner und Ausländer –, zwischen den in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen und den Zupendlern und Wegpendlern, zwischen den in Liechtenstein Wohnhaften (und meist auch Erwerbstätigen) und deren im Ausland wohnhaften Familienmitgliedern, und schliesslich zwischen den ehemals in Liechtenstein erwerbstätigen Rentnern, die in Liechtenstein und denjenigen, die im Ausland leben. Genaue Zahlen sind dabei nicht zu eruieren oder würden umfangreiche Studien erforderlich machen. Es bleibt aber festzuhalten, dass die liechtensteinische Wohnbevölkerung ein etwas künstliches Gebilde darstellt. Wenn allein die Wohnbevölkerung Liechtensteins betrachtet wird, zeigen sich enorme Unterschiede im Altersaufbau von Liechtensteinern und Ausländern. Die Ausländer haben einen deutlich höheren Bevölkerungsanteil in den erwerbstätigen Alterklassen von 20 bis 65 Jahren.

Abbildung 16: Altersaufbau der Wohnbevölkerung Liechtensteins (31.12.2003)



Quelle: Wohnbevölkerungsstatistik/Statistisches Jahrbuch 2005, S. 26ff.

Wenn bei den Ausländern weiter differenziert wird, zeichnen sich weitere Muster ab (Marxer 2005, S. 60). Die Analyse der Volkszählungsdaten zeigt, dass Zuwanderer aus Südeuropa dem klassischen Muster der billigen „Arbeitskraft“, die nach Liechtenstein kommt, am deutlichsten entsprechen. In dieser Gruppe sind der Männeranteil und die Erwerbsquote überdurchschnittlich hoch. Die Zuwanderer aus Südost- und Osteuropa sowie der Türkei leben dagegen viel häufiger mit ihren Familien in Liechtenstein, weisen einen hohen Kinderanteil auf und sind unterdurchschnittlich oft erwerbstätig. Hervorzuheben sind bei diesen Gruppen speziell die albanischen und türkischen Sprachgruppen, bzw. die islamischen Glaubensgemeinschaften, welche den tiefsten Erwerbsanteil, gleichzeitig den höchsten Anteil an Arbeitslosen aufweisen. Integrationspolitisch hat dieser Aspekte höchste Relevanz.

Zusammenfassung

Liechtenstein ist seit dem Zweiten Weltkrieg zu einem Einwanderungsland geworden. Die vormalige Strukturschwäche der Wirtschaft wurde durch eine rapide industrielle Entwicklung sowie zunehmend auch durch den Aufschwung des Finanzplatzes überwunden, sodass seit den 1950er Jahren ein mehr oder weniger dauerhafter Arbeitskräftemangel beklagt wurde. Wenn heute in den westlichen Industrie- und Dienstleistungsökonomien über einen zukünftigen Arbeitskräftemangel, eine demografische Alterung der Gesellschaft und einen sich abzeichnenden Mangel an binnenreproduziertem Nachwuchs sowie den daraus resultierenden Konsequenzen nachgedacht wird, ist festzuhalten, dass Liechtenstein diese Entwicklung teilweise bereits antizipiert hat. Die Entwicklung der Geburtenraten von Inländern und Ausländern sowie der Wanderungsströme – positive Zuwanderungsbilanz der Ausländer, negative Wanderungsbilanz der Liechtensteiner – zeigt, dass die Bedürfnisse der Wirtschaft zum Teil über die Zuwanderung gelöst wurden und werden. Ein weiterer wichtiger Teil der bereitgestellten Personalressourcen stammt aus dem Grenzgängerpool. Dieser Teil ist selbstverständlich für grössere Flächenstaaten nicht praktikabel, kann aber selbst für einen (Klein-)Staat wie die Schweiz ebenfalls einen namhaften Anteil am Arbeitsmarkt ausmachen, wenn an die grenznahen Wirtschaftsregionen wie das Tessin, Genf, Basel oder auch das St. Galler Rheintal gedacht wird.

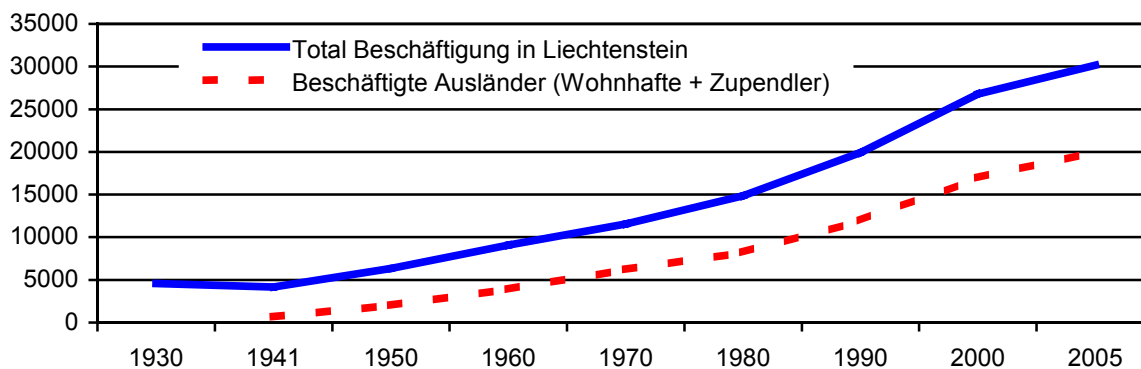
5 Ausgesuchte Aspekte zur Migration und Integration

5.1 Arbeit

5.1.1 Beschäftigung

Die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins, insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg, hat für eine fast ununterbrochene Zunahme der Beschäftigung in Liechtenstein gesorgt. Gegenwärtig sind in Liechtenstein rund 30'000 Personen beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat sich etwa im Rhythmus von 25 Jahren jeweils verdoppelt. Seit den ersten Klagen über eine überhitzte Konjunktur und den ausgetrockneten Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der in Liechtenstein Beschäftigten etwa verdreifacht. Der Hunger der Wirtschaft nach Arbeitskräften wurde durch den Zuzug von Ausländern und die gleichzeitige Zunahme von Berufspendlern aus dem Ausland – Österreich, Schweiz und Deutschland – befriedigt. Inzwischen nehmen ausländische Arbeitskräfte zwei Drittel der Arbeitsplätze in Liechtenstein ein.

Abbildung 17: Beschäftigung in Liechtenstein und Zahl der ausländischen Beschäftigten 1930-2005

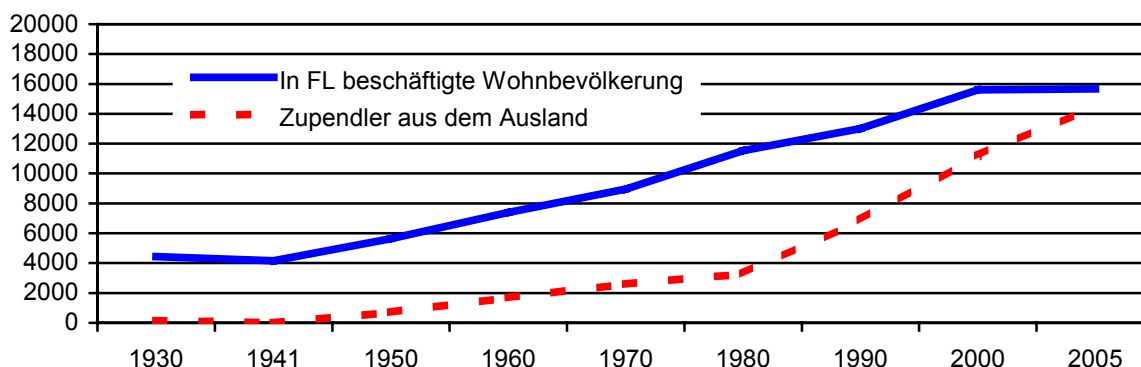


Quelle: Beschäftigungsstatistik 2005.

Der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte stellte wegen des stetig steigenden Ausländeranteils in der Bevölkerung seit den 1960er Jahren ein politisches Problem dar. Mit der Festlegung einer Drittelsbegrenzung des Ausländeranteils 1980 und der Suspendierung des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz 1981 wurde der Zuzug gesetzlich limitiert. Dies änderte aber nichts daran, dass der Ausländeranteil bis 1990 auf 37,6 Prozent anstieg. Lediglich aufgrund der liberaleren Einbürgerungsregelungen konnte ein weiterer Zuzug in ungefährender Relation zu den Einbürgerungen gewährt werden, ohne dass der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung weiter zunahm. Seit den 1980er Jahren hat parallel dazu die politisch als weniger heikel emp-

fundene, mit der EWR-Mitgliedschaft auch rechtlich nicht mehr einzudämmende Beschäftigung von Grenzgängern sprunghaft zugenommen. Die Zahl der Grenzgänger (Zupendler) ist von 2'601 im Jahr 1970 auf 14'503 im Jahr 2005 gestiegen. Das entspricht mehr als einer Ver-
fünffachung in 25 Jahren.

Abbildung 18: Beschäftigung in Liechtenstein nach Wohnbevölkerung und Zupendlern 1930-2005



Quelle: Beschäftigungsstatistik 2005.

Auf eine kleine Anfrage in der Novembersitzung 2006 des Landtages gab Regierungschef Otmar Hasler Auskunft über die Beschäftigung von Grenzgängern in der liechtensteinischen Landesverwaltung: „Der Staat beschäftigt in der Landesverwaltung 165 ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Ausland am gesamten Personalbestand beträgt rund 15 Prozent. 138 Lehrerinnen und Lehrer haben ihren Wohnsitz im Ausland, 97 in Österreich und 41 in der Schweiz. Insgesamt beschäftigt der Staat Liechtenstein 224 ausländische Staatsangehörige in der Landesverwaltung und 246 ausländische Lehrpersonen.“ (Liechtensteiner Volksblatt v. 28. November 2006, S. 9)

In der nachstehenden Tabelle ist die Beschäftigungssituation noch etwas detaillierter dargestellt.

Tabelle 8: Beschäftigte nach Wohnsitz und Heimat 2005

Wohnsitz und Heimat	Zahl	Prozent
Aus Liechtenstein	15647	51.9
- Liechtensteiner, wohnhaft in Liechtenstein	9772	32.4
- Ausländer, wohnhaft in Liechtenstein	5895	19.5
Zupendler aus dem Ausland	14503	48.1
- Liechtensteiner aus dem Ausland	363	1.2
- Ausländer aus dem Ausland	14140	46.9
- davon aus der Schweiz	6794	
- davon aus Österreich	7258	
- davon aus Deutschland	415	
- davon aus anderen Staaten	36	
Total	30170	100.0
Total Ausländer	20035	66.4

Quelle: Beschäftigungsstatistik 2005.

Die hohe Zahl an Grenzgängern in Liechtenstein wirft einige Fragen auf. Offensichtlich ist es so, dass die liechtensteinische Wirtschaft weit überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze aufweist. Trotz des im internationalen Vergleich bereits ausserordentlich hohen Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung kann der Bedarf an Arbeitskräften durch den einheimischen Arbeitsmarkt nicht befriedigt werden. Fast die Hälfte der Arbeitsplätze werden von Grenzgängern eingenommen. Die Fragen, die dadurch aufgeworfen werden, sind beispielsweise die folgenden:

- Wie sieht der volkswirtschaftliche Nutzen aus? Die Wirtschaft profitiert von der Verfügbarkeit von Arbeitskräften, indirekt damit auch der Staat wegen Steuereinnahmen der Unternehmen. Andererseits aber geht auch Kaufkraft verloren, wenn fast die Hälfte der Beschäftigten ausserhalb Liechtensteins wohnen, bauen, einkaufen, konsumieren usw.

- Wie sieht die ökologische Bilanz aus? In Liechtenstein wird weniger Landschaft verbraucht, wenn ein Grossteil ausserhalb des Landes wohnt. Allerdings besitzt Liechtenstein Bauzonen, die rund 100'000 Einwohnern Platz bieten würden. Die Kosten der zersiedelten Landschaftsfläche (Strassen, Werkleitungen usw.) könnte durch das Bebauen der vorhandenen Baureserven auf mehr Wohnungsbesitzer und Steuerzahler verteilt werden. In die Bilanz müssen auch die Verkehrsströme einfliessen. Ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens geht auf die Pendlerströme zurück. Würden alle Grenzgänger in Liechtenstein wohnen, könnte eventuell ein wirksames öffentliches Nahverkehrssystem aufgebaut werden. Damit sind nur einige Stichworte einer Ökobilanz angeführt.

- Wie sieht es mit der Identifizierung mit dem Staat und der Gesellschaft aus? Knapp die Hälfte der in Liechtenstein Beschäftigten hat den Lebensschwerpunkt im Ausland. Das familiäre, nachbarschaftliche, kulturelle, politische, soziale Leben spielt sich ausserhalb Liechtensteins ab. Damit gehen dem Staat Liechtenstein Ressourcen verloren. Es kann nur darüber spekuliert werden, welche Konsequenzen die mindestens zum Teil fehlende Identifikation mit Liechtenstein nach sich zieht. In einem Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut soll demnächst die Frage der sozialen Kohäsion vertiefend untersucht werden.

- Wie steht es mit der sozialen und politischen Gerechtigkeit aus? Der berühmte Spruch von Max Frisch („Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen“) bewahrheitet sich eventuell erneut. Bei den früheren „Gastarbeitern“ aus Südeuropa ist inzwischen der langfristig abgesicherte Aufenthaltsstatus und der Familiennachzug realisiert. Inzwischen sind die unmittelbaren Nachbarn benachteiligt. Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger ist es derzeit fast unmöglich, eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen. Für sie gilt ebenso wie für die in der Vorarlberger Nachbarschaft wohnenden Arbeitskräfte, dass ihnen der Pendlerweg nach offizieller Meinung zumutbar ist und dass sie dementsprechend kaum eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.⁸ Liechtenstein privilegiert somit in der Zuwanderungspolitik Ausländer aus entfernteren Regionen Europas und ausserhalb Europas und diskriminiert insofern die nächsten Nachbarn.

Dies sind nur einige wenige Fragen, welche im Zusammenhang mit der Entwicklung des Grenzgängerwesens aufgegriffen und vorurteilsfrei öffentlich diskutiert werden sollten.

5.1.2 Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftssektoren

Die Statistik der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren zeigt, dass die Liechtensteiner häufiger im Dienstleistungssektor beschäftigt sind als die Aufenthalter. Die Aufenthalter dagegen sind im Industriesektor überrepräsentiert. Die Niedergelassenen bewegen sich jeweils in der Mitte. Die Grenzgänger bleiben in dieser Statistik ausgeklammert, da nur die Wohnbevölkerung erfasst ist.

⁸ Wenn der Wohnort weniger als eine Stunde Autofahrt vom Arbeitsort entfernt ist, wird keine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Ein EWR-Bürger kann allerdings an der Verlosung von Aufenthaltsbewilligungen teilnehmen. Auskunft Hans Peter Walch, Ausländer- und Passamt, vom 9. Oktober 2006.

Tabelle 9: Im Inland tätige ständige Bevölkerung nach Wirtschaftssektor und Aufenthaltsstatus

Wirtschaftssektor	Liechtensteiner	Niedergelassene	Aufenthalter	Total
Sektor 1 (Landwirtschaft)	2.1 %	0.7 %	1.5 %	1.7 %
Sektor 2 (Industrie)	28.6 %	40.9 %	46.8 %	34.1 %
Sektor 3 (Dienstleistung)	69.2 %	58.4 %	51.7 %	64.2 %
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Bevölkerungsstatistik 2005.

Aus den Volkszählungsdaten konnten zusätzliche Erkenntnisse betreffend der beruflichen Position der Wohnbevölkerung erhoben werden. Die Bevölkerungssegmente wurden dabei in der bereits anfänglich erwähnten Studie (Marxer 2005) spezifisch auf die Fragestellung von Migration, Integration, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gebildet.⁹ Der Befund zeigt, dass es eine zahlenmässig grosse Gruppe von Ausländern in Liechtenstein aus der Region Westeuropa/Nordeuropa/Nordamerika gibt – es handelt sich dabei insbesondere um Ausländer aus der Schweiz, Österreich und Deutschland – die im Durchschnitt höhere berufliche Positionen einnehmen als die Liechtensteiner. Neben dieser ‚Überschichtung‘ gibt es zahlenmässig kleinere Segmente von Personen aus Staatengruppen Südeuropas, Ost-/Südosteuropas, der Türkei (einschliesslich der zahlenmässig unbedeutenden Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas) sowie dem Rest der Welt, welche deutliche Unterschichtstendenz aufweisen. In diesen Segmenten sind knapp die Hälfte bis deutlich über der Hälfte der Beschäftigten Ungelernte, während dies bei den Liechtensteinern und Westeuropäern nur 12,5 bzw. 9,0 Prozent sind.

⁹ Zur Erläuterung der Gruppeneinteilung siehe Marxer 2005, S. 43 und Anhang S. 36, dokumentiert ebenfalls im Anhang zu dieser Studie.

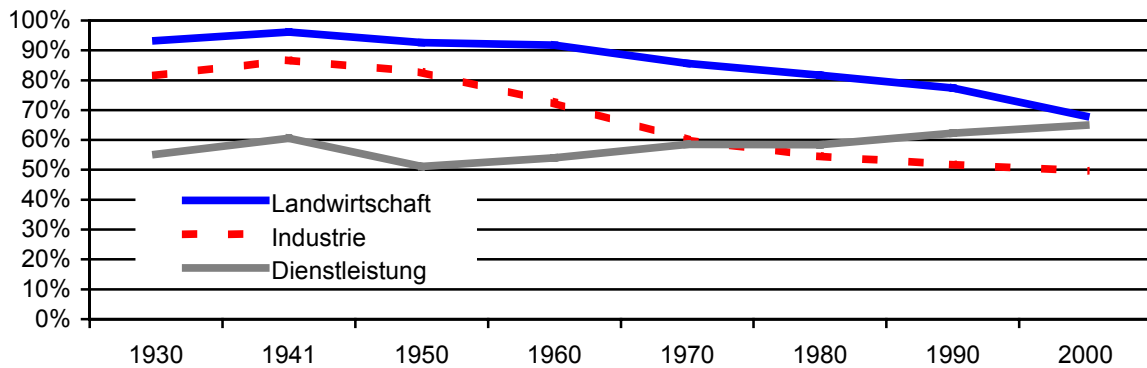
Tabelle 10: Sozio-Professionelle Kategorie nach regionaler Staatsbürgerschaft

Sozio-Professionelle Kategorie	Liechtenstein	West-/Nordeuropa/Nordamerika	Südeuropa	Ost-/Südosteuropa	Türkei/Naher Osten/Nordafrika	Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	Total (N)
Kader und Selbständige	31.3 %	34.3 %	7.4 %	11.9 %	14.4 %	16.7 %	3787
Intermediäre	18.9 %	20.7 %	5.7 %	5.5 %	5.8 %	10.4 %	2284
Qualifizierte Nichtmanuelle	28.3 %	26.3 %	9.6 %	16.9 %	10.8 %	17.7 %	3308
Qualifizierte Manuelle	9.0 %	9.7 %	11.0 %	23.0 %	10.1 %	8.3 %	1250
Ungelernte	12.5 %	9.0 %	66.3 %	42.7 %	59.0 %	46.9 %	2229
Total	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Gesamt (N)	7785	3485	1008	344	139	97	12858

Quelle: Volkszählung 2000. Marxer 2005, Anhang S. 106.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine deutliche Verschiebung in der Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren ergeben. Diese war schon in der Zeit von 1941 bis 1980 von einer Verlagerung der Liechtensteiner vom primären und sekundären Sektor (Landwirtschaft und Industrie) in den tertiären Sektor (Dienstleistungen) im Gange. Gegenläufig war die Entwicklung bei den Ausländern, die vormals überdurchschnittlich stark im tertiären Sektor beschäftigt waren, bis 1980 aber immer stärker im sekundären Sektor anzutreffen waren (vgl. Meusburger 1981, S. 150ff.). 1980 war zwischen den Ausländern und den Liechtensteiner ungefähr Gleichstand in der Verteilung nach Wirtschaftssektoren, wobei man bei den Ausländern weiter differenzieren könnte nach Ausländern aus dem Mittelmeerraum und Ausländern aus westeuropäischen, vorwiegend deutschsprachigen Ländern. Der Trend hat sich bis in die Gegenwart weiter fortgesetzt. Die Liechtensteiner sind zunehmend im Dienstleistungssektor beschäftigt, während der Anteil der ausländischen Beschäftigten im Industriesektor – selbst ohne Anrechnung der Grenzgänger – kontinuierlich gestiegen ist. Das Gleiche gilt für den Landwirtschaftssektor, der zahlenmässig allerdings kaum mehr Bedeutung aufweist.

Abbildung 19: Anteil Beschäftigte mit Liechtensteiner Nationalität in den Wirtschaftssektoren (nur Wohnbevölkerung, ohne Grenzgänger)



Quelle: Volkszählungen.

5.2 Soziale Lage

5.2.1 Invalidität

Unter Zugrundlegung der gleichen Länder-Regionalgruppen wie weiter oben zeigt sich ein deutlich höheres Invaliditätsrisiko bei den Personen aus den Ländergruppen mit Unterschichttendenz. Da Invalidenrenten auch an invalide Grenzgänger ausgerichtet werden, müssen sie mitgezählt werden, um kein falsches Bild zu erzeugen. Besonders krass liegt der Fall bei den türkischen Staatsbürgern. Neben den 342 Erwerbstätigen inkl. Grenzgängern, die in Liechtenstein beschäftigt sind, wurden 2004 117 Invalide gezählt. Auch bei den Süd-, Ost- und Südosteuropäern ist ein verhältnismässig hoher Anteil an Invaliden festzustellen.

Tabelle 11: Invaliden-Rentnerinnen und –Renter nach Ländergruppen (Dezember 2004)

Ländergruppe	Invalide	Erwerbstätige inkl. Grenzgänger Ende 2003	Anteil Invalide
Liechtenstein	649	9974	6.5 %
West-/Nordeuropa/Nordamerika	972	15731	6.2 %
Südeuropa	218	1822	12.0 %
Ost-/Südosteuropa	130	969	13.4 %
Türkei/Nahe Osten/Nordafrika	117	342	34.2 %
Schwarzafrika/Lateinamerika/ Asien/Ozeanien	5	217	(2.3 %)
Total	2091	29055	7.2 %

Quelle: AHV/IV/FAK-Anstalt. Separater Auszug Dezember 2004. Erwerbsstatistik 2003. Wohnbevölkerungsstatistik 2003. Eigene Berechnungen bei Marxer 2005, S. 49. In Klammer: keine Interpretation wegen tiefer Fallzahl.

Über die Ursachen der hohen Invaliditätsrate bei verschiedenen ausländischen Risikogruppen kann nur spekuliert werden. Im Sozialstaatsbericht von 2005 werden einige Hinweise gegeben, ohne dies aber quantitativ zu erhärten. Neben den Arbeitsplatz bedingten Faktoren (stark körperlich belastende Tätigkeiten) und (eventuell kriegsbedingten) psychologischen Langzeitwirkungen gibt es demnach weitere Ursachen wie der institutionell programmierte gesellschaftliche Abstieg von der Arbeitslosigkeit über die Fürsorge bis zur Invaliditätsfeststellung, die teilweise unangemessene Invalidisierung durch die Ärzteschaft, der eventuell zu geringe Anreiz, statt der Invalidität die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess anzustreben, bis hin zu möglichen Missbrauchsfällen. (Vgl. Frommelt 2005, S. 49-52).

Es ist zweifellos so, dass körperlich stark belastende Tätigkeiten schneller zu Invalidität führen, als weniger belastende Tätigkeiten. Auch Schichtarbeit kann die Entwicklung einer Invalidität beschleunigen. Da gleichzeitig der wirtschaftliche Wettbewerb immer härter wird, hat sich auch die Einstellung von Arbeitgebern gewandelt. Wurden früher Mitarbeiter, die in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt waren, trotzdem weiter beschäftigt, werden sie heute schneller aus dem Arbeitsprozess ausgegliedert und landen in der IV. Hinzu kommt noch bei schlecht Verdienenden – wozu die oben erwähnten Bevölkerungssegmente im Durchschnitt gehören –, dass die Differenz zwischen dem regulären Erwerbseinkommen und der IV-Rente nicht so gross ist wie bei besser Verdienenden, sodass sie sich möglicherweise auch weniger gegen eine Invalidisierung wehren.

5.2.2 Arbeitslose

Nach dem gleichen Länderschema wurden bei Marxer (2005) auch die Arbeitslosen neu kategorisiert. Hier bestätigt sich das gleiche Bild wie bei der Invalidität und der beruflichen Position. Die beruflich und gesundheitlich benachteiligten Ländergruppen zeigen auch bei der Arbeitslosigkeit die höchsten Werte.

Tabelle 12: Erfasste Arbeitslose aller Anspruchskategorien April 2004 nach Ländergruppen (in Prozent)

Ländergruppe	Total erfasste Arbeitslose	Anteil Wohnbevölkerung	Anteil Arbeitslose
Liechtenstein	44.0	65.7	1.4
West-/Nordeuropa/Nordamerika	24.2	20.8	2.4
Südeuropa	10.7	6.6	3.4
Ost-/Südosteuropa	10.1	3.5	6.0
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	7.7	2.6	6.2
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	3.3	0.7	9.2
Total	100.0	100.0	2.1

Quelle: Amt für Volkswirtschaft. Arbeitslosenstatistik April 2004. Wohnbevölkerung nach Stat. Jahrbuch 2004 (Eigene Berechnung); Marxer 2005, S. 50.

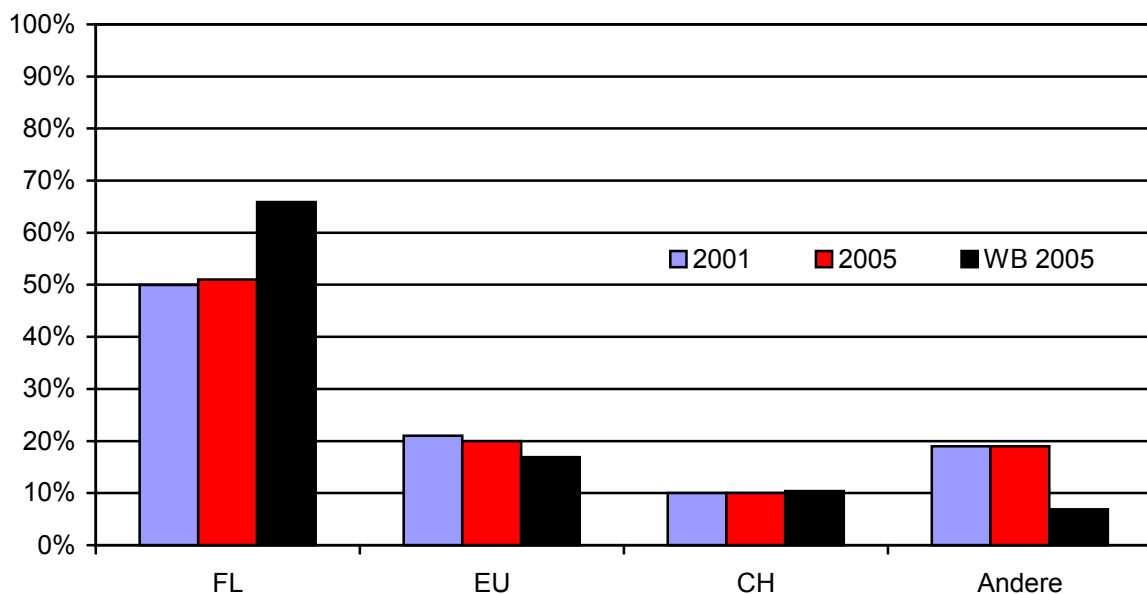
In der Analyse des Sozialstaates Liechtenstein wird ausgeführt, dass „die Einsatzmöglichkeiten von Personen mit geringerer Qualifikation sowie mit körperlichen und geistigen Behinderungen erschwert (sind). Dies zeigt sich insbesondere auch bei Ausländern mit sprachlichen Problemen und Bildungsdefiziten, die vorwiegend für manuelle Arbeiten eingesetzt werden und bei einem allgemeinen Abbau von Arbeitsplätzen in solchen Bereichen kaum mehr eine neue Stelle finden. Sie sind schwerer wieder eingliederbar als Versicherte mit einer breiteren und besseren Ausbildung...“ (Frommelt 2005, S. 50).

Die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der Ganzarbeitslosen in Liechtenstein zeigt, dass zwischen diesen beiden Grössen kaum eine Korrelation besteht. In der Zeit von 1999 bis 2005 hat die Zahl der Beschäftigten in Liechtenstein um 4'827 zugenommen. In der gleichen Zeit hat aber auch die Zahl der Ganzarbeitslosen zugenommen. Von 290 Ende 1999 ist sie auf über 700 Ende 2005 gestiegen. Der Vergleich der jüngsten Jahres-End-Zahlen bestätigt dies. Vom 31.12.2004 bis 31.12.2005 hat die Zahl der Beschäftigten gemäss Statistik um 637 zugenommen – die Zahl der Arbeitslosen von etwas mehr als 700 ist aber praktisch unverändert geblieben. Es wird deutlich, dass der Bedarf an Arbeitskräften vor allem durch Grenzgänger und Zuwanderer abgedeckt wird. Die Arbeitslosigkeit mit dem Mittel der Wirtschaftsförderung und der Förderung von Arbeitsplätzen zu bekämpfen, dürfte daher wenig erfolgversprechend sein.

5.2.3 Soziale Notlage

Das gleiche Bild deutet sich bei der Interpretation der Zahl der Klienten beim Amt für Soziale Dienste an. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung sind liechtensteinische Klienten, die in Notlage geraten sind, in den beiden dargestellten Jahren 2001 und 2005 deutlich untervertreten. Die Schweizer sind knapp untervertreten. Personen aus dem Raum der Europäischen Union (also einschliesslich der Südeuropäischen Länder Italien, Spanien, Portugal u.a.) sind leicht übervertreten. Bei genauerer Analyse würde sich vermutlich herausstellen, dass es Unterschiede zwischen EU-Bürgern aus dem nord- und westeuropäischen (also v.a. Österreich und Deutschland) und dem südeuropäischen Raum gibt. Deutlich übervertreten als Klienten beim Amt für Soziale Dienste sind dagegen die „anderen“ Ausländer, wozu zahlenmässig insbesondere Menschen aus Ost- und Südosteuropa und der Türkei zählen.

Abbildung 20: Klienten des Amtes für Soziale Dienste nach Nationalität (2001 und 2005) und Wohnbevölkerung 2005 (in Prozent)



Quelle: Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste.

Es gibt eine Vielzahl von Risikofaktoren für Armut. Darunter fallen insbesondere die folgenden: Schlechte Ausbildung, Langzeitarbeitslosigkeit, deregulierte Arbeit, längere Krankheiten, Kinder, Verschuldung, Scheidung, Todesfall in der Familie, zu teure Wohnung oder aufwändiger Lebensstil, Migrantenstatus. Solche Risikofaktoren können auch in Kombination auftreten, was bei Migranten sicherlich besonders ausgeprägt der Fall ist.

5.3 Rechtliche Lage und Politische Rechte

Gianni D'Amato hat in seiner Studie über die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz (2005) die Bedeutung staatsbürgerchaftlicher Rechte für eine wirksame Integration und die Förderung der Chancengleichheit herausgehoben. In Anlehnung an den englischen Sozialwissenschaftler Thomas H. Marshall unterteilt er dabei die Staatsbürgerschaft in drei Rechtskategorien: die zivilen, die sozialen und die politischen Rechte. Die zivilen Rechte umfassen die Individualrechte im demokratischen Rechtsstaat, die sozialen Rechte sind häufig an Arbeitsleistungen gebundene Rechte, während die politischen Rechte eng mit der Staatsbürgerschaft (im Sinne einer Nationalität, nicht im Sinne der Bürgerschaft) verknüpft sind. „Nur diese Rechtsgleichheit“, so die Schlussfolgerung von d'Amato, „befähigt Fremde, in der öffentlichen Sphäre als Gleiche aufzutreten. Solange Zugewanderte in einem Status minderen Rechts leben müssen, sind sie diskriminierbar und werden auch diskriminiert, wo es in der Konkurrenz um Vorteile möglich ist. Nur die vollständige staatsbürgerliche Inklusion mag eine solche Deklassierung von Fremden verhindern.“ (S. 248) Dieses Integrationsziel wird bei d'Amato noch flankiert mit einer Problematisierung eines nationenbezogenen Staatsbürgerrechtsbegriffs und folgerichtig um das Konzept einer doppelten Staatsbürgerschaft erweitert. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat europaweit zu einem Ausbau der erwähnten drei Rechtsbereiche für Ausländer geführt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Analyse des Rechtsstatus der Ausländer und deren politische Rechte. Die Tendenz geht dahin, dass sich der Rechtsstatus insbesondere der EWR-Ausländer sowie der Schweizer verbessert, während Drittausländer, Flüchtlinge usw. einen schwächeren Status aufweisen. Die politischen Rechte sind in ihren relevanten Dimensionen (Stimm- und Wahlrecht) weiterhin an die (nationale) liechtensteinische Staatsbürgerschaft geknüpft.

5.3.1 Niederlassung und Aufenthalt

Auf dem Gebiet der fremdenpolizeilichen Vorschriften gilt in Liechtenstein aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarungen weitgehend schweizerisches Recht. Demnach sind derzeit die folgenden Bewilligungen möglich:

Tabelle 13: Ausweiskategorien für Ausländer

Bürgerinnen und Bürger der EG (EU-Pass) oder der EFTA sowie Angehörige von Drittstaaten	Asylbereich
Ausweis B: Aufenthaltsbewilligung	Ausweis F: Vorläufig Aufgenommene
Ausweis C: Niederlassungsbewilligung	Ausweis N: Asylsuchende
Ausweis Ci: Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit	Ausweis S: Schutzbedürftige
Ausweis G: Grenzgänerbewilligung	
Ausweis L: Kurzaufenthaltsbewilligung	

Quelle: www.admin.ch

In der Regel verbessert sich der Rechtsstatus der Ausländer mit der Aufenthaltsdauer. Der Zuzug nach Liechtenstein erfolgt zunächst meist mit dem Status als Aufenthaltler. Für Angehörige von EU/EFTA-Staaten wird er für die Dauer von fünf Jahren ausgestellt, für Aufenthaltler aus Drittstaaten das erste Mal in der Regel auf ein Jahr und dann im Normalfall jährlich verlängert. Nach Aufenthaltsdauer von fünf Jahren (EU/EFTA-Staaten) oder zehn Jahren (Drittstaatsangehörige) kann dann die Niederlassungsbewilligung erteilt werden.

In Liechtenstein besitzen rund ein Drittel der Ausländer die Aufenthaltsbewilligung, etwa zwei Drittel die Niederlassung. Ein markant hoher Anteil an Niederlassungen ist bei den Staatsangehörigen aus der Türkei, aus Griechenland, Slowenien, Kroatien und der Schweiz festzustellen. Einen tiefen Anteil weisen die Spanier, Niederländer, Jugoslawen, Briten, Portugiesen und Franzosen auf.

Tabelle 14: Niedergelassene und Aufenthalter nach Herkunftsland (Zeilenprozent) (nur Länder ab 50 Wohnhaften) (2003)

	Niedergelassene	Aufenthalter	Total
Schweiz	79.2%	20.8%	100.0%
EWR-Länder (inkl. Länder < 50 Personen)	55.1%	44.9%	100.0%
Griechenland	90.0%	10.0%	100.0%
Österreich	69.6%	30.4%	100.0%
Italien	55.3%	44.7%	100.0%
Deutschland	49.4%	50.6%	100.0%
Frankreich	41.8%	58.2%	100.0%
Portugal	36.8%	63.2%	100.0%
Grossbritannien	36.6%	63.4%	100.0%
Niederlande	35.2%	64.8%	100.0%
Spanien	26.8%	73.2%	100.0%
Drittländer (inkl. Länder < 50 Personen)	60.1%	39.9%	100.0%
Türkei	91.5%	8.5%	100.0%
Slowenien	84.2%	15.8%	100.0%
Kroatien	73.9%	26.1%	100.0%
Mazedonien	55.8%	44.2%	100.0%
Bosnien-Herzegowina	45.8%	54.2%	100.0%
Jugoslawien BR	36.3%	63.7%	100.0%
Andere	27.1%	72.9%	100.0%
Total	63.5%	36.5%	100.0%

Quelle: Bevölkerungsstatistik 2003, S. 28-35. Eigene Berechnung/Marxer 2005, S. 32.

Das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht hat in den vergangenen 10 Jahren insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins markante Veränderungen erfahren. 1995 wurde Liechtenstein verpflichtet, den Personenverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zu gewährleisten. Nur mittels Sonderbestimmungen wurde in Verhandlungen mit den EWR-Vertragspartnern erreicht, dass die Zahl der Zuwanderer wirksam beschränkt werden kann, dies mit Blick auf die Kleinheit des Landes, den bereits sehr hohen Ausländeranteils und damit auch die Gefahr der kulturellen Aushöhlung durch ungehinderte Zuwanderung. Derzeit besteht nur die Verpflichtung, jährlich 56 Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Bürger mit Erwerbstätigkeit und 16 an solche ohne Erwerbstätigkeit zu erteilen. Die Hälfte dieses Kontingents wird von der Regierung vergeben, die andere Hälfte wird verlost. Für die Schweiz werden 12 bzw. 5 Bewilligungen pro Jahr erteilt.¹⁰

Rechtlich bestehen somit Unterschiede in der Behandlung der Schweizer, der EWR-

¹⁰ Auskunft Hans Peter Walch, Ausländer- und Passamt, vom 9. Oktober 2006.

Staatsangehörigen und der Drittausländer. So dürfen etwa bei Schweizern und EWR-Staatsangehörigen Kinder bis zum Alter von 21 Jahren den Eltern nach Liechtenstein folgen, während diese Altersgrenze bei Drittausländern bei 18 Jahren liegt (bis 2005 sogar 16 Jahre).

In der Personenverkehrsverordnung (PVO; LGBI. 2004 Nr. 253) sind die Einzelheiten der Bewilligungen geregelt. Die PVO bezieht sich auf internationale Vereinbarungen und nationale gesetzliche Vorgaben: Das Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (LGBI. 1995 Nr. 68), insbesondere des Beschlusses Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 17. Dezember 1999 (LGBI. 2000 Nr. 97), den fremdenpolizeilichen sowie zollvertragsrechtlichen Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz sowie das Gesetz vom 12. April 2000 über das Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen (ABVG) (LGBI. 2000 Nr. 98). Die wesentlichen Unterschiede zwischen Schweizern, EWR-Bürgern und Drittausländern sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

AUS DER REGIERUNG

Zweite Auslosungsrunde von Aufenthaltsbewilligungen

VADUZ – Insgesamt 39 EWR-Bürgerinnen und -Bürger können sich im Jahr 2006 über ihre durch Auslosung erworbenen Aufenthaltsbewilligungen in Liechtenstein freuen. Am 10. November 2006 ging das letzte Auslosungsverfahren im Jahr 2006 unter der Aufsicht von Landrichter Willi Büchel zu Ende. Im Zuge dieser Schlussauslosung wurden 16 Aufenthaltsbewilligungen für erwerbstätige Personen und leider nur eine Aufenthaltsbewilligung für eine nicht-erwerbstätige Person ausgelost. Letztgenannte Anzahl erklärt sich dadurch, dass Gesuchsteller nicht mehr an der Schlussauslosung teilnahmen oder die Voraussetzungen nicht erfüllen konnten. Die Anzahl der aufgrund der Auslosung nach Liechtenstein einreisenden Personen kann sich durch das Recht auf Familiennachzug erhöhen.

Für diese zweite Auslosungsrunde haben sich insgesamt 286 Erwerbstätige und 14 Nicht-Erwerbstätige beworben. Liechtenstein kommt mit den Auslosungen und der damit verbundenen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen seinen EWR-rechtlichen Verpflichtungen im Sinne der ausgehandelten Sonderlösung, welche im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegt wurde, nach.

(pafI)

Liechtensteiner Volksblatt v. 17. November 2006.

Tabelle 15: Bewilligungen für EWR-Bürger, Schweizer und Ausländer aus Drittstaaten

	EWR-Bürger	Schweizer	Drittausländer
Aufenthalt	max. 5 Jahre; Anspruch im Sinne Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses; Wechsel zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit möglich; Verlängerung auf Gesuch hin um 5 Jahre	max. 5 Jahre; Anspruch im Sinne der Vereinbarungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über beiderseitige Staatsangehörige im anderen Vertragsstaat und die anwendbaren Bestimmungen über den Familiennachzug; Wechsel zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit möglich; Verlängerung auf Gesuch hin um 5 Jahre	max. 1 Jahr; nach 5 Jahren Verlängerung um max. 2 Jahre; Ausschliesslich die Kurzaufenthalt-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung berechtigen zum Aufenthalt mit Wohnsitznahme; kein Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltsbewilligung
Voraussetzungen für Aufenthalt	mehr als 1-jähriger unbefristeter Arbeitsvertrag (min. 80%), falls Grenzgängertätigkeit weder möglich noch zumutbar	s. EWR-Bürger	Übereinstimmung zw. beruflicher Qualifikation und Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle; besondere Qualifikation; 100 % Beschäftigungsgrad; Grenzgängertätigkeit weder möglich noch zumutbar; Anwesenheit für berufliche Tätigkeit unabdingbar;
Beibehalt der Aufenthaltsbewilligung	bei Ausbildung im Ausland bei konzerninterner; Stellenversetzung (max. 2 Jahre); bei Militär- und Ersatzdienst	s. EWR-Bürger	s. EWR-Bürger
Erteilung der Niederlassung	nach 10 Jahren Aufenthalt (falls kein Widerrufs- oder Ausweisungsgrund)	nach 5 Jahren Aufenthalt (falls kein Widerrufs- oder Ausweisungsgrund)	s. EWR-Bürger
Beibehaltung der Niederlassung	bei Ausbildung im Ausland in begründeten Fällen (max. 2 Jahre) bei Militär und Ersatzdienst	s. EWR-Bürger	s. EWR-Bürger
Wiedererteilung der Niederlassung	mindestens früher 10 Jahre Niederlassung; max. 5 Jahre Wohnsitz im Ausland; Verbundenheit mit FL; Arbeitsvertrag oder genügende Finanzmittel	s. EWR-Bürger	s. EWR-Bürger

Quelle: Personenverkehrsverordnung (PVO; LGBl. 2004 Nr. 253).

Inwiefern Weiterentwicklungen der Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, namentlich im Bereich des Unions-Bürgerrechts, für Liechtenstein relevant werden, bleibt vorerst abzuwarten. Die Tendenz geht dahin, den Unionsbürgern in allen Mitgliedsstaaten freie Aufenthalts- und Niederlassungsrechte einzuräumen, das aktive und passive kommunale Wahlrecht sowie das Wahlrecht zum Europäischen Parlament (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft) zu gewähren, diplomatischen und konsularischen Schutz in einem Drittstaat zu bieten sowie das Petitions- und Beschwerderecht einzuräumen. Erste Auswirkungen werden sich darin zeigen, dass EWR-Bürger bereits nach 5 Jahren Aufenthalt das Recht auf Niederlassung haben, während sie unter der bisher gültigen PVO 10 Jahre warten müssen und auch keinen Rechtsanspruch haben.

Die Erweiterung des europäischen Binnenmarktes um 10 neue Staaten seit dem 1. Mai 2004 bringt im Bereich der Zuwanderung zunächst keine bedeutenden Veränderungen. Liechtenstein konnte bei den Verhandlungen zur EWR-Erweiterung die Sonderlösung im Bereich des Personenverkehrs beibehalten. Die Zuwanderungsquoten blieben also unverändert. Ausserdem wurde die eingeschränkte Personenfreizügigkeit als Dauerlösung verankert, welche alle fünf Jahre überprüft wird (erstmalige Überprüfung vor Mai 2009). Ferner hatte die Regierung auch vom Recht der Übergangsregelungen im EWR-Erweiterungsabkommen Gebrauch gemacht, nämlich die Angehörigen der neuen Mitgliedsstaaten in den ersten zwei Jahren weiterhin als Drittausländer zu behandeln, bzw. nach Ablauf dieser Frist eine neue Dreijährige Frist bis Ende April 2009 zu setzen.¹¹

Ebenfalls offen ist derzeit, wie Liechtenstein auf die Annahme des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006 reagiert. Das neue Ausländergesetz enthält insbesondere folgende Neuerungen: Von ausserhalb der EU und der EFTA ist die Zulassung zum schweizerischen Arbeitsmarkt auf beruflich besonders qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt; die Integration von Ausländerinnen und Ausländern soll verbessert werden, beispielsweise durch eine möglichst frühe Einschulung ausländischer Kinder; Berufs-, Stellen- und Kantonswechsel werden vereinfacht, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern; und schliesslich sollen Massnahmen gegen Missbräuche wie Schleppertätigkeit, Schwarzarbeit und Scheinehen verstärkt werden. (Schweizerische Eidgenossenschaft 2006, S. 13ff.)

Im Kontext dieser Studie sind vor allem die Bestimmungen zur Integrationsförderung von Interesse. Die Integration soll gefördert werden, indem Aufenthaltsbewilligungen an die Bedingung geknüpft werden können, dass Ausländerinnen und Ausländer Sprach- oder Integrationskurse besuchen müssen. Im Interesse einer frühen Einschulung müssen ferner Eltern ihre ausländischen Kinder innerhalb von fünf Jahren nach der Einreise nachziehen, ab dem 12.

¹¹ Mitteilung des Ausländer- und Passamtes vom 24.4.2006 unter ww.llv.li/amtstellen/llv-apa-home.htm (Zugriff am 23.10.2006).

Altersjahr innerhalb eines Jahres. Ein späterer Nachzug ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gegner der Vorlage, die auch das Referendum ergriffen hatten, bezeichneten das neue Ausländergesetz als unmenschlich und diskriminierend: Diskriminierend, weil Drittausländer in eine deutlich schwächere Position gerückt werden als EU-Bürger; unmenschlich, weil Kinder ab 12 Jahren nur noch innerhalb eines Jahres zu ihren Eltern in die Schweiz kommen dürfen. Dies erschwere eine gute Integration aller Familienmitglieder und stehe im Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. (Schweizerische Eidgenossenschaft 2006, S. 17)

5.3.2 Politische Rechte

Die Ausländer sind bezüglich der politischen Rechte in Liechtenstein eingeschränkt. Liechtenstein kennt weder auf der Landes- noch auf der Gemeindeebene das Ausländerstimm- und -wahlrecht.¹² Je nach dem welche Staatsangehörigkeit die Ausländer aufweisen, sind sie möglicherweise in ihrem Heimatland wahlberechtigt. Umgekehrt kann es auch sein, dass jemand mit doppelter Staatsbürgerschaft sowohl in Liechtenstein wie auch im Heimatland wahlberechtigt ist. Die Spannweite von kumuliertem Wahlrecht in mehreren Staaten, über Wahlrecht im Herkunftsland oder in Liechtenstein bis hin zum Fehlen jeglichen Wahlrechts widerspricht demokratischen Grundsätzen. Für im Ausland wohnhafte liechtensteinische Staatsangehörige ohne doppelte Staatsbürgerschaft entfällt ebenfalls das Wahlrecht.

Auf der Grundlage von Art. 8b Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (neu gefasst durch den Vertrag über die Europäische Union von Februar 1992) erliess der Rat der EG im Dezember 1994 eine Richtlinie über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.¹³ Danach gelten für alle diese Unionsbürger bei den Kommunalwahlen dieselben Bedingungen wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates. Das gilt auch für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Bestrebungen auf der Ebene der Europäischen Union gehen dahin, den Mangel eines fehlenden Stimm- und Wahlrechts schrittweise zu beseitigen. Drittstaatsangehörige bleiben allerdings von diesem Recht ausgeschlossen. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, proklamiert am 7. Dezember 2000 in Nizza, wird dieser Grundsatz in Art. 40 bekräftigt:

„Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.“

¹² In der Schweiz kennt der Kanton Neuenburg seit 1850 das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene, beschränkt auch der Kanton Jura sowie vereinzelt Gemeinden in St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Vgl. Linder 2005.

¹³ Richtlinie 93/109/EG über die Wahl zum Europäischen Parlament. Richtlinie 94/80/EG zum Kommunalwahlrecht.

Es wäre im Falle Liechtensteins zu prüfen, ob das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländer eingeführt werden sollte. Mit einem Ausländeranteil von rund 35 Prozent sind viele Gesellschaftsmitglieder aus dem politische Entscheidungsprozess und der politischen Mitarbeit ausgegrenzt. Dies wirft nicht nur demokratietheoretische Fragen auf (Mass der Selbstbestimmung der gesamten Gesellschaft, Repräsentationsprinzip, Übereinstimmung von Entscheidungsbefugten und Entscheidungsbetroffenen, Mitbestimmung aller Steuerzahler¹⁴ usw.), sondern auch Fragen nach der Rationalität des politischen Systems (Kompetenzausdünnung durch Selektion von Stimmberechtigten; eingeschränkte Problemwahrnehmung) und der Selbstbeschränkung bereits knapper Ressourcen (weitgehende Ausklammerung von Ausländern in politischen Fragen, von Ämtern, Kommissionen usw.).

Dies deckt sich auch mit der Empfehlung des Europarates, wonach die Mitgliedsstaaten des Europarates aufgefordert werden, Ausländer am kommunalen öffentlichen Leben zu beteiligen, und Ausländern das Stimmrecht bei kommunalen Abstimmungen einzuräumen.¹⁵

5.4 Bildung

5.4.1 Schule

Die Verteilung auf die einzelnen Schulstufen wird in den nachfolgenden Tabellen einmal in Spaltenprozenten, einmal in Zeilenprozenten ausgewiesen, weil dies jeweils einen anderen Blick auf die Situation zulässt. In der Bildungsstatistik wird unterschieden zwischen Liechtenstein, der Schweiz, den EU-Ländern und den Übrigen. Es sei wiederum darauf hingewiesen, dass der EU-Raum mit Deutschland und Österreich Länder aufweist, die in der Nähe der statistischen Ausprägungen Liechtensteins und der Schweizer liegen dürften, während die südeuropäischen, nicht-deutschsprachigen Länder mit ihren Ausprägungen zwischen den gut situierten Herkunftsländern und übrigen Staaten, zahlenmässig bedeutend vor allem aus Südosteuropa und der Türkei, liegen dürften.

Erwartungsgemäss zeigt sich ein deutliches Bildungsgefälle von den deutschsprachigen Ländern Liechtenstein und Schweiz über die gemischtsprachigen Länder des EU-Raumes bis zu den übrigen Staaten.

¹⁴ Bekanntlich lautete eine Parole bei der Loslösung der Neuenglandstaaten von der britischen Krone: „No Taxation without Representation“. Mit anderen Worten: wer Steuern bezahlt und zur finanziellen Aufrechterhaltung des Staates beiträgt, soll auch über die Verwendung der Steuergelder mitbestimmen können. Die enge Beziehung zwischen Repräsentationsprinzip und Verwendung der Steuermittel zeigt sich in den traditionellen Bestrebungen von Parlamenten, über die Budgethoheit zu verfügen. Auch in Liechtenstein war eine der frühesten Kompetenzen des Landtages die Mitbestimmung in Steuer- und Budgetfragen, welche vor der Verfassung von 1862 reine Angelegenheit der fürstlichen Obrigkeit gewesen war.

¹⁵ Empfehlung 1704 (2005) betr. Referenden: Einführung guter Verfahren in Europa.

*Tabelle 16: Schüler/innen-Anteil in Sekundarstufe nach Herkunft (2003/2004)
(Spaltenprozent)*

Schultyp	Liechtenstein	Schweiz	EU	Übrige
Oberschule	16.5	14.2	31.5	64.0
Realschule	43.2	44.2	34.8	23.0
Gymnasium	40.4	41.6	33.7	13.0
Total	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: Bildungsstatistik 2004. Eigene Berechnungen bei Marxer 2005, S. 37.

Die folgende Tabelle mit den Zeilenprozenten basiert auf den gleichen Zahlen, reflektiert durch die andere Darstellungsform aber besser die Situation in den einzelnen Schultypen. Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und den Realschulen haben die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Aus der Gruppe der ‚übrigen Staaten‘ stammen nur gerade 2,8 Prozent der Gymnasiasten und 4,6 Prozent der Realschüler. In der Oberschule stellen sie dagegen rund einen Viertel der Schülerschaft. Das ist zwar noch keine Gettoisierung, da die Hälfte der Oberschülerinnen und Oberschüler liechtensteinischer Nationalität sind. Die Oberschule dient aber dennoch als Sammelbecken für den Grossteil der Schülerinnen und Schüler aus der Gruppe der ‚übrigen Staaten‘, da immerhin 64 Prozent der betreffenden Kinder die Oberschule besuchen.

Tabelle 17: Schüler/innen-Anteil in Sekundarstufe nach Herkunft (2003/2004) (Zeilenprozent)

Schultyp	Liechtenstein	Schweiz	EU	Übrige	Total
Oberschule	49.7	7.3	19.5	23.6	100.0
Realschule	71.1	12.5	11.8	4.6	100.0
Gymnasium	72.1	12.7	12.3	2.8	100.0
Total	66.7	11.4	13.7	8.2	100.0

Quelle: Bildungsstatistik 2004. Eigene Berechnungen bei Marxer 2005, S. 36.

Eine detailliertere und noch aussagekräftigere Tabelle entsteht, wenn die Herkunftsländer gemäss gemeinsamen Merkmalen und Regionen gruppiert werden. Die Aussagen zu den voranstehenden Tabellen werden dabei bekräftigt.

Tabelle 18: Nationalität von Schülerinnen und Schülern nach Schultypen 2004 (Zeilenprozent)

	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	17.5%	39.6%	42.9%	100.0%
West-/Nordeuropa/Nordamerika	15.2%	32.7%	52.1%	100.0%
Südeuropa	52.6%	36.8%	10.5%	100.0%
Ost-/Südosteuropa	57.4%	25.5%	17.0%	100.0%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	78.6%	16.1%	5.4%	100.0%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	50.0%	50.0%	0.0%	100.0%
Total	23.2%	37.0%	39.8%	100.0%

Quelle: Schulamt. Separate Erhebung 2004. Eigene Gruppierung und Berechnung.

Die nachfolgende Tabelle gibt die gleichen Zahlen wie Tabelle 18 wieder, allerdings in Spaltenprozenten. Dies macht sichtbar, wie hoch die Anteile von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Herkunftsregionen in den einzelnen Schultypen sind. In den Oberschulen haben beispielsweise 10,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler die türkische Staatsbürgerschaft, im Gymnasium nur 0,4 Prozent.

Tabelle 19: Nationalität von Schülerinnen und Schülern nach Schultypen 2004 (Spaltenprozent)

	Primarschule	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	71.0%	52.0%	74.1%	74.6%	70.2%
West-/Nordeuropa/Nordamerika	11.8%	10.6%	14.3%	21.2%	13.9%
Südeuropa	7.4%	13.8%	6.1%	1.6%	6.8%
Ost-/Südosteuropa	4.0%	12.4%	3.5%	2.2%	4.5%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	5.3%	10.1%	1.3%	0.4%	4.2%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	0.5%	1.1%	0.7%	0.0%	0.5%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Schulamt. Separate Erhebung 2004. Eigene Gruppierung und Berechnung. Marxer 2005, S. 44.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Befund einer neuen Studie über den Schulerfolg von Migrantenkindern, welche von der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung durchgeführt wurde. Die Studie (Schofield 2006) sieht die Bildungschancen von Migrantenkindern durch drei Faktoren kompromittiert. Erstens wirken auf Seiten der Lernenden schwaches Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Angst vor Versagen und Bindung der Energien an die Verarbei-

tung dieser Probleme, was tatsächlich zu schwächeren Leistungen führt („Stereotype Threat“). Zweitens können die reduzierten Erwartungshaltungen der Lehrenden an die Migrantenkinder die tatsächlichen Bildungsverläufe dieser Schülerinnen und Schüler beeinflussen („Self-fulfilling Prophecy“). Drittens führt ein differenziertes Schulsystem mit homogenen Lerngruppen und unterschiedlich anspruchsvollen Lehrplänen – erwähnt wird das deutsche dreigliedrige Schulsystem – dazu, dass die Bildungsunterschiede im Bildungsverlauf grösser werden. Da Migrantenkinder häufig in den Schultypen mit weniger anspruchsvollen Lehrinhalten landen, sind sie von dieser Entwicklung besonders betroffen. Sie lernen entsprechend weniger, als sie in einer heterogenen Lernumgebung – also leistungsgemischten Klassen – lernen könnten.

Diesem Befund entsprechend hat die Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (2006) ein Memorandum veröffentlicht, das zum politischen Handeln aufruft. Einige Auszüge daraus: Sensibilisierung der Lehrer, Eltern und Schüler auf die Wirkung des Stereotype Threat; Stärkung des schulbezogenen Selbstkonzeptes und einer positiven sozialen Identität insbesondere von ethnischen Minderheiten; hohe Leistungsstandards und Vermittlung hohen Vertrauens in die individuelle Leistungsfähigkeit aller Schüler; Förderung einer heterogenen Zusammensetzung von Schulklassen, sowohl bezüglich der Leistungen als auch der sozialen und ethnischen Hintergründe und Kombination mit individueller Förderung; Evaluierung der Auswirkungen des dreigliedrigen Schulsystems und Prüfung von Reformansätzen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf leistungsschwächere wie auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler.

5.4.2 Die PISA-Tests

Die Ergebnisse der PISA-Studien (Programme for International Assessment der OECD) unterstreichen wiederholt, dass Kinder aus Migrantenfamilien in den schulischen Leistungen unterdurchschnittlich abschnitten. In Liechtenstein hat vor allem die erste PISA-Studie aus dem Jahr 2000 für Schlagzeilen gesorgt, weil die Schülerinnen und Schüler aus Liechtenstein eher schwach abschnitten. Beim PISA-Test 2003 nahm Liechtenstein hingegen mit Rang 5 in allen getesteten Fächern eine Spitzenposition ein. Unabhängig davon, wie valide die Ergebnisse Liechtensteins im Vergleich zwischen den Ländern und im Vergleich des eigenen Landes im Zeitverlauf tatsächlich sind, kann dem PISA-Test zweifellos entnommen werden, dass Migrantenkinder schwächere schulische Leistungen erbringen. Nach der ersten PISA-Studie wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um die PISA-Ergebnisse Liechtensteins mit denjenigen von Deutschschweizer Kantonen zu vergleichen (Moser/Berweger 2002). Darin wurde unter anderem festgestellt: „Der Anteil Jugendlicher aus immigrierten Familien erklärt zu einem Teil die eher mittelmässigen Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich zum Kanton St. Gallen. Dies zeigt, dass das Bildungssystem des Fürstentums Liechtenstein zumindest für die einheimischen Jugendlichen ähnlich gut funktioniert wie jenes in St. Gallen.“

Es zeigt aber auch, dass die Integration von Jugendlichen aus immigrierten Familien im Fürstentum Liechtenstein nicht optimal funktioniert und Massnahmen in diesem Bereich angesagt sind. Diese Folgerung lässt sich auch für die Kantone Bern und Zürich anbringen.“ (Moser/Berweger 2002, S. 40). Und weiter merken sie an: „Der Anteil der Immigranten wird in der Schweiz, aber vermutlich auch im Fürstentum Liechtenstein in Zukunft ansteigen, weshalb sich nicht nur das Bildungssystem, sondern die Gesellschaft insgesamt vermehrt auf Kinder auszurichten hat, die das Lesen in der Unterrichtssprache nicht problemlos erlernen. Denn ein entscheidender Faktor, wie gut und wie viel ein Kind liest, ist das Elternhaus. Dies gilt für einheimische Familien ebenso wie für eingewanderte. Es ist deshalb wichtig, dass insbesondere der Lese-Lern-Prozess im erweiterten Kontext ‚Gesellschaft-Elternhaus-Schule‘ angegangen wird.“ (ebd.)

Der Befund war auch nach dem erfolgreicherem Abschneiden Liechtensteins beim PISA-Test 2003 in Bezug auf die Integrationsthematik nicht anders. In der diesbezüglichen Vergleichsanalyse Deutschschweizer Kantone und Liechtensteins heisst es: „Orientiert man sich nicht an den durchschnittlichen Kompetenzen, sondern am Kriterium der Chancengleichheit, schneidet das Liechtensteiner Bildungssystem weniger erfolgreich ab. Einerseits besteht im Vergleich mit der Schweiz ein überdurchschnittlicher Effekt der sozialen Herkunft auf die Schülerleistungen. Offenbar gelingt es vergleichsweise schlecht, Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Verhältnissen angemessen zu fördern. Andererseits ist auch der Leistungsabstand zwischen den einheimischen und den im Ausland geborenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler mit 126 Punkten grösser als in allen Deutschschweizer Kantonen. Allerdings kann dieser Leistungsrückstand nicht nur dem Bildungswesen angelastet werden. Denn unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft und des mit 18 Prozent überdurchschnittlichen Anteils fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler liegen die Leistungsrückstände der immigrierten Jugendlichen etwa im erwarteten Bereich. Dennoch bleibt der Umgang mit kultureller Vielfalt eine der grossen Herausforderungen für das liechtensteinische Bildungssystem.“ (Forschungsgemeinschaft 2005, S. 95)

5.4.3 Sonderschulung

Bemerkenswert ist des Weiteren, dass sich die Bildungsschere bis in die Sonderschulung fortsetzt. Die bereits oben eruierten Herkunftsregionen mit bildungsschwachen Kindern und Jugendlichen sind auch in der Sonderschule des Heilpädagogischen Zentrums stark überrepräsentiert. Speziell gilt dies für Kinder türkischer Abstammung.

Tabelle 20: Sonderschulung im Heilpädagogischen Zentrum nach Ländergruppen 2004 (in Liechtenstein Wohnhafte)

	Schüler		Wohnbevölkerung	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Liechtenstein	33	50.0%	22508	65.6%
West-/Nordeuropa/Nordamerika	6	9.1%	7143	20.8%
Südeuropa	11	16.7%	2260	6.6%
Ost-/Südosteuropa	3	4.5%	1219	3.6%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	12	18.2%	904	2.6%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	1	1.5%	260	0.8%
Total	66	100.0%	34294	100.0%

Quelle: Heilpädagogisches Zentrum. Separate Erhebung 2004. Marxer 2005, S. 47.

5.4.4 Höchste Ausbildung

Die weiter oben erwähnte Überschichtungs- und Unterschichtungstendenz der Ausländer in Liechtenstein geht auch aus der Tabelle über die höchste abgeschlossene Ausbildung hervor. Mehr als ein Viertel der in der Volkszählung 2000 befragten Erwerbstätigen aus der Gruppe „Westeuropa u.a.“ weist eine Bildung auf Niveau der Tertiärstufe aus. Für die liechtensteinische Bevölkerung beträgt dieser Wert 15,5 Prozent, bei den Erwerbstätigen aus Südeuropa und der Türkei u.a. liegt er bei Werten unter 3 Prozent. Diese Ländergruppen sind dagegen bei den Segmenten „ohne Ausbildung“ und „Sekundarstufe I“ übervertreten.

Tabelle 21: Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Ländergruppen

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Liechtenstein	West-/Nordeuropa/Nordamerika	Südeuropa	Ost-/Südosteuropa	Türkei/Naher Osten/Nordafrika	Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	Total (N)
Keine Ausbildung	4.4	2.6	8.4	15.2	27.2	15.3	1246
Sekundarstufe I	28.9	16.2	68.1	44.5	57.8	43.4	7268
Sekundarstufe II	51.2	53.7	21.2	32.4	12.4	25.0	11768
Tertiärstufe	15.5	27.5	2.3	8.0	2.5	16.3	4165
Total	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	-
Gesamt (N)	15223	6037	1724	792	474	196	24446

Quelle: Volkszählung 2000. Eigene Berechnung bei. Marxer 2005, Anhang S. 67.

In Bezug auf Bildung bestehen somit zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gravierende Unterschiede. Westeuropäische Zuwanderer weisen ein höheres Bildungsniveau (höchste abgeschlossene Ausbildung) auf als die liechtensteinische Bevölkerungsgruppe, die grösseren fremdsprachigen Ausländergruppen ein deutlich tieferes. Am tiefsten ist es bei den albanischen und türkischen Sprachgruppen (gleichzeitig Mitglieder islamischer Glaubensgemeinschaften). Diese Fälle sind nicht unbedingt auf Diskriminierung in der Schul- und Berufskarriere in Liechtenstein zurückzuführen, da ein Grossteil Zugewanderte sind. Massgeblich können daher auch die Ausbildungssituation in den Herkunftsländern, die Zuwanderungsmotive sowie die Rekrutierungsmechanismen in Liechtenstein sein. Dabei gibt es ein deutliches Muster, nämlich tendenziell Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus den West- und Nordeuropäischen Ländern, unqualifizierte Arbeitskräfte aus den Süd-, Ost- und Südosteuropäischen Ländern bzw. der Türkei. (Vgl. Marxer 2005, S. 61) Die reduzierten Bildungschancen der Migranten in Liechtenstein spielen ebenfalls eine Rolle.

Wenn man weiter zurückblickt, sieht man im Ausbildungsniveau der verschiedenen Ausländergruppen eine deutliche Kontinuitätslinie. Meusbürger hat für die 1970er Jahre bereits den gleichen Befund festgestellt. Auch damals war das Ausbildungsniveau der Ausländern, die nicht aus dem Mittelmeerraum stammten (also ohne Italiener, Spanier, Jugoslawen und Türken) deutlich höher als dasjenige der Liechtensteiner. Die höchste Akademikerquote hatten die Deutschen, gefolgt von fremdsprachigen Ausländern, die nicht aus Mittelmeerstaaten stammten, an dritter Stelle die Schweiz, an vierter die Österreicher. „Erst mit beträchtlichem Abstand“, so schreibt er“ folgten die Liechtensteiner auf dem fünften Rang vor den Jugoslawen, Italienern und Spaniern.“ (Meusbürger 1981, S. 155) Das Ausbildungsniveau der Liechtensteiner hat sich allerdings im Durchschnitt gegenüber der Situation von 1970 deutlich nach oben verschoben.

5.5 Religion und Sprache

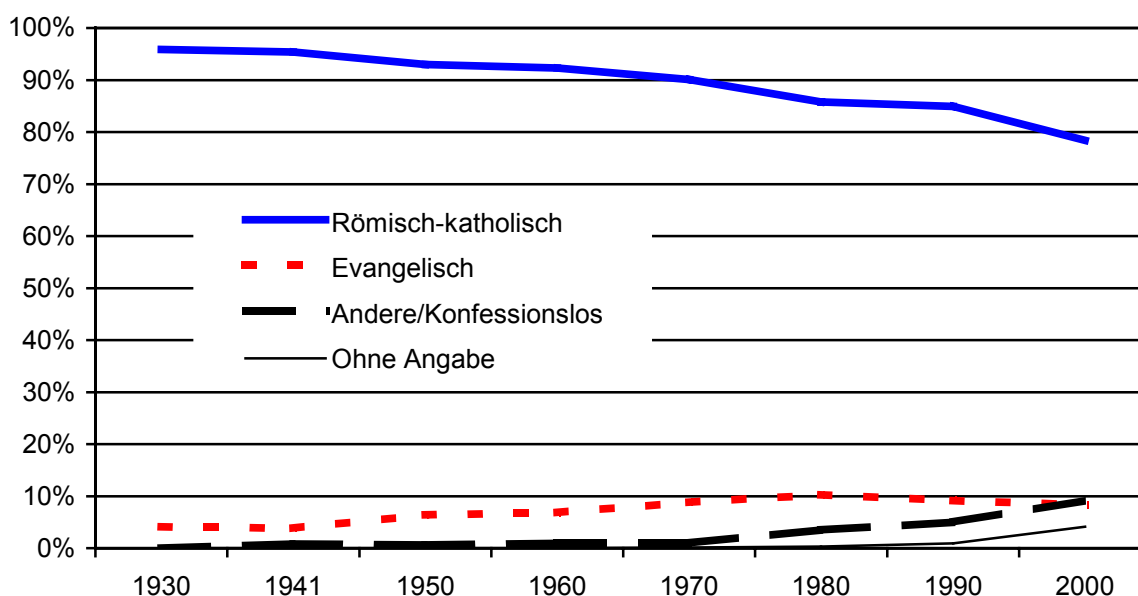
5.5.1 Religion

Die römisch-katholische Konfession ist nach wie vor die dominierende Glaubensrichtung in Liechtenstein. Bis in die 1970er Jahre war dies nicht nur die dominierende, fast ausschliessliche Konfession der liechtensteinischen Staatsangehörigen, sondern auch die Konfession der damals hauptsächlich Zuwanderer nicht-deutschsprachiger Länder, nämlich aus Italien, Spanien oder Portugal. Aus den deutschsprachigen Zuwanderungsgebieten (Schweiz, Österreich, Deutschland, Südtirol) kamen sowohl römisch-katholische wie auch evangelische Konfessionsangehörige. In den 1950er und 1960er Jahren hatte der evangelische Bevölkerungsteil eine Grösse erreicht, die den Bau eigener Kirchgebäude für die evangelische und die evange-

lisch-lutherische Glaubensgemeinschaft mit jeweils eigenem Pfarrpersonal zuliess (vgl. Ritter/Jaquemar 2005).

Durch gemischtnationale Heiraten der Liechtensteiner (männlich), die ihre Staatsangehörigkeit an ihre Frauen weitergeben konnten, stieg in der Folge auch allmählich die Zahl von evangelischen Konfessions- und anderen Religionsangehörigen unter den liechtensteinischen Staatsangehörigen. Mit den liberalisierten Einbürgerungs- und bürgerrechtlichen Bestimmungen setzt sich diese Tendenz fort, wenngleich der katholische Glaube bei den liechtensteinischen Staatsangehörigen nach wie vor dominant ist (90,8 Prozent bei der Volkszählung 2000).

Abbildung 21: Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung seit 1930



Quelle: Volkszählungen/aus: Wohnbevölkerungsstatistik 2005.

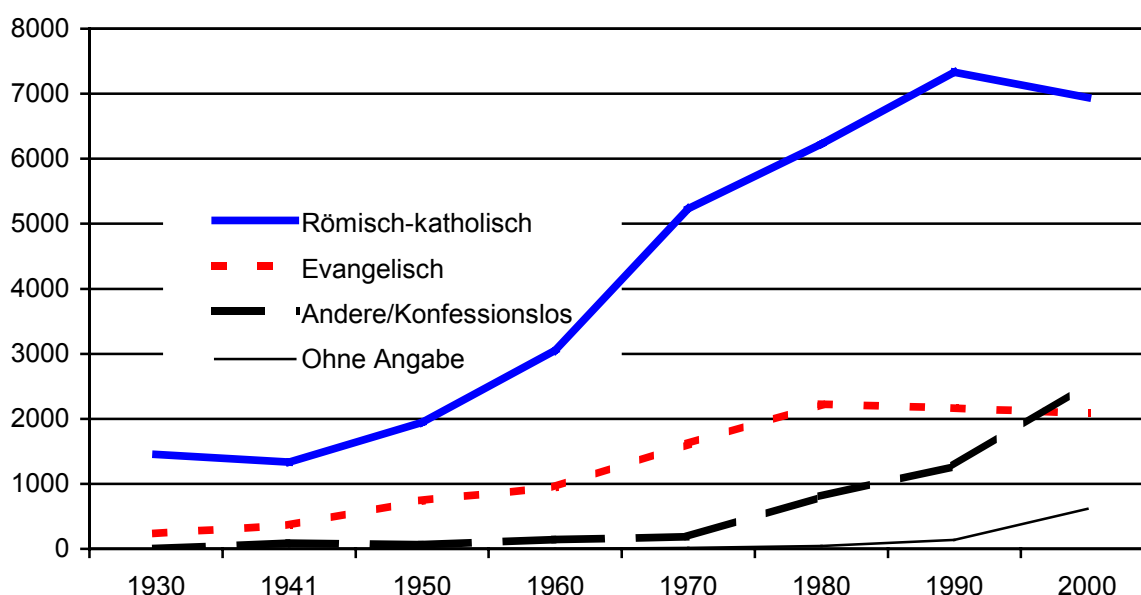
Die sinkende Kurve der katholischen Glaubensangehörigen, Tendenzen in der Moderne zur Trennung von Staat und Kirche sowie die Postulate der Glaubensfreiheit und Diskriminierungsfreiheit lassen es ratsam erscheinen, die bestehende staatliche Ordnung im Religionswesen zu hinterfragen. Gemäss liechtensteinischer Verfassung haben die Religionen einen ungleichen Stellenwert. Nach Art. 37 Abs.1 wird die Glauben- und Gewissensfreiheit gewährleistet, aber nach Abs. 2 ist die römisch-katholische Kirche die Landeskirche und geniesst als solche den vollen Schutz des Staates. Anderen Religionen und Konfessionen ist die Betätigung ihres Bekenntnisses und die Abhaltung ihres Gottesdienstes innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gestattet.

Die privilegierte Position der römisch-katholischen Kirche zeigt sich beispielsweise im Religionsunterricht. Nach Art. 16 der Verfassung untersteht das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen der staatlichen Aufsicht, wobei aber die kirchliche Lehre unangetastet bleibt und

der Religionsunterricht durch kirchliche Organe erteilt wird. Der katholische Religionsunterricht ist also in das Bildungssystem integriert, was bei anderen Religionen nicht der Fall ist. Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil-Robles, mahnt denn auch in seinem Bericht über Liechtenstein die Regierung an, sicherzustellen, dass minoritäre Religionsgemeinschaften in der staatlichen Unterstützung nicht aus Verfahrens- oder anderen Gründen diskriminiert werden. (Council of Europe 2005, S. 10; 15)

Bei den ausländischen Staatsangehörigen haben seit den 1980er Jahren andere Religionen und Konfessionen als die römisch-katholische und die evangelische starken Zuwachs erhalten. Die Zuwanderung aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten und der Türkei hat insbesondere die muslimische Glaubensgemeinschaft in Liechtenstein anwachsen lassen. Ebenso nimmt die Pluralität der Konfessionslosen zu, während die Zahl der katholischen und evangelischen Glaubensangehörigen in der ausländischen Wohnbevölkerung leicht rückläufig ist.

Abbildung 22: Konfessionszugehörigkeit der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1930

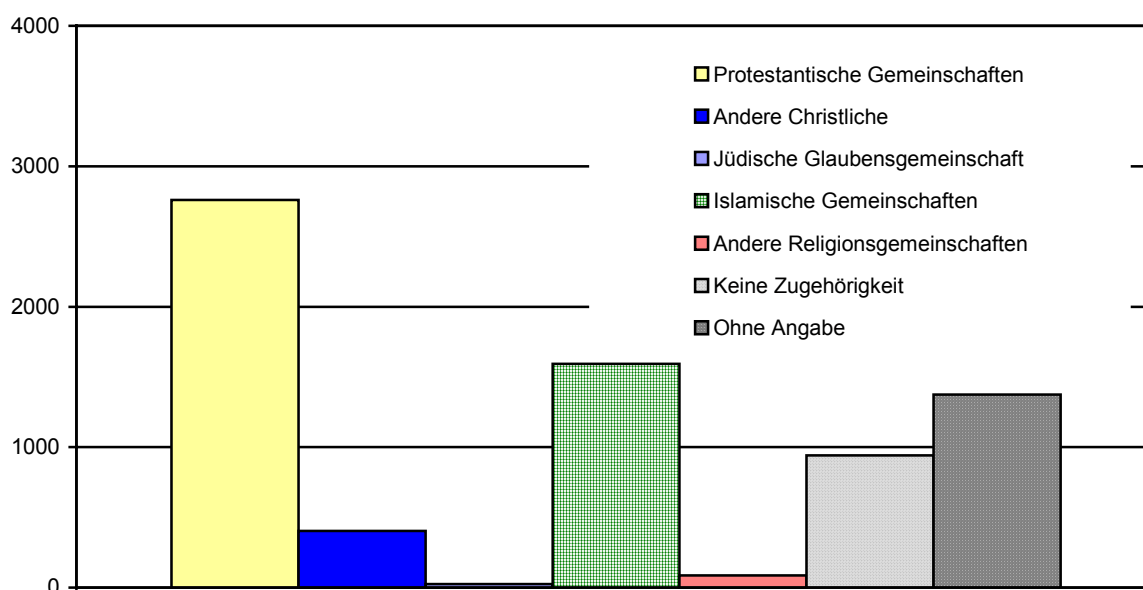


Quelle: Volkszählungen gemäss Wohnbevölkerungsstatistik 2005.

Die Katholiken stellen gemäss Volkszählung 2000 nach wie vor die mit Abstand grösste Glaubensgemeinschaft dar. Insgesamt wurden 26'122 Katholiken gezählt. Das entspricht 78,4 Prozent der Bevölkerung. Nicht nur die liechtensteinischen Staatsangehörigen zählen mehrheitlich zum katholischen Glauben, sondern auch die meisten österreichischen, grosse Teile der Schweizer und der Deutschen, sowie die meisten Italiener, Spanier und Portugiesen. Unter den nichtkatholischen Religionen und Konfessionen nehmen die protestantischen Glaubensgemeinschaften die zweite Position ein. Es sind dies grossteils Schweizer, Deutsche und

Liechtensteiner. Mit 1'593 gezählten Muslimen nehmen inzwischen aber auch die islamischen Glaubensgemeinschaften eine bedeutende Stellung ein, während andere Religionen zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen. Knapp 1'000 sind konfessionslos, knapp 1'400 haben bei der Volkszählung keine Angaben gemacht.

Abbildung 23: Religions- und Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung (2000) (ohne 26'122 Katholiken)



Quelle: Volkszählung 2000.

5.5.2 Sprache

Als grosses Hindernis für die Integration wird die mangelnde Sprachkenntnis der Zuwanderer angesehen (vgl. auch PISA-Tests weiter oben). In Liechtenstein fand Zuwanderung bis in die 1980er Jahre grossteils aus dem deutschsprachigen Raum sowie südeuropäischen Ländern statt. Italienisch, Spanisch und Portugiesisch waren häufig die Sprachen von Saisonarbeitern und von Aufenthaltlern. Die Liberalisierung der Zuwanderung, insbesondere die rechtliche Besserstellung von Saisonarbeitern und die grosszügigere Handhabung des Familiennachzugs führten zu einer quantitativen Zunahme von Menschen mit einer nicht-deutschen Hauptsprache. In der jüngeren Zuwanderungszeit hat ausserdem die Zahl von Menschen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei markant zugenommen. Damit läuft auch Liechtenstein tendenziell Gefahr sprachlicher Gettoisierung, was in einer Negativspirale zu schlechteren Deutsch-

kenntnissen der Kinder, zu schwächeren schulischen Leistungen, schliesslich zur Zementierung des gesellschaftlichen Unterschichtenstatus und zu Perspektivlosigkeit führen kann.

In der Volkszählung 2000 wurden die Hauptsprachen, die zu Hause gesprochen werden, erfasst. Dabei ergibt sich das Bild gemäss folgender Tabelle. Insgesamt, so der Befund, sprechen 4'102 Personen zu Hause nicht Deutsch. Das sind 12,3 Prozent der Bevölkerung.

Tabelle 22: Hauptsprachen der Wohnbevölkerung (2000)

Hauptsprache	Zahl	Prozent
Deutsch	29'205	87.7 %
Italienisch	979	2.9 %
Spanisch	577	1.7 %
Portugiesisch	440	1.3 %
Serbisch, Kroatisch	471	1.4 %
Albanisch	206	0.6 %
Türkisch	604	1.8 %
Andere Sprachen	825	2.5 %
Total	33'307	100.0 %

Quellen: Volkszählung 2000, nach Marxer 2005, Anhang S. 62).

5.6 Asyl- und Flüchtlingswesen

5.6.1 Flüchtlinge in Liechtenstein

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird Liechtenstein von Flüchtlingen aufgesucht. Im Frühjahr 1945 wurde mit dem Kriegsende ein grosser Flüchtlingszustrom an der Grenze in Schaanwald registriert. Am 25. April traten erstmals 144 Flüchtlinge über die Grenze. Die Zahl wuchs täglich, bis sie am 1. Mai mit 1'138 und am 2. Mai mit 2'950 den Höhepunkt erreichte (Grimm 1971, S. 53). Der Frauenverein und die Pfadfinderinnen und Pfadfinder erstellten in Schaanwald Flüchtlings-Suppen-Küchen. Täglich wurden 800 bis 1'000 Flüchtlinge verpflegt. Die Bevölkerung wurde zur Spende von Nahrungsmitteln aufgerufen. Auch Fürstin Gina beteiligte sich aktiv an der Betreuung der Flüchtlinge. Aus dieser Erfahrung heraus wurde am 30. April 1945 auf Initiative von Fürstin Gina von und zu Liechtenstein das Liechtensteinische Rote Kreuz gegründet. Die Nationalität der damaligen Flüchtlinge geht aus der nachstehenden Tabelle hervor, wobei darunter auch Liechtensteiner aufgeführt sind. Es handelt sich daher nicht immer um Flüchtlinge im heutigen Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

Tabelle 23: Flüchtlinge an der Grenze Schaanwald vom 25. April bis 2. Mai 1945

Franzosen	3'424	Serben	60	Litauer	9
Russen	1'254	Jugoslawen	49	Syrer	6
Polen	759	Luxemburger	45	Inder	6
Belgier	469	Deutsche	42	Rumänen	5
Italiener	331	Spanier	25	Estländer	4
Holländer	278	Ungaren	20	Kanadier	3
Schweizer	156	Staatenlose	18	Norweger	2
Griechen	153	Lettländer	15	Portugiesen	1
Liechtensteiner	121	Bulgaren	12	Montenegriner	1
Kroaten	91	Tschechoslowaken	10	TOTAL	7'369

Quelle: Rechenschaftsbericht der Regierung 1945, S. 66, nach: Liechtenstein 1938-1978, S. 116.

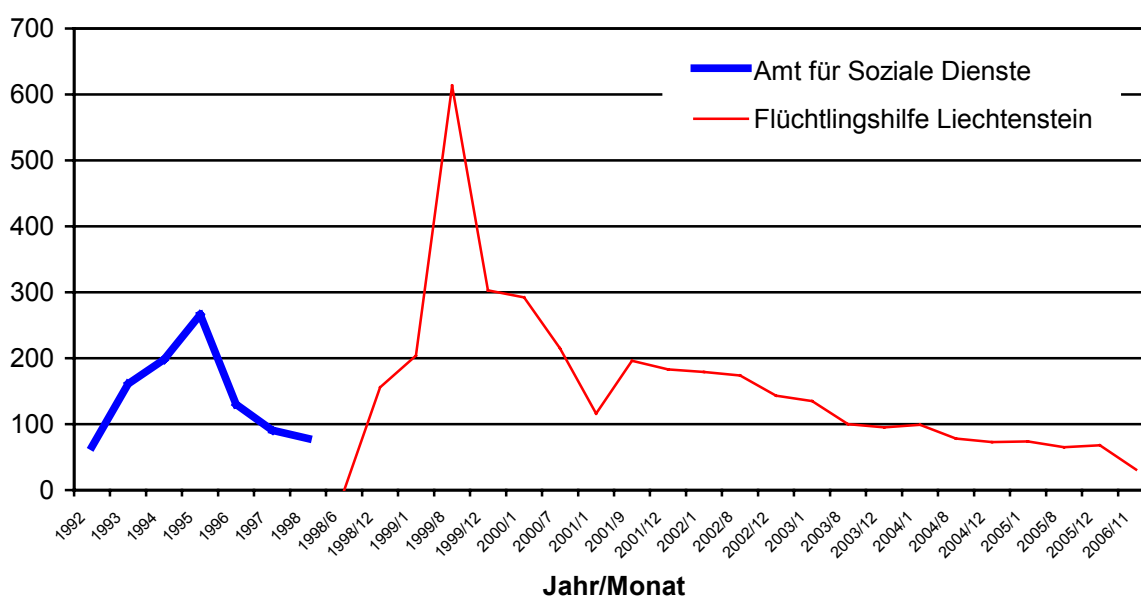
Besonders brisant war der Grenzübertritt von rund 600 Soldaten der Ersten Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht unter Führung von Generalmajor Arthur Holmston, die in der Nacht von Mittwoch, dem 2. Mai, in Schellenberg über die Grenze kamen, um sich der Gefangenschaft der Westalliierten zu entziehen. Im Gegensatz zu den durchreisenden Flüchtlingen blieben diese Russen teilweise bis ins Jahr 1948 als Internierte in Liechtenstein, in Lagern in Ruggell und Schaan untergebracht (Grimm 1971; Vogelsang 1985; 1995; Geiger/Schlapp 1996).

Weitere Flüchtlingsbewegungen gab es nach dem Einmarsch der Sowjetunion in Ungarn 1956, nach der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 durch die Sowjetunion und gegen Ende der 1970er Jahre, als vietnamesische Flüchtlinge nach Europa kamen. In Liechtenstein wurden im Dezember 1979 mehrere vietnamesische Familien aufgenommen, denen der humanitäre Aufenthalt gewährt wurde. Zu deren Unterstützung wurde die „Arbeitsgruppe für Indochinesische Flüchtlinge“ gegründet. 1995 wurde die „Tibet Unterstützung Liechtenstein“ gegründet, die sich speziell der damals aufgenommenen und bis heute in Liechtenstein lebenden Flüchtlinge aus Tibet annahm.

Mit einer neuen Dimension des Flüchtlingswesens, welche an die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert, wurde Liechtenstein im Zuge der Balkankrise konfrontiert. Liechtenstein zeigte sich bereit, einen solidarischen Beitrag zur Beherbergung von Schutzbedürftigen und Flüchtlingen zu leisten. In diesem Kontext wurde das Flüchtlingswesen in neue Bahnen gelenkt. Mit dem Flüchtlingsgesetz und der Flüchtlingsverordnung von 1998 wurde eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen. Das Ausländer- und Passamt blieb weiterhin für die Abwicklung des Verfahrens bei Flüchtlingen zuständig. Die Betreuung der Flüchtlinge, welche vormals durch Amt für Soziale Dienste erfolgte, wurde hingegen neu geregelt. Die Flüchtlingshilfe Liechtenstein wurde gegründet, welche als nichtstaatliche Organisation mit finanzieller Unterstützung des Staates für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen sowie der Leitung des Aufnahmezentrums betraut wurde.

Die Zahl der Flüchtlinge ist in Liechtenstein nicht über längere Zeiträume in einheitlichem Verfahren erhoben. Wie oben gesehen, muss für frühere Angaben über Flüchtlinge auf Rechenschaftsberichte, Zeitungsmeldungen usw. zurückgegriffen werden. Die nachfolgende Abbildung stützt sich auf zwei unterschiedliche Quellen. Für die Zeit von 1992 bis 1998 werden die entsprechenden Angaben aus den Jahresberichten des Amtes für Soziale Dienste herangezogen. Für die Zeit von 1998 bis in die Gegenwart werden hingegen die Zahlen der Flüchtlingshilfe Liechtenstein verwendet.

Abbildung 24: Asylsuchende in Liechtenstein 1992-2005



Quelle: Jahresberichte Amt für Soziale Dienste (1992-1998)/Flüchtlingshilfe Liechtenstein Juli 1998-Dezember 2005 und. Einzelauskunft November 2006.

Es zeigt sich deutlich, dass gegen Ende der 1990er Jahre ein Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung erreicht wurde. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Kriegsflüchtlinge aus dem Balkan. Sobald sich dort die Lage etwas beruhigt hatte, konnten viele wieder in ihre Heimat zurückkehren. Seit dieser Krisenzeit ist die in Liechtenstein registrierte Zahl an Flüchtlingen fast kontinuierlich gesunken. Ende 2005 wurden 68 Asylsuchende betreut, im November 2006 waren es noch rund 30.

5.6.2 Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich teilweise auf Interviews ab, die mit Experten des Flüchtlingswesens in Liechtenstein geführt wurden.¹⁶ Gemäss Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gilt als Flüchtling, wer „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder der sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse ausserhalb des Landes befindet, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ Diese Begriffsbestimmung findet sich auch in Art. 5 des liechtensteinischen Flüchtlingsgesetzes. Das Flüchtlingswesen wurde in Liechtenstein erst 1998 mit dem Flüchtlingsgesetz (FlüG; LGBl. 1998 Nr. 107) und der Flüchtlingsverordnung (FlüV; LGBl. 1998 Nr. 125) gesetzlich geregelt. Die völkerrechtliche Verpflichtung aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention hatte indes schon vorher bestanden.

Das FlüG kennt neben der Definition von Flüchtlingen auch die Begriffe „Asylsuchende“ (Einzelpersonen, die um Asyl nachsuchen), „Anerkannte Flüchtlinge (Asyl)“ (Personen, denen die Regierung Asyl gewährt hat), „Vorläufig Aufgenommene“ (Personen, denen kein Asyl gewährt wird, aber die Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist), sowie „Schutzbedürftige“ (Angehörige von Personengruppen, deren Leben, Sicherheit oder Freiheit gefährdet ist). „Asyl“ ist nach Art. 38 FlüG der Schutz, der einer ausländischen Person aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in Liechtenstein gewährt wird. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in Liechtenstein ein.

Das Verfahren zur Asylgewährung gliedert sich in mehrere Phasen.

1. Phase. Theoretisch muss zunächst eine Bewilligung zur Einreise erteilt werden. Dies geschieht an der Grenze, wenn die erforderlichen Ausweispapiere oder ein Visum vorliegen, kein anderes Land staatsvertraglich zur Behandlung des Asylgesuchs verpflichtet ist, eine Gefährdungssituation vorhanden ist, bei Rückweisung über die Grenze eine Abschiebung in ein gefährliches Land drohen würde oder Liechtenstein staatsvertraglich zur Behandlung des Asylgesuchs verpflichtet ist. Im Falle einer illegalen Einreise im grenznahen Raum wird die ausländische Person an die zuständigen ausländischen Behörden übergeben, damit eine ordnungsgemässe Einreise über den Grenzübergang erfolgt und dort das Gesuch eingereicht werden kann. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Übergabe an das Aufnahmezentrum in Vaduz. Illegal Eingereiste melden sich ebenfalls im Aufnahmezentrum, bei der Polizei oder beim Ausländer- und Passamt (APA). In der Praxis ist die illegale Einreise der Regelfall. Die Asyl-

¹⁶ Interviewpartner waren: Hans Peter Walch (Leiter des Ausländer- und Passamtes), Marcus Büchel (Leiter des Amtes für Soziale Dienste), Marie-Louise Eberle (Leiterin der Flüchtlingshilfe Liechtenstein), Philipp Wanger (Rechtsberater der Flüchtlingshilfe Liechtenstein). Die Interviews wurden im Oktober 2006 geführt.

suchenden melden sich dann beim APA und ausserhalb der Bürozeiten bei der Landespolizei. Anschliessend werden sie der Flüchtlingshilfe zugewiesen.

2. Phase. Dem FlüG zufolge werden die Personalien der Asylsuchenden im Aufnahmezentrum erhoben. In der Praxis erfolgt die Aufnahme der Personalien und die Befragung allerdings durch das APA in den Räumlichkeiten des APA. Die Asylsuchenden werden gemäss Art. 22 FlüG dabei vorerst summarisch zum Reiseweg und zu den Gründen, warum sie ihr Land verlassen haben, befragt. Die Reisepapiere und Identitätsausweise werden bis zur definitiven Entscheidung zu den Akten genommen. Für diese Personengruppe ist der Ausweis für Asylsuchende (Ausweis N) vorgesehen. Nach Art. 31 FlüG werden die Asylsuchenden grundsätzlich bis zum definitiven Entscheid über das Asylgesuch in einem vom Land errichteten und unterhaltenen Aufnahmezentrum (aktuell das Aufnahmenzentrum in Vaduz) untergebracht. Die Asylsuchenden können nach Abschluss der Erhebungen auch unter Mitwirkung der Gemeinden in anderen Unterkünften untergebracht werden, sofern sich dies als notwendig erweist.

Phase 3. Innert 20 Tagen nach der Gesuchstellung hört das Ausländer- und Passamt (APA) die asylsuchende Person im Detail zu den Asylgründen an (Art. 23 FlüG). Insbesondere geht es um die Identität der asylsuchenden Person, die Gründe für den Asylantrag und den Reiseweg, die vorherigen Aufenthalte und allfällige Asylgesuche in anderen Staaten. Bei diesen Anhörungen ist jeweils auch ein Vertreter der Hilfswerke dabei, welcher die Anhörung beobachtet, Fragen zur Erhellung des Sachverhaltes stellen kann, allerdings keine Parteirechte hat. Im Falle Liechtensteins ist für diese Aufgabe der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. In der Praxis wird das Beisein von Hilfswerkvertretern allerdings nach deren Aussagen erschwert oder ausgehöhlt, indem teilweise sehr kurzfristig auf Anhörungstermine hingewiesen wird, vor allem aber auch durch die Strapazierung von Art. 7 FlüV. Dort heisst es nämlich, dass die Mitwirkung eines Hilfswerksvertreters entfällt, wenn im Verlauf des Asylverfahrens Sachverhalte bekannt werden, die voraussichtlich zu einem Nichteintretensentscheid führen. Auf diesen Umstand bezieht sich auch die Kritik des Menschenrechtsbeobachters des Europarates, Alvaro Gil-Robles, indem er zum Asylverfahren in Liechtenstein schreibt: „Ich stelle fest, dass die Anwesenheit von NGO-Vertretern während allen Einvernahmen im Aufnahmeverfahren und sogar während einer möglicherweise zwangsweisen Ausschaffung aus dem Land am Ende des Verfahrens ein wichtiges Mittel ist, um die korrekte Behandlung von Asylsuchenden sicherzustellen.“ (Council of Europe 2005, S. 7/Übersetzung des Autors).

Phase 4. Schliesslich folgt die Entscheidung, ob auf das Asylgesuch eingetreten wird oder nicht, und welchen Status die asylsuchende Person bekommt. Auf ein Asylgesuch wird unter anderem in der Regel nicht eingegangen, wenn das Gesuch nicht fristgerecht gestellt wird, die Identität verheimlicht oder falsch angegeben wird, in ein Land ausgereist werden kann, in welchem ein Asylgesuch hängig ist oder welches zuständig ist, bereits in Liechtenstein oder einem Mitgliedsland des Europarates ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen wurde, oder die

Mitwirkungspflicht in grober Weise verletzt wird (Art. 25 FlüG). In den anderen Fällen kann ohne weitere Abklärungen oder nötigenfalls nach weiteren Abklärungen und Anhörungen, bei welchen wiederum ein Vertreter der Hilfswerke anwesend sein muss, Asyl gewährt, die vorläufige Aufnahme oder die vorübergehende Schutzgewährung beschlossen, oder ohne weitere Abklärungen das Asylgesuch abgelehnt werden (Art. 26-29 FlüG). Asylsuchende Personen dürfen sich bis zum Abschluss des Verfahrens in Liechtenstein aufhalten, ausser sie werden vorsorglich in einen Drittstaat weggewiesen, sofern dies möglich, zulässig und zumutbar ist (Art. 30 FlüG).

Phase 5. Lehnt die Regierung ein Asylgesuch ab oder tritt das APA nicht darauf ein, so wird in der Regel die Wegweisung aus Liechtenstein verfügt und der Vollzug angeordnet. Ist der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, wird die „vorläufige Aufnahme“ gewährt. Für diese Personengruppe ist der Ausweis für vorläufig aufgenommene Ausländer vorgesehen (Ausweis F). Der Ausweis wird in der Regel um 12 Monate verlängert, wenn sich am Hinderungsgrund für die Wegweisung nichts geändert hat. Eine Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) ist nur in besonderen Härtefällen möglich. Wer hingegen als Flüchtling anerkannt ist, erhält normalerweise Asyl. Damit verbunden ist der Aufenthalts- (Ausweis B) und nach Genfer Konvention auch ein Reiseausweis für Flüchtlinge. Ehegatten und minderjährige Kinder können ebenfalls einreisen. Anerkannte Flüchtlinge, denen Liechtenstein Asyl gewährt hat und die seit mindestens fünf Jahren ihren ordnungsgemässen Wohnsitz in Liechtenstein haben, haben Anspruch auf die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), wenn gegen sie kein Ausweisungsgrund vorliegt (Art. 50 FlüG).

5.6.3 Asyl in Liechtenstein

Asyl wird in Liechtenstein äusserst restriktiv gewährt. Das Asylgesuch endet in der Regel in Nichteintreten, Ablehnung oder allenfalls in der vorläufigen Aufnahme. Seit Bestehen des Flüchtlingsgesetzes 1998 wurden erst fünf Flüchtlinge anerkannt, darunter eine vierköpfige Familie. Im Vergleich dazu wurden in der Schweiz in der ersten Jahreshälfte 2006 insgesamt 5'976 Asylverfahren erledigt, wovon 754 (14,46 Prozent) mit der Asylgewährung endeten, 3'305 Verfahren wurden negativ entschieden, in 1'154 Fällen wurde ein Nichteintretensentscheid beschlossen. Im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2005 wurden in der Schweiz 9,2 Prozent der Verfahren positiv, also mit dem Asylstatus, entschieden. Die Personen des Asylbereichs teilen sich in der Schweiz auf 23'515 anerkannte Flüchtlinge auf (33,74 %), 25'193 vorläufig Aufgenommene (36,15 %), Asylsuchende mit hängigem Verfahren (11'681) und 9'300 mit hängigem Vollzug (13,35 %) (Bundesamt für Migration 2006).

Bei den europäischen Ländern zeigt sich eine grosse Spannbreite an positiven Beurteilungen von Asylgesuchen. Bei den vom European Council on Refugees and Exiles veröffentlichten Vergleichszahlen für das Jahr 2004 nimmt Österreich eine Spitzenposition ein (50,3 Prozent

Asylgewährung), gefolgt von Ungarn (33,3 Prozent) und Belgien (22,6 Prozent). Mit 9,2 Prozent bewegt sich die Schweiz im gehobenen Mittelfeld, ähnlich wie beispielsweise Frankreich, Irland, Italien, Rumänien und Spanien. Asylanerkennungen unter 5 Prozent weisen dagegen etwa Deutschland, Finnland, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Polen, Slowenien oder Schweden aus (ECRE 2004). Liechtenstein führt keine vergleichbare Asylstatistik, rangiert in der Asylgewährung aber mit Sicherheit weit hinten.

Gil-Robles zeigt sich in seinem oben erwähnten Bericht erstaunt über die geringe Anzahl von anerkannten Flüchtlingen in Liechtenstein. Er ermahnt ausserdem die Behörden, dass eine Rückschaffung in ein Land, in welchem ihm unmenschliche Behandlung oder Folter droht, nach Art. 3 der Menschenrechtskonvention des Europarates verboten ist, selbst wenn dies die nationale Sicherheit gefährdet. Ebenso erinnert er daran, dass im Falle einer zwangsweisen Rückschaffung diese unter vollständiger Transparenz geschehen muss, um sicher zu stellen, dass die Menschenrechte jederzeit eingehalten werden. (Council of Europe 2005, S. 8/Übersetzung des Autors)

5.6.4 Vorübergehende Schutzgewährung

Die vorübergehende Schutzgewährung ist als Massnahme für Personengruppen vorgesehen, welche die Massnahmen und Hilfeleistungen im Heimatstaat oder in der Herkunftsregion der Schutzbedürftigen ergänzen sollen. Für solche Personen wird das Asyl- und Wegweisungsverfahren sistiert. Der Entscheid über vorübergehende Schutzgewährung wird nach Konsultation mit der Kommission für Flüchtlingsfragen und – falls notwendig – mit dem Hochkommissariat für die Flüchtlinge (UNHCR) gefällt. Die Schutzbedürftigen erhalten einen Ausweis für Schutzbedürftige (Ausweis S), der zum vorläufigen Aufenthalt in Liechtenstein und der Schweiz berechtigt, jedoch weder zum weiteren Grenzübertritt noch zur Rückkehr. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden. Nach fünf Jahren erhält die schutzbedürftige Person eine befristete Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), nach zehn Jahren kann eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt werden. Die Regierung regelt, inwiefern Schutzbedürftige einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Nach Erteilung der Aufenthaltsbewilligung unterstehen die Schutzbedürftigen den arbeitsmarktrechtlichen Regelungen für ausländische Personen. Schulpflichtige Kinder sollen die Primarschulen und weiterführenden Schulen besuchen können.

5.6.5 Rechte und Pflichten der Flüchtlinge

Zu den Besonderheiten des liechtensteinischen Flüchtlingswesens zählt die Regelung, dass Asylsuchende grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit angehalten werden. Die Begrenzungsvorschriften für ausländische Arbeitskräfte entfallen. In der Praxis ist es so, dass gegenwärtig Löhne gemäss Gesamtarbeitsverträgen ausbezahlt werden. Die Erwerbseinkommen unterliegen einer Lohnzession, d.h. dass sie von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein im Auftrag des APA verwaltet werden und erst nach Erledigung des Asylgesuchs unter Abzug allfälliger Selbstbehalte (Sozialhilfe-, Ausreise- und Vollzugskosten) ausbezahlt werden. Da die Ent-

scheide in der Regel ablehnend sind, allenfalls unter Aufschiebung der Wegweisung, bilden diese Erwerbseinkommen eine finanzielle Basis bei der Rückkehr in das Heimatland oder einen Drittstaat.

Während der Dauer des Asylverfahrens sind die Flüchtlinge in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert, d.h. dass die einschlägige Gesetzgebung im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistungen zur AHV, der Kranken- und Unfallversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung gilt (Art. 51 FlüG).

Asylsuchende und Schutzbedürftige bekommen Sozialunterstützung des Staates, welche nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten ist (Art. 69 FlüG). Sozialhilfeleistungen für anerkannte Flüchtlinge, für Asylsuchende und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung werden nach den für liechtensteinische Landesbürger geltenden Grundsätzen ausgerichtet. Faktisch sieht die Regelung gegenwärtig wie folgt aus. Die Unterbringung im Aufnahmezentrum ist für Asylsuchende ohne Einkommen und Vermögen kostenlos, andernfalls werden Kosten berechnet. Die Asylsuchenden sind im Rahmen der Hausordnung für Einkauf, Kochen, Reinigung usw. selbst zuständig. Sie erhalten pro Erwachsenem 9 Franken Unterstützung pro Tag, zuzüglich 3 Franken Taschengeld, sowie 9 Franken für das erste Kind, 6,50 Franken für das zweite und 4 Franken für jedes weitere. Das Taschengeld kann bei Verstössen gegen die Hausordnung gestrichen werden.

5.6.6 Internationale Entwicklung

Für das liechtensteinische Flüchtlingswesen ist einerseits die Situation und Entwicklung in der Schweiz massgeblich, da es Richtung Schweiz eine offene Grenze gibt, andererseits das Asylwesen auf der Ebene der Europäischen Union und deren Mitgliedsstaaten.

Das FlüG orientiert sich weitgehend an den entsprechenden Bestimmungen der Schweiz, ebenso wie die fremdenpolizeilichen Vorschriften, so also auch die verschiedenen Bewilligungskategorien. Die Verschärfung des Asylgesetzes in der Schweiz nach der zustimmenden Volksabstimmung im September 2006 wird aber dem Vernehmen nach keine grossen Reaktionen auf liechtensteinischer Seite erforderlich machen. Die Erleichterungen des Zugangs zur Erwerbstätigkeit ist in Liechtenstein nicht notwendig, da die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden bereits vorgesehen ist. Der umstrittene Punkt, dass Asylsuchende, die ohne glaubhafte Begründung keine Identitätspapiere abgeben, mit einem Nichteintretensentscheid abgefertigt werden, stiess in der Schweiz auf völkerrechtliche Bedenken und wird in Liechtenstein wohl kaum eingeführt werden. Seit dem Jahr 2004 ist die Revision des Asylrechts in Liechtenstein vorgesehen. Eine Sitzung der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe hat bisher allerdings noch nicht stattgefunden. Inzwischen ist Astrid Epiney, Rechtsprofessorin an der Universität Fribourg, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Flüchtlingsgesetz beauftragt worden.

Auf der Ebene der Europäischen Union hat im Zusammenhang mit dem Abbau von Grenzkontrollen (Schengen-Abkommen) auch die Asylproblematik eine neue Dimension erhalten. Die Gefahr des sogenannten „Asyltourismus“, wonach ein Asylsuchender nacheinander in verschiedenen europäischen Staaten Asylantrag stellt und auf diese Weise Jahre vergehen, eröffnete völkerrechtlichen Handlungsbedarf. Folge war das Dubliner Übereinkommen der Europäischen Union, welches am 1. September 1997 in Kraft trat. Dies garantiert einerseits das Asylverfahren in allen Mitgliedsländern. Andererseits soll aber sichergestellt werden, dass nur in einem Mitgliedsland Asylantrag gestellt wird. Als Informationsaustausch dient dabei das System EURODAC, ein europäisches automatisiertes System zum Vergleich von Fingerabdrücken von Asylbewerbern. Für das Asylverfahren ist vertragsgemäss derjenige Staat zuständig, in den der Asylsuchende nachweislich zuerst eingereist ist. Diesem System ist auch die Schweiz beigetreten. Liechtenstein befindet sich derzeit in Verhandlungen, kann aber bereits auf die Datenbank zugreifen. Ohne Integration in das Dublinsystem droht eine Inselfituation, sodass von Dublin-Staaten abgewiesene Asylbewerber versuchen könnten, in solchen Staaten einen neuerlichen Asylantrag zu stellen und ein neues Verfahren zu durchlaufen.

Die Entwicklung des Flüchtlings- und Asylwesens in Europa zeigt eine Verlagerung der Problematik an die europäischen Aussengrenzen, wie beispielsweise die afrikanischen Bootsflüchtlinge auf den kanarischen Inseln, auf Sizilien, Kreta usw. belegen. Sinkende Flüchtlingszahlen in Liechtenstein und der Schweiz sind nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass sie als Ersteinreiseland wenig geeignet sind. Künftig wird daher vermutlich ein Weg eingeschlagen werden, welcher zu einer gleichmässigen Verteilung der Flüchtlingsströme auf alle europäischen Staaten führt. Liechtenstein sollte sich diesbezüglich solidarisch zeigen und ebenfalls einen anteilmässigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen leisten. Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang ohnehin eine engere Zusammenarbeit mit der Schweiz. Es sollte überprüft werden, ob nicht die Abklärung von Asylanträgen gänzlich an schweizerische Fachstellen übertragen werden sollte, um sich stattdessen ganz auf die Betreuung eines gewissen Kontingentes an Asylbewerbern und Flüchtlingen zu konzentrieren.

6 Einstellungen der Bevölkerung

In Liechtenstein hat sich im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte vermutlich ein starker Einstellungswandel vollzogen, auch wenn diesbezüglich mangels Umfragedaten keine direkten Beweise vorgelegt werden können. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Ergebnisse von Politik, namentlich in einem politischen System mit ausgebauten direktdemokratischen Rechten, einigermaßen die Einstellungen der (stimmberechtigten) Bevölkerung wiedergeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Einstellung der Liechtensteiner gegenüber den Ausländern gelockert hat. Trotz des im internationalen Vergleich äusserst hohen Ausländeranteils ist nämlich keineswegs eine speziell ausgeprägte Ausländerfeindlichkeit festzustellen. Ohne Vorfälle von Rassismus, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit bagatellisieren zu wollen, kann doch festgestellt werden, dass es in den letzten Jahrzehnten keine qualitativ und quantitativ stark zu Buche schlagenden Aktionen gegeben hat. Auch die politischen Forderungen aus Parteien und Bürgerbewegungen waren – anders als die in manchen Ländern Europas von zahlreichen populistischen und ausländerfeindlichen Parteien und Strömungen vorgetragenen Forderungen – in Bezug auf die Ausländer in der Regel moderat. Dabei sollen rechtsradikale Neigungen in Liechtenstein, belegt etwa durch die Rechtsradikalismusstudie (Amt für Soziale Dienste 1999) nicht negiert oder bagatellisiert werden. Es ist wichtig, diese Szene zu beobachten und gegen kriminelle Taten energisch vorzugehen. Für die öffentliche Thematisierung sind auch politische Instrumente wie die Petition gegen das Tragen von rassendiskriminierenden Kennzeichen, die von der Gruppe „Colorida“ am 25. Oktober 2006 eingereicht wurde, geeignet. Rassismus und Diskriminierung kann auch unterschwellig vorkommen, oder – wie im nachstehenden Inserat – ganz ungeschminkt auftreten. Ein weiteres Beispiel ist ein Flugblatt, das Ende Dezember 2006 in verschiedenen Gemeinden verteilt wurde, und in welchem eine stärkere Assimilation der Ausländer gefordert wird (s. Anhang zur Studie). Wachsamkeit ist in jedem Fall am Platz.

Abbildung 25: Diskriminierendes Wohnungsinserat

ein jugend-
en eine sehr
nung? Diese
und attraktiv
in Sie: +423/
n, Raum zum
im.li

Triesen: Schöne 4 1/2-Zi-Wohn-
nung, Balkon, Laminat, Garage,
Keller, CHF 1'800.- inkl. NK, nur
an Inländer/-in. Tel. +423/7

Triesen: Per sofort 1 1/2-Zi-Wohn-
nung, voll möbliert, Sitzplatz
eingezäunt, CHF 790.- inkl. NK.
Tel. 079/221 29 18

DOPPEL
ZU VERN
Bezug ab 1
MIETPREIS
KAUFPREIS

Quelle: Liechtensteiner Woche vom 19. September 2005.

Die Wirkung des hohen Ausländeranteils tendiert in Liechtenstein aber nicht notgedrungen in eine zunehmende Ausländerfeindlichkeit, wie man dies vermuten könnte. Liechtenstein ist sich seit Jahrzehnten einen hohen Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung gewohnt. Ausländer unterschiedlichster Nationalitäten sind im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben Liechtensteins allgegenwärtig. Der hohe Anteil an Doppelbürgerschaften und gemischtnationalen Familien trägt ebenfalls dazu bei, dass gegenüber Ausländern keine starken Ressentiments vorhanden sind. Jedenfalls zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage über die nationale Identität Liechtensteins aus dem Jahr 2005 ein hohes Mass an Offenheit und Toleranz in der liechtensteinischen Wohnbevölkerung, Offenheit auch in Bezug auf die Akzeptanz von Ausländern und deren Leistungen für Staat, Gesellschaft und Kultur, sowie Offenheit gegenüber anderen Staaten und internationalen Verbindungen (Marxer 2006).

In der Wahrnehmung des eigenen Landes äussern sich die Bewohnerinnen und Bewohner Liechtensteins etwas zurückhaltender als in vergleichbaren Studien befragte Einwohner Deutschlands und der Schweiz. In der nachstehenden Tabelle sind dabei die Werte aller Befragten angeführt, also einschliesslich der Ausländerinnen und Ausländer. In der Stichprobe von 607 Befragten waren 33,6 Prozent Ausländer. In der Tabelle sind in Klammern die Werte der Befragten mit liechtensteinischer Nationalität separat ausgewiesen.

Tabelle 24: Wahrnehmung des eigenen Landes (in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
Ich möchte lieber ein Bürger/eine Bürgerin von Liechtenstein (CH/D) als von jedem anderen Land der Welt sein	39 (49)	53	59
Die Welt wäre besser, wenn die Menschen in anderen Ländern eher so wären wie die Liechtensteiner (CH/D)	21 (19)	20	20
Im Grossen und Ganzen ist Liechtenstein (CH/D) ein besseres Land als die meisten anderen Länder	31 (29)	25	38

Quellen: Identitätsumfrage Liechtenstein. ISSP Schweiz und Deutschland. (nach Marxer 2005).

Bemerkenswert ist auch, dass sich die Einwohnerschaft des Kleinstaates Liechtenstein weniger von aussen bedroht fühlt als dies in der Schweiz und in Deutschland der Fall ist. Das heisst, dass weniger nach einem Schutz für die einheimische Wirtschaft gefragt wird, die Bedrohung des lokalen Gewerbes durch internationale Firmen wird weniger dramatisch gesehen als in der Schweiz und in Deutschland, und es besteht auch weniger der Eindruck, dass internationale Organisationen der eigenen Regierung zu viel Macht weg nehmen.

Tabelle 25: Wahrnehmung von internationalen Verbindungen (in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
Liechtenstein (CH/D) sollte den Import von ausländischen Produkten beschränken, um die einheimische Wirtschaft zu schützen	25	36	44
Grosse internationale Firmen schaden dem lokalen Gewerbe immer mehr	35	58	54
Internationale Organisationen nehmen der liechtensteinischen (CH/D) Regierung zu viel Macht weg	14	32	36

Quellen: Identitätsumfrage Liechtenstein. ISSP Schweiz und Deutschland. (nach Marxer 2005).

Auch in integrationsrelevanten Fragen zeigen sich die Befragten aus Liechtenstein relativ offen und tolerant. Beispielsweise wird nicht unbedingt erwartet, dass man die heimischen Sitten und Gebräuche kennen muss, um wirklich Liechtensteiner zu sein. Es ist im Vergleich zur Schweiz und zu Deutschland auch ein deutlich höherer Anteil der Befragten dafür, dass der Staat nationale Minderheiten unterstützt, damit sie ihre eigenen Sitten und Gebräuche bewahren können.

Tabelle 26: Einstellung zu Minderheiten (in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
Menschen, die die liechtensteinischen (CH/D) Sitten und Gebräuche nicht kennen, können nicht wirklich Liechtensteiner (CH/D) werden.	39	47	58
Der Staat sollte nationalen Minderheiten helfen, damit sie ihre eigenen Sitten und Gebräuche bewahren können	47	41	37

Quellen: Identitätsumfrage Liechtenstein. ISSP Schweiz und Deutschland. (nach Marxer 2005).

Besonders deutlich treten die Unterschiede bei der Einstellung zu den Zuwanderern in Erscheinung. Sie werden mehrheitlich positiv für die liechtensteinische Wirtschaft eingeschätzt. Im Gegensatz zur Schweiz und zu Deutschland findet nur eine Minderheit, dass sie die Kriminalitätsrate erhöhen, und deutlich weniger haben die Befürchtung, dass sie den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen. Migranten werden als kulturelle Bereicherung erlebt und es besteht auch hohe Bereitschaft für finanzielle Unterstützung von Zuwanderern.

Tabelle 27: Einstellung zu Zuwanderern (in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
Zuwanderer erhöhen die Kriminalitätsrate	38	57	64
Zuwanderer sind im Allgemeinen gut für die liechtensteinische (CH/D) Wirtschaft	63	17	26
Zuwanderer nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg	21	52	45
Zuwanderer machen Liechtenstein (CH/D) offen für neue Ideen und andere Kulturen	78	76	54
der Staat (Regierung) gibt zu viel Geld aus um Zuwanderer zu unterstützen	36	44	72

Quellen: Identitätsumfrage Liechtenstein. ISSP Schweiz und Deutschland (nach Marxer 2005).

Die Einstellungen zur Migration spielen sich selbstverständlich nicht im luftleeren Raum ab. Liechtenstein hat zwar im Vergleich mit der Schweiz und Deutschland einen äusserst hohen Ausländeranteil. Andererseits stammt der Grossteil der Zugewanderten aus dem deutschsprachigen Raum und stellt somit kein sehr grosses Integrationsproblem dar. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Wohlstandsentwicklung und die Arbeitsmarktsituation stellen flankierend einen Hintergrund dar, der für die Einheimischen trotz hohem Ausländeranteil gute Chancen bietet. Die Ausländer werden dadurch weniger stark als Konkurrenz angesehen, oder es wird sogar anerkannt, dass ein beträchtlicher Teil der Wohlstandsentwicklung dank der ausländischen Arbeitskräfte zustande kam. Ferner ist zu erwähnen, dass die enge geografische und soziale Lage in Liechtenstein wenig geeignet ist, Ausländer zu ghettoisieren. Kontakte zu Ausländern und (positive) Erfahrungen mit Ausländern können überall und jederzeit gemacht werden. Schliesslich kann es auch als Markenzeichen von Kleinststaaten (oder: Kleinststaaten) angesehen werden, dass sie aufgrund ihrer Kleinheit immer schon stärker ausländischen Einflussbereichen bis hin zu Migrationsströmen ausgesetzt sind als grössere Staaten, sodass auch eine kulturelle Gewöhnung an die Migration und Erfahrung in der Verarbeitung von Migrationsprozessen vorhanden ist.

7 Schlussfragen zur Integration

In diesen abschliessenden Bemerkungen werden verschiedene Fragenkomplexe der Integration summarisch kommentiert, um Anregungen für eine weitere Diskussion zur liechtensteinischen Integrationspolitik zu geben.

Grundlegende Zieldefinition

Nicht zur Diskussion stehen darf das Rechtsstaatsprinzip. Es braucht keine lange Argumentation, dass Verfassung und Gesetz im Staat für alle Gültigkeit haben. Wenn dieser Grundsatz akzeptiert ist, erübrigen sich bereits eine ganze Reihe Diskussionen, die in der Öffentlichkeit teils hitzig ausgetragen werden. Wenn man vom Rechtsstaatsprinzip und dem Gleichheitsgrundsatz ausgeht, steht es ausser Frage, dass es verbotene Handlungen gibt, egal vor welchem kulturellen Hintergrund sie stattfinden. Ideologie (bsp. Rechtsradikalismus), Religion, Kultur, Gruppenzugehörigkeit oder sonstiges kann nicht verbotene Handlungen legalisieren.

Schwieriger wird es mit den Erwartungen an die Gesellschaftsmitglieder. Hier machen verschiedene Schlagworte die Runde, wie Multikulturalismus, Parallelgesellschaften, Assimilationszwang, Verschmelzung, Leitkultur, Toleranz usw. Diesbezüglich sind tatsächlich gesellschaftliche Vorstellungen zu entwickeln und gegebenenfalls gesetzlich zu normieren. Hier ein Kurzkomentar zu den Schlagworten im einzelnen aus der Sicht des Autors.

Unter *Assimilation* wird integrationspolitisch das Aufgeben einer angestammten Kultur und die (eventuell erzwungene) Übernahme der Kultur der dominierenden Kultur oder des Aufnahmelandes verstanden. Migranten geben somit ihre kulturelle Identität auf. In einer liberalen Gesellschaft kann so etwas nicht per Vorschrift und gesetzlicher Verpflichtung erzwungen werden. Abgesehen davon, dass es in diesem Falle einen Kanon an kulturellen Vorstellungen geben müsste, die man einzuhalten hat und deren Einhaltung zu überprüfen wäre, widerspricht es den Freiheitsgrundsätzen aller Menschenrechtschartas. Auch hier kann es nur wieder darum gehen, alle – ob Einheimische oder Zugewanderte – auf die Einhaltung von Verfassung und Gesetz zu verpflichten. Das kann mit symbolischen Akten bestärkt werden, indem man beispielsweise Migranten auf die Einhaltung der Verfassung verpflichtet, was aber eigentlich unnötig ist, da dies sowieso gilt.

Multikulturalismus steht als Gegenkonzept zu einer dominanten Nationalkultur. Integrationspolitisch ist damit ein Bekenntnis zu kultureller Diversität und zum staatlichen Schutz kultureller Unterschiede – namentlich auch von indogenen Minderheiten oder Migrantengruppen – zu verstehen. Migranten bewahren die kulturelle Identität, nehmen aber aktiv an der aufnehmenden Gesellschaft teil. Die Kultur der Migranten wird nicht als defizitär begriffen, sondern als different. Unter *Akkulturation* kann dabei die Annäherung der Kulturen verstanden werden. Multikulturalismus im weiteren Sinne eines Pluralismus ist aber auch die normale Folge

einer Heterogenisierung der Gesellschaft. Selbst die ursprünglich einheimische Gesellschaft weist multikulturelle Züge auf in dem Masse, wie sich die Interessen der Individuen in sehr unterschiedliche Richtungen entwickeln. Zwischen einem Volksmusikhörer und einem Hardrockfan gibt es ziemliche Unterschiede. Negativ konnotiert wird unter multikulturell in der Diskussion einseitig auf Kulturen verschiedener Herkunftsländer abgezielt und damit künstlich ein nationalitätenbedingter kultureller Gegensatz heraufbeschworen, der in der Realität in dieser Form gar nicht existiert. Es werden sodann auch Gruppeneinheiten fingiert, die ebenso wenig Sinn ergeben, etwa die ‚Kultur der Deutschsprachigen‘, die ‚mediterrane Lebensweise‘ oder die ‚römisch-katholische‘ bzw. ‚islamische Kultur‘. Sinnvoll wäre es, in der modernen Gesellschaft allen Individuen und Gruppen ihre je eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu belassen, sofern sie nicht gegen Verfassung, Gesetz und internationales Recht verstossen.

Parallelgesellschaften sind Teile der Gesellschaft, die sich als Subkultur abschirmen und sich innerhalb eines Staates eine eigene Ordnung und eigene Regeln geben, die im Gegensatz zu den staatlichen Normen von Demokratie und Menschenrechten stehen. Dies kann auch durch soziale Ausgrenzung (*Marginalisierung*, räumlich als *Segregation* bezeichnet) bewirkt werden. In einem Rechtsstaat kann eine Parallelgesellschaft nicht zugelassen werden. Dies wäre nicht nur eine Bankrotterklärung der staatlichen Autorität. Es geht auch um den Schutz der von den Regeln einer Parallelgesellschaft Betroffenen. Wenn der Staat beispielsweise die Gewerbefreiheit für wichtig und richtig erachtet, kann er nicht zulassen, dass in einer Parallelgesellschaft quasi autonom über die Zulassung eines Gewerbes entschieden wird und eventuell auch noch Schutzgeld erpresst wird. Dies gilt auch für gerichtliche Auseinandersetzungen, Fragen von Zwangsehen und Scheidung, Racheakte usw. Der Begriff der Parallelgesellschaft wird allerdings in der öffentlichen Debatte überstrapaziert, da die Voraussetzungen für eine Parallelgesellschaft – parallele staatliche Institutionen, abgeschottete Siedlungsstrukturen, eigene kulturelle Identität, wirtschaftliche Abgrenzung usw. – auch in beobachteten Konfliktfällen nur ansatzweise vorhanden sind.

Leitkultur ist ein schwammiger Begriff, der vor wenigen Jahren in Deutschland aufkam, aber schnell wieder aus der politischen Diskussion verschwand. Was könnte denn etwa die liechtensteinische Leitkultur sein? Wie lässt sich das definieren? Und kann man verbindliche Ansprüche an die Gesellschaftsmitglieder stellen, sich an diese ‚Leitkultur‘ zu halten? Letztlich genügt wieder der Blick auf Verfassung und Gesetz (einschliesslich internationaler Verträge), welche einziger Gradmesser einer ‚Leitkultur‘ sind. Abgesehen von den Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte liesse sich die Leitkultur im liechtensteinischen Verfassungskontext am ehesten auf die deutsche Sprache als Amtssprache reduzieren, sowie teilweise auf die römisch-katholische Konfession als Religion unter dem besonderen Schutz des Staates. Aber selbst aus dieser Sonderstellung der römisch-katholischen Konfession lassen sich keine besonderen Verhaltensvorschriften für die Mitglieder der Gesellschaft ableiten, weder für die römisch-katholischen noch für die anderen.

Verschmelzung der Kulturen kennt man insbesondere von den amerikanischen Städten, welche mitunter als „melting pots“ (Schmelztiegel) charakterisiert werden. Im Grunde genommen ist dies ein Vorgang, der sich automatisch seit Jahrtausenden abspielt. Europa hat genügend Völkerwanderungen und Vertreibungen erlebt, um Erfahrung auf dem Gebiet der Verschmelzung von Kulturen zu haben. Dazu braucht es keine staatlichen Vorschriften und Reglementierungen. Verschmelzung bedeutet nicht nur Vormarsch von Pizza und Döner Kebab, sondern auch gemischtnationale und gemischtkonfessionelle Ehen, Verwandtschaften usw., Anpassung von Riten und Bräuchen an neuere Entwicklungen, Einflüsse von aussen. Tagtäglich und überall sind in Liechtenstein solche Verschmelzungsprozesse zu beobachten, sei dies mit englischer Hitparadenmusik, italienischer Mode, dem bayerischen Oktoberfest in Schaan, den Highlander Games in Triesen usw. Heute wird statt des Begriffs „melting pot“ eher der Begriff der „salad bowl“ verwendet, um auszudrücken, dass sich trotz aller Verschmelzungstendenzen gewisse Eigenheiten nationaler Herkunftskulturen erhalten.

Toleranz schliesslich ist in einer Gesellschaft wünschenswert und soll im privaten und staatlichen Erziehungsprozess gefördert werden, damit ein friedliches und einvernehmliches gesellschaftliches Miteinander möglich ist. Verbindlich kann aber auch dieser Bereich nur durch Recht und Gesetz gemacht werden. Dies muss auf der anderen Seite auch der Intoleranz Grenzen setzen. Auch die Intoleranz kann nicht zum Massstab erhoben werden. In vielen Fällen ist es eine Frage der Verhältnismässigkeit. Hohe Wellen wirft derzeit in der Schweiz die aufgebauschte Frage zum Bau von Minaretten bei Moscheen. Die Zulassung von Minaretten ist in einer toleranten Gesellschaft einfacher als in einer intoleranten, weil es weniger politischen Protest und weniger nachbarschaftliche Einsprachen gibt. Entschieden muss die Angelegenheit aber letztlich rechtsstaatlich werden. Da müssen Fragen der Baugesetzgebung und Zonenordnung ebenso in die Abwägung einbezogen werden wie Fragen der Gleichbehandlung von Religionen und Konfessionen (auch im Vergleich von Kirchtürmen) und das Recht auf Ausübung der Religion.

Integration bedeutet im Gegensatz zu Assimilation die Herausbildung neuer Strukturen, Ordnungen, Werthaltungen usw. aus der Interaktion verschiedener Gruppen oder Kulturen. Dabei finden bei allen Beteiligten Anpassungs- und Veränderungsprozesse statt. Während also im Falle der Assimilation die vollständige Anpassung der Migranten an die vorgefundene Kultur des Aufnahmelandes erwartet wird, geht die Integration von einer wechselseitigen Befruchtung und Weiterentwicklung aus.

Die Integrationspolitik sollte dabei zwei Hauptpfeiler aufweisen, die einerseits das Individuum, andererseits die staatliche Ordnung im Auge haben. Erstens geht es darum, die individuellen Potentiale aller Gesellschaftsmitglieder optimal zu fördern. Es braucht dazu entsprechende Strukturen, Förderprogramme, eventuell auch gesetzliche Grundlagen. Letztlich geht es auch darum, die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern, Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Dies betrifft nicht nur die Migranten, sondern auch andere Minderheiten und Benachteiligte. Die Stabsstelle für Chancengleichheit der Regierung hat

dafür nicht nur den richtigen Namen, sondern auch das richtige Aufgabenheft. Zweitens geht es um die staatliche Ordnung, die von Grundsätzen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechten geprägt sein muss. In der Frage der Integrationspolitik heisst dies einerseits, dass sich Migranten an die gleiche Rechtsordnung zu halten haben wie die bereits zuvor Ansässigen, dass andererseits für Migranten aber auch die gleichen Rechte gelten müssen wie für die zuvor Ansässigen.

Staatspolitische Dimensionen

Die ursprüngliche Haltung in der Ausländerpolitik ist heute gänzlich überholt. Die Dauer und Nachhaltigkeit des liechtensteinischen Wirtschaftsaufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg war damals nicht einschätzbar. In der Ausländerpolitik herrschte implizit die Vorstellung, dass Arbeiter (Gastarbeiter) geholt werden, die die Wirtschaft benötigt, aber ohne sie als Teil der Gesellschaft ansehen zu wollen. Der Fremde und das Fremde wurde häufig als Bedrohung angesehen. Der Saisonier ist das Sinnbild dieser Ausländerpolitik: Der Lebens- und Familienschwerpunkt soll in Italien sein, in Liechtenstein werden nur die Muskeln für die Bauarbeiten benötigt, die Gastarbeiter sollen unauffällig in überfüllten und anderweitig nicht genutzten Häusern wohnen, Liechtenstein soll ansonsten möglichst unverändert bleiben.

Diese Vorstellung ist überholt. Längst sind die Migranten zu einem aktiven Bestandteil der Gesellschaft geworden und prägen sie mit. Nationale und internationale Rechtsentwicklungen (Einbürgerungspraxis, Aufenthaltsrecht, EWR-Regelungen) zeigen, dass die Politik schrittweise Anpassungsprozesse an die Realität durchlaufen hat. Doch der alte Reflex, dass Liechtenstein vor den Ausländern geschützt werden muss, ist noch nicht ganz überwunden. Immer noch gilt das Einbürgerungsrecht als relativ restriktiv, die politische Gleichstellung von Ausländern (Ausländerwahlrecht) ist noch in weiter Ferne, und die Zuwanderungspolitik ist immer noch äusserst restriktiv (geringe Zulassungsquoten), selektiv (weitgehend auf EWR-Bürger beschränkt) und diskriminierend (weitgehender Ausschluss von Schweizern und Vorarlbergern). In den vergangenen Jahren ist entsprechend die Zahl und der Anteil der Grenzgänger im liechtensteinischen Erwerbsleben rasant angestiegen. Bald die Hälfte der Arbeitsplätze wird von Grenzgängern aus der Schweiz und aus Österreich eingenommen.

Dabei stellt sich die Frage, ob dies der sinnvollste Weg ist. Es wäre wichtiger, eine fundierte Diskussion zu führen über die Frage, ob es nicht zukunftssträchtiger wäre, die Grenzzäune zu lockern und Menschen aus der unmittelbaren Nachbarschaft den Zugang nach Liechtenstein zu erleichtern. Hier sind volkswirtschaftliche Fragen ebenso angesprochen wie ökologische, soziale, kulturelle und politische. Für all diese Bereiche sollten Fakten aufbereitet und Szenarien entwickelt werden, um unvoreingenommen in eine öffentliche Diskussion über diesen Sachverhalt einsteigen zu können. Geradezu absurd erscheint es, wenn in Politikerreden selbst in Zeiten absoluter Hochkonjunktur des Jahres 2006 permanent das Postulat der Wirtschaftsförderung und der Förderung von Arbeitsplätzen in den Vordergrund gerückt wird, ohne zu-

wanderungs- und integrationspolitische Konzepte mitzuliefern. Im Jahr 2005 nahm die Zahl der Arbeitsplätze um 600 zu. Bei diesem Tempo hätte Liechtenstein in 20 Jahren 42'000 Arbeitsplätze. Sollen dann knapp 30'000 Grenzgänger täglich aus der Schweiz und aus Vorarlberg nach Liechtenstein fahren? Die Künstlichkeit eines solchen Staatsgebildes würde immer grösser. Hier ist auch die Frage der Identifikation mit dem Staat aufgeworfen. Ist es sinnvoll, wenn irgendwann weit mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze von Grenzgängern eingenommen werden, und wenn selbst in der staatlichen Verwaltung zunehmend Grenzgänger tätig sind, die ausserhalb der Arbeit wenig mit dem Staat zu tun haben und von den Entscheidungen der Verwaltung grossteils gar nicht betroffen sind?

Massnahmenfelder

Abgesehen von einer grundlegenden Debatte über die Migrations- und Integrationspolitik zeichnet sich integrationspolitischer Handlungsbedarf in vielen Teilbereichen ab. Dies geht aus den Analysen in den Kapiteln dieser Studie weiter oben hervor. Einige zentrale Felder sollen an dieser Stelle noch einmal benannt werden.

Bildung und Ausbildung: Hier herrscht eine Diskrepanz zwischen Einheimischen und Migranten, die vom Schulsystem bei allen Bemühungen um Förderung von Sprachkenntnissen (Deutsch als Zweitsprache) bislang nicht aufgehoben werden konnte. Die Schulstruktur scheint die Kluft zu zementieren, wodurch die optimale individuelle Begabungsförderung wie auch die gesellschaftliche Chancengleichheit begrenzt sind. Inzwischen wird der Erwerb von Sprachkenntnissen europaweit als ein zentraler Integrationsfaktor erkannt. Bei Integrationsmassnahmen stehen freiwillige oder auch verpflichtende Kurse zum Erwerb der lokalen oder nationalen Sprachkenntnisse hoch im Kurs. Die negative Wirkungskette soll damit durchbrochen werden, eine Kette mit den Aufbausritten: schlechte Sprachkenntnis – schlechte Ausbildung – schlechte Arbeit oder Arbeitslosigkeit. In weiterer Folge können daraus Sozialfälle werden, die die öffentlichen Haushalte belasten, aber auch Resignation und Frustration, Gewalt und Kriminalität können ursächlich damit zusammenhängen. Ein Mittel, um die Integration von Migrantenkindern zu fördern, sind Ganztageschulen und eine möglichst frühe Eingliederung in ausserhäusliche Betreuungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Spielgruppen, Kinderhorte, Kindertagesstätten, Schulen bzw. sogar Ganztageschulen. Dabei sollte vermieden werden, dass in diesen Einrichtungen fremdsprachige Subkulturen dominieren. Das heisst unter anderem, dass die diesbezüglichen Tarife nicht abschreckend wirken sollen. Ziel sollte es sein, möglichst alle Bevölkerungsschichten in den gleichen Strukturen zu versammeln. Tarife dürfen daher für Schlechtverdienende nicht zu hoch sein, aber auch für Gutverdienende müssen die Tarife so gestaltet sein, dass nicht aus ökonomischen Gründen auf private Haushalt- und Kinderhilfen ausgewichen wird.

Berufliche Aus- und Weiterbildung: Die Migranten in Liechtenstein nehmen sowohl die tiefsten wie auch die höchsten beruflichen Positionen ein. Das Bildungssystem perpetuiert mögli-

cherweise die (tiefe und hohe) gesellschaftliche Eingliederung und Schichtung mit der Gefahr, dass dies bei der zweiten und dritten Generation Perspektivlosigkeit und Frustration auslösen kann.

Working Poor: Mit dem Bildungsgefälle und den unterschiedlichen beruflichen Positionen gehen auch markante Einkommensunterschiede einher. Studien belegen, dass für die tiefe Einkommensgruppen, insbesondere auch Familien mit Kindern, Armutsgefahr besteht, selbst wenn eine vollzeitige Erwerbstätigkeit vorliegt. Migranten, die in diesem Segment übervertreten sind, sind somit generell einer erhöhten Armutsgefahr ausgesetzt. Der daraus resultierende Beschäftigungszwang birgt die Gefahr der Vernachlässigung der Kinderbetreuung in sich, wenn nicht gleichzeitig finanzierbare ausserhäusliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Armutsverschärfend wirkt auch die erhöhte Gefahr von Arbeitslosigkeit bei unterprivilegierten Schichten.

Politische Partizipation und Integration: Die nach wie vor eher restriktive Einbürgerungspolitik, fehlendes Stimm- und Wahlrecht für Ausländer, aber auch die hohe Zahl an Grenzgängern bringt es mit sich, dass die politisch aktivierbare Zahl von Bürgerinnen und Bürgern weit unter dem Mass bleibt, welches der Wirtschaft und Gesellschaft Liechtensteins eigentlich entsprechen würde. Hier sind auch Massnahmen gefragt, die wenigstens einen schrittweisen Einstieg in die politische Partizipation ermöglichen, etwa durch ausgedehntere Konsultationsprozesse (Runde Tische), Einbezug von Ausländern in Kommissionstätigkeiten, Einbezug von Ausländern in Fragen öffentlicher Ausgabenpolitik, Stimmrecht in verschiedenen Sachfragen, Wahlrecht auf kommunaler Ebene usw.

Gesundheit, Invalidität: Das erhöhte Invaliditätsrisiko von Migranten dürfte wesentlich mit den spezifischen Arbeitsbedingungen manueller Tätigkeiten zusammenhängen. Nicht zu unterschätzen sind auch psychologische Hintergründe. Migranten können selbst in der zweiten und dritten Generation ein Gefühl der Entwurzelung und Heimatlosigkeit empfinden, wodurch Glück und Wohlbefinden beeinträchtigt sind. Offenbar fällt es den Aufnahmestaaten – nicht nur Liechtenstein – schwer, den Migranten ein Gefühl der Heimat zu bieten. Wenn man aber nicht die Illusion pflegt, dass die Migranten früher oder später wieder in ihr Heimatland zurückkehren – eine Illusion übrigens, die lange Zeit auch von den Migranten selbst gepflegt wurde –, dann müssen sowohl die Migranten wie auch die Mitglieder des Aufnahmelandes gedanklich einen Schritt weiter gehen. Man sollte damit rechnen, dass die Migranten und deren Nachkommen in Liechtenstein bleiben. Versäumnisse der Integration sind daher kurzfristig ein Problem für die Migranten, langfristig aber ein Problem für Liechtenstein und die gesamte Wohnbevölkerung.

Zuwanderung: Es dürfte auch eine Illusion sein zu glauben, man könnte der Wirtschaft den Zustrom notwendiger Arbeitskräfte abwürgen. Seit den 1950er Jahren freut man sich in Liechtenstein über die boomende Wirtschaft und hört dabei gleichzeitig Klagen über den wachsenden Ausländeranteil. Rufe nach Bremsen des Wirtschaftswachstums, qualitativem Wachstum u.ä. sind ungehört geblieben. Der Kraft der Wirtschaftsdynamik ist politisch kaum

etwas entgegen zu setzen, ja von politischer Seite wird sogar die Bedeutung des Wirtschaftswachstum und des Ausbaus von Arbeitsplätzen auch gegenwärtig aktiv hervorgehoben. Die Frage ist, wie lange sich liberale Wirtschaftspolitik und restriktive Zuwanderungspolitik vertragen. Die Vergangenheit zeigt, dass das Restriktive der Zuwanderungspolitik in der Regel nicht zulasten der Unternehmen ging, sondern zulasten der Arbeitnehmer. Die rechtlichen Konstruktionen waren beispielsweise das Saisonierstatut, das Verbot für neu zugewanderte Ausländer, die Branche zu wechseln u.a. Gegenwärtig verlagert sich das Problem in Richtung einer Konkurrenzsituation zwischen einheimischen Arbeitern und Grenzgängern. Trotz 600 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Jahr 2005 ist die Zahl von rund 700 Arbeitslosen in Liechtenstein fast unverändert geblieben. An der Grenze zu Vorarlberg beginnt das EU-Gebiet, aus dem sich beliebig viele Arbeitskräfte rekrutieren lassen, die auf Lohn- und Arbeitsbedingungen in Liechtenstein einen Einfluss haben.

Kommunikation

In der Kommunikation stellen sich verschiedene Aufgaben. Es geht einerseits um die Information der Migrantinnen und Migranten, andererseits um die Information der breiten Öffentlichkeit, ferner aber auch um kommunikative Vernetzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen und um interaktive Prozesse aller Beteiligten.

Hinsichtlich der Information der Migrantinnen und Migranten sind bereits verschiedene Schritte unternommen, so etwa Begrüssungsabende in den Gemeinden für Neubürger, oder die Willkommens-Broschüre der Infra, des Amtes für Soziale Dienste und des Ausländer- und Passamtes (Infra u.a. 2004). Auf der Ebene einer breiteren Kommunikation zu Integrationsfragen passiert relativ wenig. Es gibt kaum amtliche Informationskampagnen, um eine Sensibilisierung der Bevölkerung voran zu treiben. Diesbezüglich ist noch einiges an Arbeit zu leisten. Auch das Networking, Runde Tische usw. kann noch deutlich verstärkt werden, auch wenn diesbezüglich von Seiten der Stabsstelle für Chancengleichheit Anfänge gemacht wurden.

Wenn Integration nicht als einseitiger Prozess verstanden werden soll, sondern als gegenseitiges Verstehen, Lernen und als gemeinsame Weiterentwicklung der Gesellschaft, sollten auch die Informations- und Begegnungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Auch Sprachkurse – Deutsch für Fremdsprachige, aber auch Fremdsprachen für Deutschsprachige – stellen neben vielen weiteren Massnahmen eine Möglichkeit dar, andere Kulturen besser kennen zu lernen und zu verstehen. Eine grosszügige staatliche Förderung in diesen Bereichen wäre angezeigt.

8 Ausblick

Liechtenstein befindet sich in der eigentümlichen Situation, dass ein vergleichsweise hoher Ausländeranteil vorhanden ist, ohne dass dies zu einer ausgeprägten Ausländerfeindlichkeit geführt hätte. Es ist eher davon auszugehen, dass die Einstellungen der Bevölkerung in den letzten Jahren und Jahrzehnten offener geworden sind. Die meisten Ausländer können als gut integriert angesehen werden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass ein Grossteil der Ausländer aus dem deutschsprachigen Raum stammt und daher die Integrationshürden eher tief sind. Andererseits war und ist aber auch die Wohlstandsentwicklung des letzten halben Jahrhunderts eine Basis weitgehender Zufriedenheit. Dabei wird heute mehrheitlich nicht das Bild des Ausländers gepflegt, der den Liechtensteinern etwas wegnimmt. Es ist eher so, dass der materielle Wohlstand als Produkt gemeinsamer Anstrengungen von Einheimischen und Zugewanderten – einschliesslich diverser günstiger Rahmenbedingungen - gesehen wird.

Trotzdem sollten bestimmte Entwicklungstendenzen nicht übersehen werden. Die Zahl fremdsprachiger Ausländer ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auch die internationalen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Der Rechtsstatus der Ausländer hat sich kontinuierlich verbessert. Migration ist in Europa zu einem inhärenten Faktor geworden. Die Ausländer- und Integrationspolitik muss darauf Antworten finden – auch in Liechtenstein. Vom Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgehend sind Strategien zur Gleichstellung und zur Chancengleichheit zu entwickeln. Diesbezüglich sind heute noch starke Differenzen festzustellen. Migranten der ersten und der weiteren Generationen sollten ein förderliches Klima in Liechtenstein vorfinden. Dies ist eine Frage der sozialen, zivilen und politischen Rechte, eine Frage der Integrationsangebote – Sprachkurse, Beratung, Information -, aber auch eine Frage der Einstellungen der Bevölkerung des Gastlandes. Andererseits darf von den Zuwandernden ebenfalls eine Integrationsleistung erwartet werden. Die Akzeptanz der rechtsstaatlichen Prinzipien, von Verfassung und Gesetzen, Demokratie, Grund- und Freiheitsrechten, ist selbstverständliche Voraussetzung, egal ob für die Einheimischen oder die Migranten. Inwieweit andere Integrationsschritte verlangt werden sollen – minimale Deutschkenntnisse, Kenntnisse über den Staat, die Kultur usw. Liechtensteins – ist zu diskutieren.

Wenn die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet wird, muss auch die Frage der Grenzgänger fundamental diskutiert werden. Ist es zielführend, wenn die Hälfte oder bald mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze von Grenzgängern eingenommen werden? Welche Auswirkungen hat dies in ökonomischer, ökologischer, sozialer und politischer Hinsicht? Es besteht die Gefahr, dass Liechtenstein selbst zu einer grossen Fabrik wird, in die am Morgen die Arbeiter und Angestellten eintreten, um sie am Abend wieder zu verlassen. Dies wirft Fragen nach der Identifikation auf, aber auch Fragen nach der liechtensteinischen Identität generell.

Migration und Integration wird bisher nur sektoriell, fallweise und auf akute Probleme bezogen diskutiert. Es wäre an der Zeit, die Integrationsthematik integral, breit und fundiert zu diskutieren, um rechtzeitig politische Entscheidungen zu treffen, die zukunftsfähig sind.

* * * * *

9 Materialien

- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997). Armut in Liechtenstein - Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des Uno-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999). Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999). Liechtensteinische Jugendstudie 1999. Ergebnisse, Analysen und Kommentare. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (2003). Integration in Liechtenstein. Kurze Darstellung der Integrationsproblematik und mögliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung der Rolle der Politik und dem Integrationsleitbild von Basel. Bericht erstellt im Auftrag der Regierung (Red. Marcus Büchel/Nancy Barouk-Hasler). Schaan.
- Amt für Volkswirtschaft (2004). Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik 31. Dezember 2003. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2004). Statistische Information. Bildungsstatistik 2004. Rev. 08/2004. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2004). Statistische Information. Einbürgerungen in Liechtenstein von 1970 bis 2003. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2005a) Zivilstandsstatistik 2004. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2005b) Liechtensteinische Volkszählung 2000. Bevölkerungsstruktur. Band 1. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2005c) Bevölkerungsstatistik 2004. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2005d). Statistisches Jahrbuch 2005. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (2006) Einbürgerungen in Liechtenstein von 1970 bis 2005. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997) Armut in Liechtenstein - Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des Uno-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999) Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog (Bearb.: Luda Frommelt). Schaan.
- Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung CERD. Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung - Liechtenstein. 22. März 2002.
- Bundesamt für Migration (2006). Asylstatistik Juni 2006. Bern-Wabern.
- Bundesamt für Statistik (2005) Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2005. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2006) Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005-2050. Neuchâtel.
- Council of Europe (Directorate General of Human Rights – DG II/European Commission against Racism and Intolerance/ECRI) (2004). ECRI's country-by-country approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg.
- Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2002). ECRI General Policy Recommendation Nr. 7 on national legislation to combat racism and racial discrimination, adopted on 13 december 2002. Strasbourg.
- Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2004). Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Examples of good practices. Strasbourg. ECRI.

- Council of Europe/Office of the Commissioner for Human Rights (2005). Report by Mr. Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his Visit to the Principality of Liechtenstein. 8-10 December 2004. Strasbourg.
- ECRI - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (1998) ECRI. Zweiter Länderbericht über Liechtenstein, verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassburg.
- ECRI - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2004). ECRI's country-by-country-approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg. ECRI.
- ECRI - European Commission against Racism and Intolerance (2005). Seminar with national specialised bodies to combat racism and racial discrimination on the issue of the ethnic data collection. Strasbourg, 17-18 february 2005. Explanatory Note. Strasbourg. ECRI.
- Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (2004). Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union - Grünbuch. Luxemburg. Amt für die Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hrsg.) (2004). Projet Medis (Mesure des discriminations). Vergleichende Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmasses und der Auswirkungen von Diskriminierung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Grossbritannien und den Niederlanden. Luxemburg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.
- Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hrsg.) (2003). Diskriminierung in Europa. Eurobarometer 57.0. Zusammenfassung der Ergebnisse (Verfasser: Marsh, Alan/Sahin-Dikmen, Melahat/Policy Studies Institute London/The European Opinion Research Group EEIG). o.O.
- Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hrsg.) (2004). Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Jahresbericht 2004. Luxemburg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europarat (2005) Empfehlung 1704 (2005) betr. Referenden: Einführung guter Verfahren in Europa. Strassburg.
- European Council on Refugees and Exiles ECRE (2006). ECRE Country Reports.
- European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC)/Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2003/2004). Racism and Xenophobia in the EU Member States. Trends, Developments and Good Practice. Annual Report 2003/2004 - Part 2. Vienna. EUMC.
- European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC)/Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2004). Migrants, Minorities and Education. Documenting Discrimination and Integration in 15 Member States of the European Union on Behalf of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia. Report submitted by Dr. Mikael Luciak. Luxembourg. Office for Official Publications of the European Communities.
- Infra. Informations- und Kontaktstelle für Frauen/Amt für Soziale Dienste/Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2004²) Willkommen in Liechtenstein. Informationen für Migrantinnen und Migranten. Schaan.
- NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (2005). Stellungnahme zum Zweiten und Dritten Bericht Liechtensteins betreffend das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung aller Folgen von Rassendiskriminierung (Justitia et Pax, Infra, ViB, Eltern Kind Forum). o.O.
- RAXEN Focal Point of Austria u.a. (2003). Migrants, Minorities and Employment in Austria. Exclusion, Discrimination and Anti-Discrimination. RAXEN 3 Report to the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC). Vienna.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2001) Liechtenstein. Erster Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2006). Volksabstimmung vom 24. September 2006. Erläuterungen des Bundes. Bern.
- Vereinte Nationen (1965). Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965.

Literatur

- Allgäuer, Thomas F. (1981). Alternativen zur Lösung der Freizügigkeitsprobleme zwischen der Schweiz und Liechtenstein (Diplomarbeit). St. Gallen.
- Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2006). Migrationshintergrund und Bildungsbenachteiligung. Die Bedeutung von Gruppenprozessen. Memorandum zum politischen Handeln. Berlin. Typoskript.
- Barinhorst, Sigrid/Hollifield, James F./Hunger, Uwe (Hrsg.) (2006a). Herausforderung Migration - Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Hamburg. Lit Verlag.
- Barinhorst, Sigrid/Hunger, Uwe/Schönwalder, Karen (Hrsg.) (2006b). Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Batliner, Gerard (1972). Kleinstaatliche Variationen zum Thema der Integration – Denkmodelle, in: Liechtenstein Politische Schriften Bd. 1. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 80-105.
- Biedermann, Stefan (2001) Verhältnis von liechtensteinischen Jugendlichen zu Fremdgruppen. Seminararbeit an der Universität Zürich.
- Beck, Benno (1982). Bevölkerungsstand – Bevölkerungsentwicklung 1812-1989, in: Kranz, Walter (Hrsg.: Presse und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein: Fürstentum Liechtenstein. Eine Dokumentation. Vaduz. S. 154-159.
- Beck, Ivo (1962). Niederlassung natürlicher und juristischer Personen im Fürstentum Liechtenstein. Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen. . Vaduz. Selbstverlag.
- Bielefeldt, Heiner/Follmar-Otto, Petra (2005). Diskriminierungsschutz in der öffentlichen Diskussion. Policy Paper Nr. 5 des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Berlin.
- Chopin, Isabelle/Cormack, Janet/Niessen, Jan (Hrsg.) (2004). The Implementation of European Anti-discrimination Legislation: Work in Progress (15 EU Member States). Migration Policy Group.
- Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (2004). Immigration und Integration - ein statistischer Überblick, in: Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 55-179.
- Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.) (2004). Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo.
- D'Amato, Gianni (2005). Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Münster. Lit Verlag.
- Düvell, Frank (2006). Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg. Lit Verlag.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (2005) PISA 2003: Analysen und Porträts für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich. Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale.
- Forum Liechtenstein (1994). Integration der Ausländer in Liechtenstein. Bericht und Schlussfolgerungen zu einer Meinungsumfrage.
- Frevel, Bernhard (Hrsg.) 2004). Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden. VS Verlag.
- Frommelt, Isabel (2005). Analyse Sozialstaat Liechtenstein, basierend auf der Entwicklung der Sozialausgaben des Landes 1995-2004. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.: Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Typoskript.
- Geiger, Peter (1974). Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 74. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins. S. 7 - 49.

- Geiger, Peter/Schlapp, Manfred (1996). Russen in Liechtenstein. Flucht und Internierung der Wehrmacht-Armee Holmstons 1945-1948. Vaduz/Zürich. Schalung Verlag/Chronos Verlag.
- Grimm, Claus (1971). Internierte Russen in Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 71. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. S. 41-100.
- Hangartner, Yvo (1986). Die Grundrechte der Ausländer im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung Jg. 7 (1986). Vaduz. S. 129-131.
- Heeb-Fleck, Claudia/Marxer, Veronika (2001). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981. Schweizerischer Nationalfonds, Nationales Forschungsprogramm 39 - Migration und interkulturelle Beziehungen. Schaan.
- Heeb-Fleck, Claudia/Marxer, Veronika (2004). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 11-54.
- Heeb-Fleck, Claudia/Marxer-Gsell, Veronika (2002). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 101. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. S. 153-184.
- Höfling, Wolfram (1994). Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtssprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20 . Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. .
- Höfling, Wolfram (1995). Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995. S. 103-120.
- Jansen, Norbert (1976). Nach Amerika! Geschichte der liechtensteinischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 76. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Vaduz. S. 1-122.
- Jansen, Norbert/Allgäuer, Robert (1978). Liechtenstein 1938-1978. Bilder und Dokumente (Hrsg. Fürstliche Regierung). Vaduz. Verlag der Fürstlichen Regierung.
- Jansen, Norbert/Schurti, Pio (1998). Nach Amerika! Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert. Vaduz/Zürich. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.
- Jaquemar, Hans/Ritter, André (Hrsg.) (2005). Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880-2005). Vaduz. Van Eck Verlag.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2006). Wenn der Nachwuchs ausbleibt und die Gesellschaft schrumpft. Die „demographische Frage“ als Leitmotiv des 21. Jahrhunderts, in: Neue Zürcher Zeitung vom 25. September 2006/Nr. 222. S. 25.
- Kauko, Aromaa (European Institute for Crime Prevention and Control)/Reuter, Niklas (Efektia Ltd., Net Effect Ltd.) (2004). Collecting Data on Discrimination in an Enlarged Union - Issues & Recommendations (Report at the European Conference on Date to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hrsg.) (1974). Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im "treffpunkt ebenholz" . Vaduz.
- Marxer, Wilfried (2005). Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus. Typoskript. BERN.
- Marxer, Wilfried (2006). Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 105. Vaduz. S. 197-235.
- Marxer, Wilfried (2006). Umfrage Nationale Identität Liechtensteins – Dokumentation. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut. BERN.

- Meusburger, Peter (1969). Die Vorarlberger Grenzgänger. Alpenkundliche Studien III. Innsbruck.
- Meusburger, Peter (1970). Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck.
- Meusburger, Peter (1981). Bevölkerung und Wirtschaft, Ausländeranteil und Qualifikationsstruktur, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau Nr. 50. Baden/Baden. Concordia. S. 147-174.
- Moser, Urs/Berweger, Simone (2002) PISA-Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich mit deutschschweizer Kantonen. Bericht zuhanden des Schulamts des Fürstentums Liechtenstein. Zürich. Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
- Reuter, Niklas/Makkonen, Timo/Oosi, Olli (2004). Study on Data Collection to measure the extent and impact of discrimination in Europe. Final Report 7.12.2004. European Conference on Data to Promote Equality. Marina Congress Center, Helsinki. 9-10 December 2004.
- Ritter, Tobias (2001). Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern. Typoskript.
- Schlegel, Walter (1981). Zur Geographie und Wirtschaft des Landes, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau Nr. 50. Baden/Baden. Concordia. S. 119-146.
- Schofield, Janet Ward (2006). Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg. Forschungsergebnisse der pädagogischen, Entwicklungs- und Sozialpsychologie. AKI-Forschungsbilanz 5 (in Zusammenarbeit mit Kira Alexander, Ralph Bangs und Barbara Schauenburg). Berlin. Typoskript.
- Simon, Silvia (2006) Ist Liechtensteins Entwicklung zukunftsfähig? Einblicke und Ausblicke. Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 35. Barend.
- Studer, Brigitte/Arlettaz, Gérald (i.Vorb.) Staatsbürgerschaft zwischen Konzepten des Nationalen und Ordnung des Sozialen: Aufnahme- und Ausschlusskriterien des "Schweizerbürgerrechts" von 1874 bis zur Gegenwart
- Studer, Lucia (2004). Analyse der Arbeitsmärkte und Arbeitskräftewanderungen im Fürstentum Liechtenstein und in Vorarlberg. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann Instituts für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Bd. 3. Bregenz. Roderer.
- Vogelsang, Henning von (1985). Kriegsende in Liechtenstein: Das Schicksal der Ersten Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht. Freiburg/Basel/Wien. Herder.
- Vogelsang, Henning von (1995). Die Armee, die es nicht geben durfte. Russen in deutscher Uniform und ihre Rettung in Liechtenstein. Ulm-Kisslegg. Gerhard Hess Verlag.
- Vogt, Paul (1990). Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte. 17. bis 19. Jahrhundert (Hrsg. Schulamt des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Amtlicher Lehrmittelverlag.
- Walch, Hans Peter (2005). Massgeschneiderte Lösung im Personenrecht. Gründe für die eingeschränkte Personenfreizügigkeit, in: Neue Zürcher Zeitung v. 25. April 2005.
- Wanger, Ralph (1997). Das liechtensteinische Landesbürgerrecht. Diss Univ. Zürich. Vaduz.
- Wrench, John (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia) (2004). The Measurement of Discrimination: Problems and Solutions (Report at the European Conference on Data to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).

* * * * *